



Offenlegungsbericht gemäß § 26a KWG  
Stichtag 31. Dezember 2008

  
HSH NORDBANK

The logo for HSH Nordbank, featuring a stylized blue crosshair symbol above the text "HSH NORDBANK". The "HSH" is in a lighter blue color, while "NORDBANK" is in a darker blue.

<b>INHALT</b>		
	1 EINFÜHRUNG	6
	2 ANWENDUNGSBEREICH	7
	2.1 Einschränkungen oder Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe	8
	2.2 Nutzung der Waiver-Regelung	8
	3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	9
	3.1 Eigenmittelstruktur	9
	3.2 Bedingungen und Konditionen der Eigenmittelinstrumente	9
	3.3 Eigenmittelanforderungen	10
	3.4 Eigenmitteladäquanz	12
	4 RISIKOMANAGEMENT	13
	4.1 Strategien und Prozesse	13
	4.2 Struktur und Organisation	15
	4.3 Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken	17
	4.4 Risikoberichtswesen	17
	5 AUSFALLRISIKO	19
	5.1 Organisation des Ausfallrisikomanagements	19
	5.2 Management des Ausfallrisikos	20
	5.3 Berichte zum Ausfallrisiko	22
	5.4 Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute	23
	5.5 Adressenausfallrisiko: KSA- bzw. IRBA-Forderungsklassen	27
	5.6 Derivative Adressenausfallrisiken	29
	5.7 Verbriefungen	32
	5.8 Langfristiges Beteiligungsportfolio	35
	5.9 Angaben zur Risikomessung bei IRBA-Portfolien	36
	5.10 Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	45
	6 MARKTRISIKO MIT ZINSÄNDERUNGSRISIKO	49
	6.1 Organisation des Marktrisikomanagements	49
	6.2 Management des Marktrisikos	49
	6.3 Berichte zum Marktrisiko	50
	6.4 Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	51
	6.5 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	51
	7 OPERATIONELLES RISIKO	53
	7.1 Organisation des Managements operationeller Risiken	53
	7.2 Management des operationellen Risikos	53
	7.3 Berichte zum operationellen Risiko	54
	7.4 Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken	54
	8 LIQUIDITÄTSRISIKO	55
	8.1 Organisation des Liquiditätsrisikomanagements	55
	8.2 Management des Liquiditätsrisikos	55
	8.3 Berichte zum Liquiditätsrisiko	57
	9 SONSTIGES RISIKO	59
	9.1 Compliance-Risiko	59
	9.2 Strategisches Risiko	59
	10 ANHANG	60
	10.1 Konsolidierungsmatrix	60
	10.2 Wesentliche Richtlinien des Kredithandbuchs	65
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	Abbildung 1: Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank	16
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €	9
	Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente	10
	Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €	11
	Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe	12
	Tabelle 5: Berichte zum Gesamtrisiko	18
	Tabelle 6: Berichte zum Ausfallrisiko	23
	Tabelle 7: Berichte zum Länderrisiko	23
	Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €	23
	Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €	24
	Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €	24
	Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €	24

---

Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in <i>notleidend</i> und <i>in Verzug</i>	26
Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €	26
Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €	27
Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €	27
Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie	28
Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €	29
Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €	31
Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €	31
Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €	31
Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €	31
Tabelle 22: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen	32
Tabelle 23: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen	33
Tabelle 24: Emittierte Verbriefungstransaktionen	33
Tabelle 25: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €	34
Tabelle 26: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €	34
Tabelle 27: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €	35
Tabelle 28: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €	36
Tabelle 29: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €	36
Tabelle 30: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe	38
Tabelle 31: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen	39
Tabelle 32: $\emptyset$ PD, $\emptyset$ LGD, $\emptyset$ RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	43
Tabelle 33: Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und nicht derivative, außerbilanzielle Aktiva im fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Mio. €	44
Tabelle 34: Positionswerte und Kapitalanforderungen von Beteiligungspositionen in Investmentfonds und Zertifikaten in Mio. €	45
Tabelle 35: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €	45
Tabelle 36: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	48
Tabelle 37: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €	48
Tabelle 38: Berichte zum Marktrisiko	51
Tabelle 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €	51
Tabelle 40: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	52
Tabelle 41: Berichte zum operationellen Risiko	54
Tabelle 42: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €	54
Tabelle 43: Berichte zum Liquiditätsrisiko	58
Tabelle 44: Konsolidierungsmatrix	64
Tabelle 45: Wesentliche Richtlinien bzw. Grundlagen des Kredithandbuchs	65

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABCP	Asset-backed Commercial Paper
ABS	Asset-backed securities
AIRBA	Advanced Internal Rating Based Approach (fortgeschrittener IRB-Ansatz)
AktG	Aktiengesetz
ALCO	Asset Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approach
AvN	Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel II	Baseler Rahmenvereinbarung
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CDS	Credit Default Swaps
CFO	Chief Financial Officer
CIP	Credit Investment Portfolio
CLD	Credit Loss Database
CLN	Credit Linked Notes
CMST	Capital Markets Structuring & Trading
CRO	Chief Risk Officer
CRA	Credit Risk Analyzer
DakOR	Datenkonsortium operationeller Risiken
DCF	Discounted Cashflow
DQM	Datenqualitätsmanagement
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
DV-System	Datenverarbeitungssystem
EAD, EaD	Exposure at Default (Bruttokreditvolumen zum Zeitpunkt des Ausfalls)
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FCR	Foreign Currency Rating
FDI	Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
FG	Fachgremium
Fitch	Fitch Ratings
FU	Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)
GmbHG	GmbH-Gesetz
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach (Internes Einstufungsverfahren)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Kapitaladäquanzprozess)
IdW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILS	Integriertes Limitsystem
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
KI	Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indikatoren

KRM	Kreditrisikomanagement
KSA	Kreditrisiko Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBO	Leveraged Buyout
LCR	Local Currency Rating
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LLC	Limited Liability Company
LP	Limited Partnership
Ltd	Limited
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
LWB	Länderwertberichtigung
M	Maturity (Laufzeit)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPNM	Neue Produkte/Neue Märkte
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OR	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
PWB	Pauschalwertberichtigungen (inkl. pauschale Rückstellungen)
PQC	Prozessqualitätscontrolling
RaRoC	Risk Adjusted Return on Capital
RBA	Ratingbasierter Ansatz
RDP	Risikodeckungspotenzial
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RW	Risk Weight (Risikogewicht)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SFA	Supervisory Formula Approach (Aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
SolvV	Solvabilitätsverordnung vom 14. Dezember 2006, letzte Änderung vom 21. Dezember 2007
S & P	Standard & Poor's
SPC	Special Purpose Company
S Rating	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
t	time (Index)
TWR	Träger wirtschaftlichen Risikos
UB	Unternehmensbereich
VaR	Value-at-Risk
Vers.	Versicherungen i. S. d. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
VÖB	Bundesverband öffentlicher Banken Deutschlands

---

## 1 EINFÜHRUNG

---

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht legt seit 1975 international geltende Regeln zur Harmonisierung der Eigenkapitalausstattung der Banken fest. Aufbauend auf dem „Baseler Akkord“ (Basel I) von 1988 zielt Basel II darauf ab, die Kapitalanforderungen an Banken stärker auf das eingegangene Risiko zu beziehen und neue Entwicklungen an den Finanzmärkten zu berücksichtigen. Die Überführung von Basel II in EU-Recht erfolgte mit den Richtlinien 2006/48/EG (Bankenrichtlinie) und 2006/49/EG (Kapitaladäquanzrichtlinie). Die Umsetzung in deutsches Aufsichtsrecht erfolgte durch Änderungen am Kreditwesengesetz (KWG) und Einführung der neuen Solvabilitätsverordnung (SolvV)<sup>1</sup>. Diese trat zum 1. Januar 2007 in Kraft und ersetzte nach einjähriger Übergangsfrist ab 2008 vollständig die Regelungen des ehemaligen Grundsatz I.

Die Offenlegungsanforderungen der SolvV bzw. die dritte Säule der Baseler Rahmenvereinbarung ergänzen die Mindesteigenmittelanforderungen (Säule 1) und den aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2). Ziel ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken. Dies soll durch eine Reihe von neuen Veröffentlichungspflichten erfolgen, die es den Marktteilnehmern gestatten, Kerninformationen über den Anwendungsbereich der SolvV, das Eigenkapital, die Risikopositionen, das Risikomanagementprozessverfahren und, daraus abgeleitet, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung des Instituts beurteilen zu können. Die Offenlegung erfolgt dabei grundsätzlich auf Ebene der Institutsgruppe. Die gesetzliche Grundlage der Offenlegung bildet auf nationaler Ebene § 26a KWG in Verbindung mit Teil 5 der SolvV.

Im November 2007 erhielt die HSH Nordbank als erste Landesbank und gleichzeitig auch als eines der ersten europäischen Kreditinstitute ihre Zulassung zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Mit diesem Bericht werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2008 die Offenlegungsanforderungen nach Basel II erfüllt. Berichtsstichtag ist der 31. Dezember 2008.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 320 Abs. 1 SolvV auf der Internetseite der HSH Nordbank unter Investor Relations veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gegeben.

---

<sup>1</sup> Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV), Stand 21.12.2007, §§ 319 bis 337.

## 2 ANWENDUNGSBEREICH

Die HSH Nordbank AG ist innerhalb der HSH Nordbank Gruppe (nachfolgend HSH Nordbank) das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut) im Sinne des § 1 Abs. 7a KWG. Im Rahmen der Offenlegung sind diejenigen gruppenangehörigen Unternehmen zu berücksichtigen, die dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 und 2 KWG angehören. Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, so wie er im Geschäftsbericht des HSH Nordbank Konzerns per 31. Dezember 2008 abgebildet ist.

In Tabelle 44 (Anhang, Kapitel 10) wird gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV die Art der jeweiligen Konsolidierung sowie der Unterschied zwischen aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierung (IFRS) veranschaulicht. Genannt werden sämtliche zu konsolidierende Unternehmen und deren vorgenommene Zuordnung zum aufsichtsrechtlichen bzw. bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis. Die Zuordnung der Unternehmen zu den Unternehmenstypen erfolgt dabei gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf Basis der Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG. Die in Tabelle 44 aufgeführten Unternehmen des bilanzrechtlichen Konsolidierungskreises werden zum Berichtsstichtag voll konsolidiert, eine quotale oder at-equity-Konsolidierung ist für die HSH Nordbank nicht relevant.

Ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen sind diejenigen Tochtergesellschaften, die vom Eigenkapital des HSH Nordbank Konzerns abgezogen werden. Von diesen Gesellschaften ist ausschließlich die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH ein Kreditinstitut i.S. des § 1 Abs. 1 KWG. Unter Bezugnahme auf § 320 Abs. 1 SolvV wird die Bürgschaftsbank als unwesentlich eingestuft. Auf die Ermittlung einer Kapitalunterdeckung, die gemäß § 325 SolvV offen gelegt werden müsste, wird deshalb verzichtet. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Neben dem Mutterinstitut HSH Nordbank AG schließt der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis 137 Unternehmen und der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis 57 Gesellschaften ein. 28 Gesellschaften bzw. Portfolien sind im bilanzrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, werden auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit jedoch nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugeordnet. Diese werden aufsichtsrechtlich als risikogewichtete Position berücksichtigt. Bei den 108 Unternehmen, die aufsichtsrechtlich, jedoch nicht bilanzrechtlich konsolidiert werden, wird dies mit ihrer jeweils wirtschaftlich unwe-

sentlichen Bedeutung begründet.

Für nachfolgend aufgeführte Unternehmen macht die HSH Nordbank Gebrauch von § 31 Abs. 3 KWG und nimmt diese als freigestellte Unternehmen von der Einbeziehung in die Zusammenfassung nach § 10a Abs. 6 bis 12, § 12a Abs. 1 Satz 1 und § 13b Abs. 3 und 4 KWG aus:

- HSH N Real I GmbH, Kiel
- Verwaltungs- und Treuhandgesellschaft von 1963 mbH, Kiel
- HSH INVEST S.A., Luxemburg
- Kieler Förde-Verwaltungsgesellschaft mbH, Kiel
- HSH Baltic Sea GmbH, Kiel
- HSH N Real II GmbH, Kiel
- HSH Immobilien Management GmbH, Kiel
- Yara Sourcing Oy, Helsinki
- RELAT Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG, München
- DANUS Grundbesitzverwaltung GmbH (ASG), München

Grundlage für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung ist grundsätzlich die aufsichtsrechtliche Institutgruppe gemäß § 10a KWG. Auf Ausnahmen wird an den jeweiligen Stellen gesondert hingewiesen. Dabei wird für die Ermittlung der Eigenmitteladäquanz der HSH Nordbank und damit auch für die Offenlegung die Rechnungslegung nach HGB herangezogen.

In Übereinstimmung mit § 320 Abs. 1 SolvV unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt und vertraulich sind und deren Veröffentlichung die Wettbewerbsposition der HSH Nordbank schwächen würde, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Sofern im Offenlegungsbericht Daten aus der Rechnungslegung dargestellt werden, dies betrifft insbesondere die Angaben zur Risikovorsorge (§ 327 SolvV), hat sich die HSH Nordbank bezüglich der bankinternen Abgrenzung der einzubeziehenden Konzerngesellschaften für die Darstellung in der Offenlegung entschieden, neben der HSH Nordbank AG als übergeordnetem Kreditinstitut die wesentlichen Tochterunternehmen auszuweisen. Dieses sind die HSH Nordbank Securities S.A., die HSH Nordbank Private Banking S.A. und die HSH Real Estate AG.

## **2.1 EINSCHRÄNKUNGEN ODER HINDERNISSE FÜR DIE ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN ODER HAFTENDEM EIGENKAPITAL INNERHALB DER GRUPPE**

Bei der Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, bei denen neben der HSH Nordbank Gruppe weitere Gesellschafter vorhanden sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich.

Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Kreditinstitute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Bankenaufsichtsbehörden abgestimmt werden. Dieses gilt z.B. für Tochterunternehmen in den USA, an denen die HSH Nordbank Gruppe mit mehr als 5% beteiligt ist und bei denen daher die Bestimmungen der amerikanischen Bankenaufsicht beachtet werden müssen. Für inländische Tochterunternehmen sind gesetzliche Beschränkungen wie z.B. das Kapitalerhaltungsrecht des GmbHG und des Aktiengesetz (AktG) zu beachten, auf Grund derer eine freie Kapitalrücklage unterjährig

nur schwer zurückzahlbar ist.

Mit Ausnahme der soeben erwähnten Einschränkungen sowie gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Vorgaben sind innerhalb der HSH Nordbank Gruppe keine weiteren auf vertraglichen Vereinbarungen basierenden Beschränkungen zu berücksichtigen.

## **2.2 NUTZUNG DER WAIVER-REGELUNG**

Gemäß § 6 SolvV sowie § 10 Abs. 1e KWG müssen alle inländischen Institute der Deutschen Bundesbank mittels Meldebögen die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung nachweisen. Handelt es sich bei einem Institut jedoch um ein nachgeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe, kann von der Einzelmeldung abgesehen werden, sofern die in § 2a KWG genannten Bedingungen erfüllt sind (sog. Waiver-Regelung).

Mit Stand 31. Dezember 2008 gehören neben der HSH Nordbank AG keine weiteren inländischen Institute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der HSH Nordbank Gruppe, die die Voraussetzungen gemäß § 2a KWG erfüllen. Das zuvor genannte Wahlrecht wird derzeit nicht wahrgenommen.



### 3 EIGENMITTELSTRUKTUR UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN

#### 3.1 EIGENMITTELSTRUKTUR

Die nachfolgende Darstellung zur Struktur der Eigenmittel erfolgt gemäß § 10, 10a KWG. Die zusammengefassten Eigenmittel der Institutsgruppe werden auf Basis des Aggregationsverfahrens gemäß § 10a Abs. 6 KWG ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich zusammen aus Kernkapital, Ergänzungskapital und Drittrangmitteln. Die Bestandteile des Kernkapitals im Sinne

des § 10 Abs. 2a KWG sind in Tabelle 1 gemäß § 324 Abs. 2 SolvV detailliert ausgewiesen. Das Ergänzungskapital der HSH Nordbank besteht im Wesentlichen aus den ungebundenen Vorsorgereserven nach § 340 f HGB, Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Drittrangmittel bestehen aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht als Ergänzungskapital berücksichtigt werden können, da § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG eine Kappung vorsieht.

Eigenmittelposition	Betrag
Eingezahltes Kapital	1.817
offene Rücklagen (Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen)	3.939
Zwischengewinn (bzw. Zwischenverlust)	-
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.385
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	1.052
(-) Andere, landesspezifische Kernkapitalbestandteile abzüglich sonstiger Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-33
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>9.160</b>
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und der Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	5.379
Gesamtbetrag der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG Davon Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	-1.616 -1.242
<b>Gesamtbetrag des modifiziertem verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>12.923</b>

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur in Mio. €

#### 3.2 BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN DER EIGENMITTELINSTRUMENTE

Im Wesentlichen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente der HSH Nordbank Gruppe zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

- Das gezeichnete Kapital beträgt 1.817 Mio. Euro. Bei den zu konsolidierenden Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises liegt gezeichnetes Kapital je nach Rechtsform in Form von Grund- oder Stammkapital vor.
- Die offenen Rücklagen von 3.939 Mio. Euro setzen sich zusammen aus Kapitalrücklage (3.167 Mio. Euro) und sonstigen anrechenbaren Rücklagen (772 Mio. Euro). Stille Einlagen wurden in Höhe von 2.385 Mio. Euro angerechnet.
- Das Ergänzungskapital beträgt 4.787 Mio. Euro und setzt sich aus freien Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB, den Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die Ansprüche der Genussrechtsinhaber auf Rückzahlung des Genussrechtskapitals sind gegenüber anderen Ansprüchen nachrangig. Abzüglich der auf-

sichtsrechtlich nicht anrechenbaren Genusscheine wird insgesamt Genussrechtskapital in Höhe von 139 Mio. Euro dem Ergänzungskapital zugerechnet.

- Nachrangige Verbindlichkeiten wurden in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben und lauten auf Euro, US-Dollar und Japanische-Yen. Die Ursprungslaufzeiten reichen von fünf bis zu 40 Jahren. Die Verzinsung liegt zwischen 1,6% p. a. und 6,5% p.a. Insgesamt bestehen nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 5.172 Mio. Euro, davon wurden zum Berichtsstichtag 4.580 Mio. Euro im Ergänzungskapital berücksichtigt.
- Die Drittrangmittel von 592 Mio. Euro umfassen ausschließlich nachrangige Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich nicht berücksichtigt wurden.

Die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erhalten eine jährliche Ausschüttung, die je nach Ausgestaltung der Vereinbarung abhängig vom Jahresergebnis oder vom Bilanzergebnis der Bank ist. Im Berichtsjahr erfolgt aufgrund des Jahresfehlbetrags und eines nicht ausreichenden Bilanzgewinns keine Bedienung der stillen Einlagen. Stille Einlagen, die von Aktionären der Bank gehalten werden, partizipieren am Jahresfehlbetrag in Höhe

von 351 Mio. Euro. Die stillen Einlagen sind überwiegend unbefristet und überwiegend nicht seitens der Investoren kündbar. Die HSH Nordbank besitzt regelmäßig ein Kündigungsrecht nach einer vereinbarten Mindestlaufzeit, das unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) steht.

Nähere Informationen zu den Konditionen der anrechenbaren Eigenmittelbestandteile sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Eigenmittelinstrument	Anrechenbarer Gesamtbetrag in Mio. €	Restlaufzeit < 5 Jahre in Mio. €	Restlaufzeit > 5 Jahre in Mio. €	Ø Restlaufzeit in Jahren	Ø Verzinsung in %
<b>Kernkapital</b>					
Stammaktien HSH Nordbank AG	881	-	-	-	-
Anrechenbares Grund-/Stammkapital der übrigen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	936	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, feste Laufzeit	-	-	-	-	-
Stille Einlage, variabel verzinst, Laufzeit unbegrenzt	976	-	-	-	-
Stille Einlage, feste Verzinsung, Laufzeit unbegrenzt	1.266	-	-	-	7,8
Stille Einlage, feste Verzinsung, feste Laufzeit	143	118	25	6	6,8
Stille Einlagen (Sammelposten kleinerer Einlagen)	-	-	-	-	-
<b>Ergänzungskapital</b>					
Vorzugsaktien	-	-	-	-	-
Genussscheine	139	139	-	2	7,0
Nachrangige Verbindlichkeiten (vor Anwendung von § 10 Abs. 2 Satz 4 KWG)	5.172	302	4.870	10	4,3

Tabelle 2: Konditionen der Eigenmittelinstrumente

### 3.3 EIGENMITTELANFORDERUNGEN

Seit Anfang 2008 ermittelt die HSH Nordbank die Höhe der erforderlichen Eigenkapitalunterlegung für Ausfall-, Markt- und operationelle Risiken auf Basis der SolvV. Nach Zulassung durch die Aufsicht werden die Adressenausfallrisikopositionen mit Hilfe des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt. Damit verwendet die Bank für die regulatorische Meldung die gleichen Parameter, die bereits intern in der Risikosteuerung und im Adressenausfallrisikomanagement Anwendung finden, und nutzt die damit verbundene Eigenkapitalentlastung. Die Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen werden nach den vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren ermit-

telt. Operationelle Risiken werden gemäß dem Standardansatz berücksichtigt. Die bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen genutzten Verfahren werden für die jeweiligen Adressenausfallrisiken aufgeführt.

Die Gesamteigenmittelanforderung in Höhe von 8.942 Mio. Euro ergibt sich aus der Summe der Anrechnungsbeträge für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken (siehe Tabelle 3 gemäß § 325 Abs. 2 SolvV). Vom Eigenkapital abgezogene Positionen werden hier nicht als Eigenkapitalanforderung berücksichtigt. Sämtliche Darstellungen nach § 325 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

Adressenausfallrisiken	Eigenmittelanforderung
<b>KSA</b>	
Zentralregierungen	5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	68
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	5
Unternehmen	1.513
Mengengeschäfte	44
Durch Immobilien besicherte Positionen	51
Investmentanteile	112
Sonstige Positionen	27
Überfällige Positionen	70
<b>Fortgeschrittener IRB-Ansatz</b>	
Zentralregierungen	46
Institute	386
Mengengeschäft	-
Unternehmen	4.939
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	13
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen im KSA	156
Verbriefungen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	110
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	
<b>Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering</b>	114
<b>Beteiligungswerte, die dauerhaft oder befristet von IRBA ausgenommen sind</b>	0
<b>Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRBA)</b>	134
Einfacher Risikogewichtsansatz	97
Börsennotierte Beteiligungen	23
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	24
Sonstige Beteiligungen	50
Modellgesteuerte Methode	0
Beteiligungswerte gemäß PD-LGD-Ansatz	37
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	
<b>Marktrisiken gemäß</b>	
Standardverfahren	857
<b>Abwicklungsrisiken</b>	
Abwicklungsrisiko	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	
Standardansatz	291
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>8.942</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 3: Eigenmittelanforderungen in Mio. €

### 3.3.1 Kreditrisiken

Aufgrund der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes ermittelt die HSH Nordbank alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern (siehe Kapitel 5.9.1). Im Rahmen des vorübergehenden bzw. des dauerhaften Partial Use wird jedoch für einzelne Portfolien sowie für die zu konsolidierenden Töchter (siehe Kapitel 2) der Kreditrisiko Standardansatz (KSA) angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden aus diesem Grund sowohl im fortgeschrittenen IRB-Ansatz und KSA als auch in die einzelnen Forderungsklassen nach den verwendeten Ansätzen untergliedert.

Aufgrund der speziellen Behandlung von Beteiligungen und Verbriefungen wird die Eigenmittelanforderung dieser Portfolien separat ausgewiesen. Bei den Beteiligungen besteht die Möglichkeit, die Eigenmittelunterlegung mit Hilfe des PD-LGD-Ansatzes, der einfachen Risikogewichtsmethode oder einer modellgesteuerten Methode zu ermitteln. Darüber hinaus können Beteiligungsinstrumente, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden und somit ein "Grandfathering" (Bestandsschutz) gemäß § 338 Abs. 4 SolvV genießen, bis zum 31. Dezember 2017 vom fortgeschrittenen IRB-Ansatz ausgenommen und nach den Regelungen des KSA behandelt werden. Diese sind ebenfalls gesondert ausgewiesen. Insgesamt summieren sich die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko zum Berichtsstichtag auf 7.794 Mio. Euro.

### 3.3.2 Marktrisiken

Die HSH Nordbank verwendet derzeit zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß §§ 294ff. SolvV. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 857 Mio. Euro.

### 3.3.3 Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz gemäß §§ 272 ff. SolvV an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe zum Berichtsstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 291 Mio. Euro.

## 3.4 EIGENMITTELADÄQUANZ

Die Angemessenheit der Eigenmittel ermittelt sich basierend auf der zuvor erläuterten Eigenmittelstruktur sowie den risikogewichteten Aktiva (RWA). Die Gesamtkennziffer ist gemäß § 3 Abs. 1 SolvV i. V. m. § 2 Abs. 6 SolvV definiert. Sie gibt das Verhältnis von RWA für Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken zu den anrechenbaren Eigenmitteln an. Die für die Berechnung heranzuziehenden anrechenbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals und der genutzten Drittrangmittel (§ 2 Abs. 6 S. 3 SolvV). Die vorgeschriebene Mindest-Gesamtkennziffer beträgt 8,0%. Die Kernkapitalquote bezieht die RWA für Adressenausfall-, Markt- und operationellen Risiken auf das Kernkapital i.S.v. § 10 Abs. 2a KWG.

Sowohl die HSH Nordbank Gruppe als auch die Tochterunternehmen (siehe Kapitel 2), welche national, im jeweiligen Sitzland zu einer Einzelmeldung der Solvabilitätskennziffer verpflichtet sind, lagen im Berichtsjahr stets über der vorgeschriebenen Mindest-Gesamtkennziffer.

Für folgende Gesellschaften werden neben den Konzerngesamtzahlen die Solvabilitätskennziffern auch auf Einzelinstitutsebene in Tabelle 4 gemäß § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV veröffentlicht:

- HSH Nordbank AG, Hamburg / Kiel
- HSH Nordbank Securities S.A., Luxemburg
- HSH Nordbank Private Banking S.A., Luxemburg

Gesellschaft	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
<b>HSH Nordbank Konzern</b>	<b>11,6</b>	<b>7,5</b>
HSH Nordbank AG	11,9	7,7
HSH Nordbank Securities S.A.	14,4	13,0
HSH Nordbank Private Banking S.A.	16,9	9,6

Tabelle 4: Kapitalquoten der HSH Nordbank Gruppe

Die HSH Nordbank Gruppe sowie die HSH Nordbank AG greifen zur Ermittlung der Gesamtkennziffer auf HGB-Daten zurück. Die HSH Nordbank Securities S.A. und die HSH Private Banking S.A. müssen gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Aufsichtsbehörde (Circulaire CSSF 06/251 - Rundschreiben der Luxemburger Auf-

sichtskommission des Finanzsektors) ihre Solvabilitätskennziffern und Meldungen jedoch auf Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) erstellen. Deshalb basieren auch die im Offenlegungsbericht auszuweisenden Gesamt- und Kernkapitalquoten dieser beiden Tochtergesellschaften auf IFRS-Zahlen.

## 4 RISIKOMANAGEMENT

Für die HSH Nordbank ist das aktive Risikomanagement eine wesentliche Komponente ihrer Gesamtbanksteuerung. Im Berichtsjahr hat die Bank, die im Zuge der Krise identifizierten Ansatzpunkte zur Verbesserung der Risikoprozesse konsequent weiterentwickelt, insbesondere durch die Stärkung der Marktfolgefunktion.

Unter Risiko versteht die HSH Nordbank ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können. Es werden Ausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken unterschieden. Die im Risikomanagement eingesetzten Methoden und Instrumente sind in einem bankweit veröffentlichten Risikohandbuch dokumentiert. Darüber hinaus verfügt die HSH Nordbank über ein einheitliches, an der Risikostrategie ausgerichtetes Risikobewertungswesen.

### 4.1 STRATEGIEN UND PROZESSE

Im Rahmen des Strategieprozesses im Jahr 2007 hat der Vorstand die Geschäftsstrategie der HSH Nordbank für das Geschäftsjahr 2008 beschlossen. Als Teilergebnis konnten die Geschäftsfelder festgelegt sowie Kern-, Wachstums- oder Ergänzungsgeschäfte differenziert werden. Ebenfalls wurde festgelegt, welche Aktivitäten künftig nicht fortgesetzt werden sollen. Daraus ergab sich das strategische Zielbild der HSH Nordbank für das Jahr 2010. Vom zweiten Halbjahr 2008 an wurde die Geschäftsstrategie vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise grundlegend in Frage gestellt und überarbeitet. Die Geschäftsfelder wurden in die Kategorien „Kernbank“, „Nicht Strategische Portfolien“ und „Abbauportfolio“ aufgeteilt. Treiber der Neupositionierung waren im Wesentlichen Limitationen in den Bereichen Eigenkapital und Refinanzierung.

Die Risikostrategie der Bank wird jährlich auf Basis der Ergebnisse des Strategie- und Planungsprozesses durch den Vorstand beschlossen und setzt damit auf der festgelegten strategischen Ausrichtung der HSH Nordbank auf. Sie ist der Ausgangspunkt für die grundsätzliche organisatorische und strategische Ausrichtung des Risikomanagements der HSH Nordbank. Das Risikomanagement basiert auf einem kontinuierlichen Prozess. Dieser besteht aus den fünf Stufen: Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoreporting. Grundlage des Risikomanagementprozesses bildet dabei das ökonomische Eigenkapital. So basiert zum Berichtsstichtag neben Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und dem Management von Konzentrationsrisiken auch die risikoadjustierte Geschäfts-

steuerung (Profit Center Rechnung) sowie das Risikoreporting auf dem ökonomischen Eigenkapital, wobei die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung weiterhin die Rahmenbedingung setzt.

#### Risikostrategie

Die Risikostrategie umfasst die geplante Entwicklung der Geschäftsaktivitäten der Bank unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der strategischen Unternehmensziele und der geschäftsfeldspezifischen Risikoeinschätzungen. Die Risikostrategie wird jährlich auf Basis der Ergebnisse des Strategie- und Planungsprozesses für die einzelnen Geschäftsfelder formuliert und aktualisiert. Die Verabschiedung und notwendigen Anpassungen der Risikostrategie obliegen dem Vorstand. Sie wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Neben den Gremien sind auch alle Mitarbeiter der Bank Adressaten der Risikostrategie, da die Strategie einen Rahmen für ihr Handeln darstellt.

Die Risikostrategie ist ein wesentliches Instrument der Risikokultur der Bank. Bezüglich detaillierter Beschreibungen zu prozessualen und methodischen Regelungen wird sie durch das Kredit- und Risikohandbuch ergänzt. Leitgedanke der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die HSH Nordbank hat die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zielgerichtet in ihr internes Risikomanagement integriert (siehe unten). Die im Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP, Kapitaladäquanzprozess) geforderten Bestandteile sind in einem gesamtbankweiten Limitsystem umgesetzt.

#### Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Risikodeckungspotenzial im engeren Sinne (unter Berücksichtigung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos) sowie dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird gesondert über Liquiditätsablaufbilanzen ermittelt und gesteuert (siehe Kapitel 8).

Um ihre Risikotragfähigkeit zu überwachen und nachhaltig zu sichern, hat die HSH Nordbank einen Kapitaladäquanzprozess in ihr Risikomanagement integriert. Die Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Zusammenhang mit der Eigenkapital- und Wertbeitragssteuerung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird der ökonomische Eigenkapitalbedarf zur Absicherung der unerwarteten Verluste (kapitalbezogenes Gesamtrisiko) regelmäßig der verfügbaren Risikodeckungsmasse (Risikodeckungspotenzial im engeren Sinne) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung von Gesamtrisiko und Risikode-

ckungsmasse erfolgt innerhalb eines integrierten Limitsystems, das Basis für die konzernweite ökonomische Risikolimitierung ist. Neben der ökonomischen Steuerung und Limitierung wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegungsvorschriften sichergestellt.

Das Risikodeckungspotenzial wird gemäß dem Substanzwertansatz hergeleitet. Der Substanzwert berücksichtigt neben dem Eigenkapital (inkl. Substanzwertänderungen) u.a. stille Reserven und stille Lasten aus Wertpapieren, Beteiligungen und dem Aktivgeschäft sowie negative GuV-Effekte. Aus dem für das Geschäftsjahr geplanten Risikodeckungspotenzial werden ein Globallimit für das Gesamtrisiko und darauf basierend einzelne Limite für die Risikoarten Ausfall-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken abgeleitet. Da nicht das gesamte Risikodeckungspotenzial auf die wesentlichen Risikoarten verteilt wird, verbleibt ein Puffer zur Abdeckung sonstiger Risiken.

Das Gesamtrisiko berücksichtigt das Ausfallrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko sowie das Liquiditätsrisiko. Die unterschiedlichen Risikoarten werden methodisch konsistent auf Basis eines VaR-Ansatzes zum ökonomischen Gesamtrisiko aggregiert. Das Gesamtrisiko stellt die innerhalb eines Jahres aggregierten, unerwarteten Verluste dar, die bei normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden. Bei der Aggregation der unterschiedlichen Risikoarten zum Gesamtrisiko werden keine risikomindernden Korrelationen angesetzt. Die Analyse der Risikotragfähigkeit und die daraus abgeleitete Risikolimitierung erfolgen in der HSH Nordbank vierteljährlich sowie im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Die Risikoüberwachung für die einzelnen Risikoarten wird im Wesentlichen in den jeweiligen Limit-Systemen durch eine laufende Überprüfung der Limitauslastung gewährleistet. Eine Überschreitung des Risikoartenlimits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung führt innerhalb des Berichtsturnus zu einem Ad-hoc-Maßnahmenvorschlag an das Asset Liability Committee (ALCO) sowie den Gesamtvorstand. Bei den Ausfallrisiken erfolgt die Überwachung - dem Global-Head-Prinzip folgend (siehe unten) - innerhalb operativer Limite auf Ebene der einzelnen Geschäftsbereiche. Für die Überwachung der Marktrisiken wird ein Verlustlimit auf Portfolioebene zugeteilt. Die Limitanrechnung erfolgt auf Basis der täglichen Value-at-Risk (VaR) Messung. Die HSH Nordbank hat als Reaktion auf die Liquiditätsverknappung an den Märkten bereits Ende 2007 erstmalig einen VaR-Ansatz zur Quantifizierung des Liquiditätsfrustransformationsrisikos entwickelt und zum 1. Januar 2008 eingeführt. Dieses langfristige/strukturelle Liquiditätsrisiko ist Ausdruck für die Gefahr einer Vergrößerung der Refinanzierungskosten aus der offenen Liquiditätsposition. Das

Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das in der aktuellen Finanzmarktkrise gegenüber dem Fristentransformationsrisiko die für die Bank bedeutendere Ausprägung des Liquiditätsrisikos darstellt, wird nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt, da es nicht als Verlustgröße quantifizierbar ist. Angaben u.a. zum Management des Zahlungsunfähigkeitsrisikos enthält das Kapitel 8 „Angaben zum Liquiditätsrisiko“. Die operationellen Risiken werden seit Beginn 2008 gemäß dem Standardansatz der SolvV ermittelt.

Um über die Stichtagsbetrachtung der Risikodeckungspotenzialauslastung hinaus die erwarteten Auswirkungen potenzieller Krisen auf die Gesamtrisikolage der HSH Nordbank besser abschätzen zu können, hat die HSH Nordbank 2008 regelmäßige Stresstests eingeführt, die den Anstieg des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs aus speziellen Szenarien für Ausfall-, Markt- und Liquiditätsrisiken simulieren. Zusätzlich wird eine entsprechende Reduzierung des Risikodeckungspotenzials sowie des daraus abgeleiteten Globallimits unterstellt. Zum Berichtsstichtag überstieg das unter diesen Stressbedingungen ermittelte Gesamtrisiko auf Konzernebene das reduzierte Globallimit. Der Risikodeckungspotenzial-Puffer war vollständig aufgebraucht.

Das Risikodeckungspotenzial der Bank sank zum Jahresende 2008 insbesondere durch die Abschreibungen auf das Credit-Investment-Portfolio (Kreditersatzgeschäft), weitere Belastungen aus der Finanzkrise (z.B. Lehman Brothers, Island) und eine erhöhte Risikovorsorge im Kreditgeschäft gegenüber 2007 deutlich. Aufgrund des aufgelaufenen Jahresverlustes war die Risikotragfähigkeit Ende 2008 faktisch nicht mehr gegeben. Obwohl die Gesamtkennziffer der Institutsgruppe mit 11,6% noch deutlich über dem regulatorischen Mindestwert von 8% lag, drohte aufgrund dieser Verlustsituation eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote. Zudem steht die Nutzung der vom Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) bereits freigegebenen bzw. gewährten Garantie u.a. unter der Voraussetzung, dass die Bank eine Mindestkernkapitalquote (inkl. Marktrisikopositionen) von 7% sicherstellt. Im Hinblick auf die von den Anteilseignern zugesagten Kapital- und Restrukturierungsmaßnahmen hat die Aufsicht auf die Berücksichtigung der im Berichtsjahr aufgelaufenen Verluste verzichtet. Aus diesen Gründen sowie unter Berücksichtigung zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung hat die Bank im vierten Quartal 2008 mit ihren Anteilseignern Gespräche über Eigenkapitalmaßnahmen aufgenommen. Die geplante Kapitalerhöhung von 3 Mrd. Euro wird in voller Höhe auf das Risikodeckungspotenzial für 2009 angerechnet werden. Zusätzlich wird die Gesamtkennziffer der HSH Nordbank durch die in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgesehene Garantie in Höhe von 10 Mrd. Euro deutlich

gestärkt und die Risikotragfähigkeit der Bank wieder hergestellt.

### Risikoadjustierte Geschäftssteuerung

Zur Steuerung ihres Geschäfts nutzt die HSH Nordbank ein internes Kennzahlensystem, mit dem die Rentabilität der Geschäftsbereiche überwacht wird. Als zentrale Kennzahlen für die wertorientierte Erfolgsmessung der Geschäftsfelder sowie von einzelnen Geschäften und Produkten wird in der HSH Nordbank der Wertbeitrag (auch Übergewinn genannt) eingesetzt.

Der Wertbeitrag wird im Rahmen einer mehrstufigen Deckungsbeitragsrechnung ermittelt. Dabei werden von den erzielten Bruttoerträgen die Liquiditäts-, Risiko-, Bearbeitungs- und Kapitalkosten abgezogen. Die kritischen Erfolgsfaktoren für den Wertbeitrag werden mithilfe zusätzlicher Key Performance Indikatoren (KPI) gesteuert, dazu zählen in den Geschäftsfeldern etwa die Neugeschäftsmarge und die Cross-Selling-Quote.

Der Ausweis der Erträge in der Deckungsbeitragsrechnung erfolgt weitgehend in Übereinstimmung mit den Ausweis- und Bewertungsvorschriften des IFRS-Regelwerks. Dadurch wird die interne Erfolgsmessung auf die Anforderungen des Kapitalmarkts ausgerichtet.

## 4.2 STRUKTUR UND ORGANISATION

Die Zuständigkeiten im Rahmen des Risikomanagements sind in der Bank eindeutig geregelt. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der Bank einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung trägt der Gesamtvorstand. Der Gesamtvorstand beschließt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung jährlich die Risikostrategie der Bank (siehe oben).

Die Risiko- und Finanzverantwortung des Chief Risk Officers (CRO) und des Chief Financial Officers (CFO) wurden im Berichtsjahr wieder unter einem Vorstandsmitglied zusammengeführt. Der CRO ist als Mitglied des Vorstands verantwortlich für das Risikocontrolling einschließlich der Risikoüberwachung sowie für die Marktfolge im Kreditbereich. In diesem Zusammenhang ist er zuständig für die Unternehmensbereiche (UBs) Group Risk Management und Kreditrisikomanagement. Der CRO entscheidet unabhängig von den für die Marktbereiche bzw. den Handel zuständigen Vorstandsmitgliedern. Auf diese Weise wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Markt- und Handelsbereichen einerseits und dem Risikocontrolling, der Abwicklung und Kontrolle sowie der Marktfolge andererseits auf allen Ebenen aufbauorganisatorisch Rechnung getragen. Der CRO informiert regelmäßig den Gesamtvorstand sowie den Risikoausschuss, ein Gremium des Aufsichts-

rats, über die Risikolage des Konzerns.

Die aktive Risikosteuerung erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung tragen. Mit Hilfe eines dezentralen Global-Head-Prinzips wird eine weltweit einheitliche Geschäftsfeldsteuerung erreicht. Auf dieser Grundlage sind die Global Heads – vorwiegend Leiter von UBs – weltweit für die aktive Steuerung der ihnen zugeordneten Geschäftsfelder bzw. Stabs- und Serviceleistungen verantwortlich. Das Global-Head-Prinzip gilt gleichermaßen für das Risikocontrolling, sodass die Weiterentwicklung eines konzernweit aufeinander abgestimmten Risikocontrollings gewährleistet ist.

Das ALCO ist neben der Steuerung strategischer Gesamtbankpositionen verantwortlich für die unterjährige Steuerung der Risikotragfähigkeit sowie für Eigenkapitalmaßnahmen. Es setzt sich zusammen aus dem CFO/CRO, dem Kapitalmarktvorstand, dem Leiter des UB Group Treasury, den Leitern der UBs Finanzen und Group Risk Management sowie dem Leiter eines kreditgebenden Marktbereichs.

Das Risikocontrolling im UB Group Risk Management entwickelt die Methoden und Instrumente zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Es stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Risiken des Konzerns transparent und steuerbar sind. Die Bank hat im September 2008 entschieden, das Credit-Investment-Portfolio markt- und ergebnisschonend abzubauen. Der UB Group Risk Management ist seit Oktober 2008 zentral für die Steuerung der Abbaumaßnahmen verantwortlich.

Weitere Bestandteile des handelsunabhängigen Überwachungssystems sind die UBs Transaction Services, Kreditrisikomanagement sowie Revision. In der Verantwortung des UB Transaction Services liegt die Abwicklung und Kontrolle der Geschäfte. Im Kreditrisikomanagement sind die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge gebündelt. Dazu zählen unter anderem die Erstellung des Zweitvotums, die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Ermittlung von Sicherheitenwerten sowie die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Bank. Die Interne Revision ist ein Instrument des Vorstands, ihm unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig. Sie prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements. Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenkonflikten ist sie bei wesentlichen Projekten begleitend tätig. Der UB Recht und Group Compliance überwacht als unabhängige Einheit die Rechts- und Compliance-Risiken der Bank.

Die Bank hat Regelungen festgelegt, nach denen vor Geschäften mit neuen Produkten oder in neuen Märkten

formalisierte Prüfprozesse durchlaufen werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Abbildung der Produkte in den relevanten Systemen und ihre Berücksichtigung in den relevanten Prozessen gewährleistet ist. Solche Geschäfte können nur mit Zustimmung des Vorstands

abgeschlossen werden.

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements werden auch die wesentlichen Tochtergesellschaften bei der Steuerung und dem Controlling der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

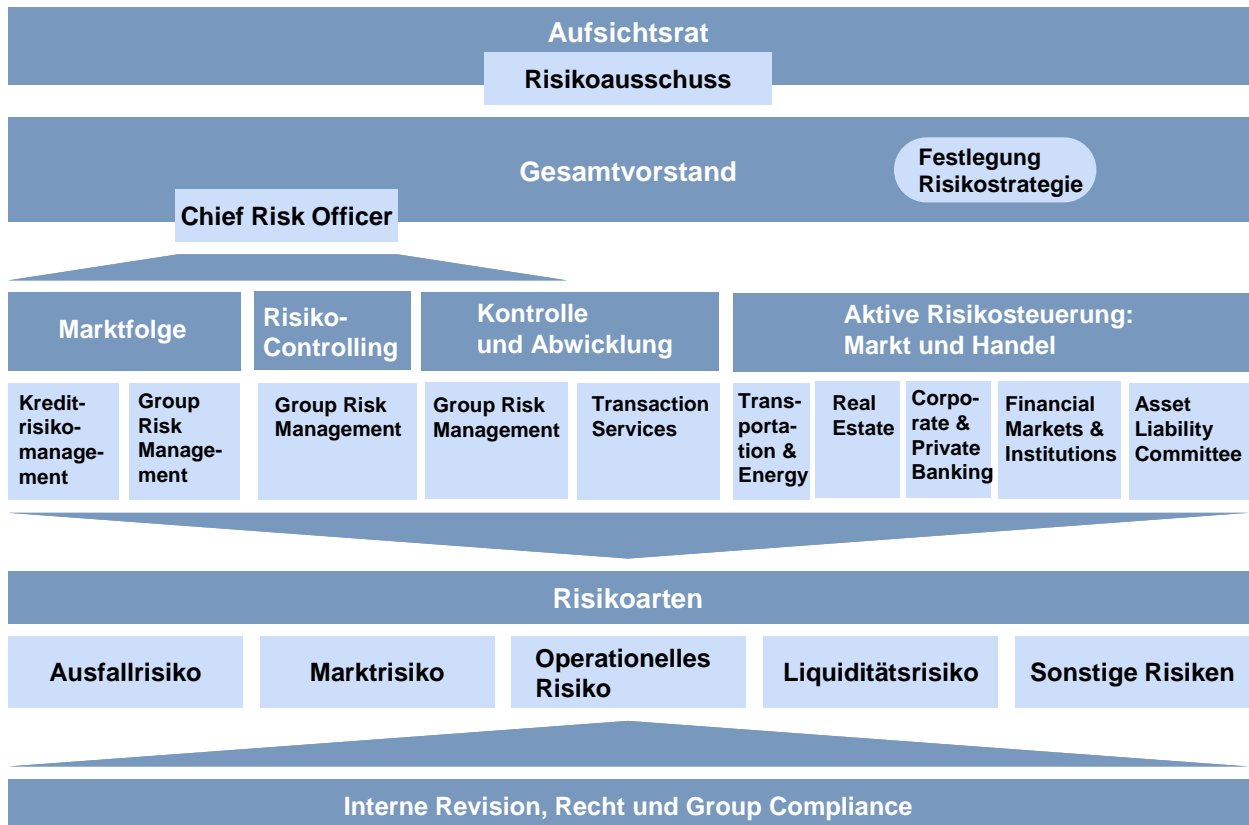


Abbildung 1: Organisation des Risikomanagements der HSH Nordbank

Die Bank hat Ende 2007 begonnen, ihre Risikosteuerung in wesentlichen Teilen weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt war im Oktober 2007 die Gründung des UB Group Risk Management, der seitdem die Sanierungs- und Abwicklungsbereiche der HSH Nordbank unabhängig von den Marktsegmenten steuert. Dies schließt seit Oktober 2008 auch das Kreditersatzgeschäft (Credit-Investment-Portfolio) mit ein. Durch Beschränkung der Marktaktivitäten im gesamten Jahresverlauf 2008 konnten die Auswirkungen der Krise auf die Bank im Berichtsjahr teilweise abgemildert werden. Systeme, Prozesse und Organisation der HSH Nordbank wurden insbesondere für die Risikosteuerung im Kapitalmarktsegment neu definiert. Im Jahr 2009 sind entsprechende Umsetzungen geplant. Zudem wird seit Oktober 2008 der Kreditentscheidungsprozess durch den UB Kreditrisikomanagement weiterentwickelt. Ziel ist eine Stärkung der Marktfolgefunktion, durch die gerade bei zyklischen Geschäften eine Ausgewogenheit zwischen Risiko und Ertragszielen gewährleis-

tet werden soll. Insgesamt werden diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Risikokultur leisten.

Der Risikoausschuss übt als Gremium des Aufsichtsrats eine Kontrollfunktion in Bezug auf sämtliche Maßnahmen des Risikomanagements aus. Der Risikoausschuss trat im Berichtsjahr sieben Mal zusammen und wurde quartalsweise mittels des Risikoberichts über die Risikolage des Konzerns informiert.

**Neuausrichtung der HSH Nordbank**

Die HSH Nordbank hat angesichts der erheblichen Belastungen durch die weltweite Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zur Unternehmensfortführung eine weit reichende Neuausrichtung eingeleitet. Ziel ist eine strategische Fokussierung auf nachhaltig starke Geschäftsbereiche in der Heimatregion Hamburg/Schleswig-Holstein sowie auf international attraktive Sektoren. Außerdem ist eine deut-



liche Kostenreduzierung geplant. Neben Einschnitten bei den Sachkosten ist auch ein Stellenabbau vorgesehen. Die strukturellen Anpassungen betreffen vier wesentliche Maßnahmenbereiche:

- Es wird eine Kernbank mit zukunftsfähigen Geschäftsbereichen geschaffen. Diese beinhalten einen Regional- (Firmenkunden, Immobilienkunden, Private Banking, Sparkassen) und Sektorenfokus (Shipping, Transport: insbesondere Luftfahrt und Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energien) sowie Kapitalmarktaktivitäten (Unterstützendes Kapitalmarktgeschäft: insbesondere für die Kernbereiche und für institutionelle Kunden).
- Nicht-strategische und abzubauenen Portfolien werden abgespalten. Hierzu gehören etwa die Commodity-Finance-Aktivitäten mit ausländischen Kunden, das Firmenkundengeschäft in Asien und Skandinavien, die Refinanzierung von Leasinggesellschaften, das Kapitalmarktgeschäft ohne direkten Kundenbezug, sowie die Portfolien mit einem zu hohen Risikopotenzial für die verkleinerte Kernbank (z.B. Credit-Investment-Portfolio, Leveraged-Finance-Geschäft, Immobiliengeschäft USA). Diese sollen von den Kernbereichen getrennt werden. Neben dem sukzessiven Abbau von Portfolien durch Tilgungen und stark eingeschränktes Neugeschäft prüft die Bank auch Möglichkeiten, Portfolien zu verkaufen oder auszulagern.
- Gezielte Risikoabschirmung und ausreichende Kapitalisierung: Um die Kernbank auf ein tragfähiges Fundament zu stellen und Kapitalanforderungen, insbesondere die des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin), zu erfüllen, haben sich die Anteilseigner Hamburg und Schleswig-Holstein für eine Erhöhung des Grundkapitals der HSH Nordbank AG über 3 Mrd. Euro sowie eine Risikoabschirmung zugunsten der HSH Nordbank AG ausgesprochen. Durch eine besicherte Garantie in Höhe von 10 Mrd. Euro über eine eigens zu diesem Zweck zu gründende Anstalt des öffentlichen Rechts und die Kapitalerhöhung sollen wesentliche Bestände (Referenzportfolio) der Bank abgesichert werden.
- Umsetzung eines umfassenden Restrukturierungsplans: Aus den wesentlichen Eckpunkten ihres neuen Geschäftskonzepts hat die HSH Nordbank im ersten Quartal einen Restrukturierungsplan erstellt, um auf dieser Grundlage notwendige Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen in den einzelnen Bereichen der Bank einzuleiten. Die Neuausrichtung der Bank wird von Maßnahmen zur Verbesserung wesentlicher Bankfunktionen sowie Steuerungs- und Risikomanagementprozesse begleitet.

### 4.3 GRUNDZÜGE DER ABSICHERUNG ODER MINDERUNG VON RISIKEN

Die Übernahme von Risiken unterliegt in der HSH Nordbank dem übergeordneten Prinzip der Risikotragfähigkeit (siehe oben). Die Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die laufende Überwachung der zur Risikoabsicherung oder -minderung getroffenen Maßnahmen werden für die einzelnen Risikoarten gesteuert. Details zu den getroffenen Maßnahmen werden für jede relevante Risikoart in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

### 4.4 RISIKOBERICHTSWESEN

Art und Umfang des Risikoberichtswesens der HSH Nordbank sind an der Risikostrategie ausgerichtet und folgen einem einheitlichen, berichtsübergreifenden Konzept. Dieses Gesamtkonzept schafft die Voraussetzung für eine empfängerorientierte Berichterstattung. Damit wird ein optimaler Ressourceneinsatz gewährleistet, der Ineffizienzen und Überschneidungen im Berichtswesen sowie Steuerungsfehler aufgrund inkonsistenter Daten vermeidet.

Die Berichterstattung erfolgt in unterschiedlichem Turnus. Monatlich erstellte Berichte ermöglichen es, steuerungsrelevante Informationen zeitnah an die Adressaten weiterzugeben. Quartalsweise und jährlich erstellte Berichte unterstützen die Steuerung, Planung und Strategie. Die Erstellung und die inhaltliche Verantwortung der Berichte zu den einzelnen Risikoarten und zum Gesamtrisiko liegen im UB Group Risk Management sowie im UB Finanzen.

In Tabelle 5 wird das Berichtswesen zum Gesamtrisiko unter Berücksichtigung der relevanten Tochtergesellschaften gemäß der MaRisk-, ICAAP und SolvV-Anforderungen dargestellt. Adressaten des konzernweiten Risikoreportings sind in der Regel der Gesamtvorstand, der Risikoausschuss und das ALCO, sowie in eingeschränktem Umfang die Leiter der Geschäftsbereiche sowie der Aufsichtsrat. Das Berichtswesen wird ergänzt durch spezialisierte, interne Reports.

Kernelement der Risikoberichterstattung an den Vorstand und an den Risikoausschuss stellt der Risikobericht dar. Er wird vierteljährlich erstellt und stellt die Gesamtrisikoposition der HSH Nordbank mit Detailinformationen zu den Risikoarten Ausfall-, Markt-, operationelles und Liquiditätsrisiko dar. Darüber hinaus enthält er im Rahmen einer MaRisk-konformen Berichterstattung u.a. Aussagen zur Entwicklung des Kreditportfolios, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials sowie des Auslastungsgrads, zum Umfang und zur Entwicklung des Neugeschäfts sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge.

Neben dem konzernweiten Risikoreporting existieren

risikoartenbezogene Reportinginstrumente, die in den

nachfolgenden Kapiteln beschrieben werden.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Risikostrategie	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss, Gesamtbank	Jährlich	Gesamtbankbetrach- tung aller Risikoarten	Beschreibung der organisatorischen und strategischen Ausrichtung des Risikomanage- ments; Darstellung der geplanten Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostrategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfä- higkeit
Risikobericht im Geschäftsbericht	Öffentlichkeit, (potentielle) Investoren, Ratingagenturen	Jährlich	Risikomanagementsys- tem; Risikotragfähig- keit; Methoden, Pro- zesse, Kennzahlen der wesentlichen Risikoar- ten	Darstellung der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management; sukzessive, quantitative Erweiterung im Rahmen der Weiterentwicklung des Risikoberichts an den Risikoausschuss; Erfüllung der Anforderungen nach DRS, IFRS und HGB
Risikobericht	Vorstand, Aufsichtsrat/ Risikoausschuss	Quartalsweise	Gesamtbankbetrach- tung Ausfallrisiken Marktrisiken Operationelle Risiken Liquiditätsrisiken Querschnittsthemen	Kernelement der Risikoberichterstattung an Vorstand und Risikoausschuss; Reportingmedi- um für die Einhaltung der Risikostrategie; neben Portfolioanalysen sind auch Analysen zu Einzelrisiken enthalten; zusammengeführte Darstellung der aus den internen und externen Berichterstattungszielen abgeleiteten steue- rungsrelevanten Inhalte (z.B. Auslastung Globallimit und Grundsatz-I-Kennziffer); laufen- de Weiterentwicklung der internen Steuerung entlang der Anforderungen des Kapitalmarktes
Risikobericht im Zwischenbericht	Öffentlichkeit, (potentielle) Investoren, Ratingagenturen	Quartalsweise	Risikosituation der Bank	Darstellung der wesentlichen Änderungen der Risikosituation der Bank und deren adäquates Management gegenüber dem letzten Ge- schäftsbericht
Managementreport an ALCO	ALCO	Monatlich	Liquiditätssituation der Bank Eigenkapital- und Risikotragfähigkeits- steuerung GuV-Situation	Information über die Eigenkapital- und Risiko- tragfähigkeitssteuerung
Profit Center Rechnung	UBs Kundenbe- reiche, UB-Leiter, dezentrale Controller	Monatlich	Wesentliche Steue- rungsinformationen	Steuerung der UBs

Tabelle 5: Berichte zum Gesamtrisiko

## 5 AUSFALLRISIKO

Die Übernahme, Steuerung und Begrenzung von Ausfallrisiken gehört angesichts ihrer starken Ausrichtung auf das Kreditgeschäft zu den maßgeblichen Aufgaben der HSH Nordbank. Das Ausfallrisiko wird differenziert nach Kredit-, Länder-, Beteiligungs- und Erfüllungsrisiko (Settlementrisiko). Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko und das Emittentenrisiko. Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Vorleistungs- und dem Abwicklungsrisiko zusammen. Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Konzentrationsrisiken (speziell Kreditnehmer- bzw. Länderebene) und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Organisation und die Methoden des Managements von Ausfallrisiken werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

### 5.1 ORGANISATION DES AUSFALLRISIKOMANAGEMENTS

Die Aufbauorganisation der HSH Nordbank gewährleistet für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Marktbereiche von der Marktfolge bzw. dem Risikocontrolling einschließlich Vorstandsebene.

- Die aktive Risikosteuerung erfolgt insbesondere in den Markt- und Handelsbereichen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbare Risiko- und Ergebnisverantwortung tragen.
- Um eine einheitliche Kreditpolitik und Qualität der Risikobeurteilung im Kreditgeschäft sicherzustellen, werden im Kreditrisikomanagement die Aufgaben der unabhängigen Marktfolge gebündelt: Dazu zählen die Erstellung des Zweitvotums, die Überprüfung und Festsetzung des Ratings, die Ermittlung und Überprüfung von Sicherheitenwerten, die Gestaltung der Prozesse und Regelwerke des Kreditgeschäfts der Bank sowie die Qualitätssicherung der für den Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz vorgesehenen Kredite und die Treuhänderbetreuung.
- Das von der HSH Nordbank gewählte Modell zur Funktionstrennung im Kreditentscheidungsprozess trägt ihrer strategischen Ausrichtung als Kundenbank mit intensivem Spezialfinanzierungsgeschäft Rechnung. Die Kreditentscheidung setzt eine qualitativ hochwertige Risikoanalyse im Rahmen eines Marktvotes und ein Zweitvotum der Marktfolge voraus. Die Marktfolge übernimmt damit eine unabhängige, ein-

heitliche Qualitätssicherungsfunktion für die Risikobeurteilung im Kreditentscheidungsprozess. Stimmen das Markt- und das Marktfolgevotum nicht überein, wird im Wege eines Eskalationsverfahrens eine Entscheidung herbeigeführt.

- Für Kreditgeschäfte in bestimmten Geschäftsarten und unterhalb bestimmter Größenordnungen, die als nicht risikorelevant eingestuft werden, macht die HSH Nordbank im Sinne der MaRisk-Öffnungsklausel von der Möglichkeit Gebrauch, von einem Marktfolgevotum abzusehen. Die Definition für nicht risikorelevantes Kreditgeschäft ist ebenso wie die Kompetenzstufen für Votierung und Kreditentscheidung auf die Steuerungsgröße ökonomischer Eigenkapitalbedarf ausgerichtet.
- Basis der operativen Tätigkeiten im Kreditgeschäft sind die im Kredithandbuch der HSH Nordbank enthaltenen Arbeitsanweisungen und internen Richtlinien, insbesondere die Kredit-, Zuständigkeits-, Votierungs-, Rating-, Sicherheiten- und LGD-Richtlinie, die Richtlinie zur Engagement-Überwachung, die Wertermittlungsrichtlinien sowie die Richtlinie zur Ausfalldefinition<sup>2</sup>, welche die wesentlichen Grundsätze der Kreditvergabe und -überwachung enthalten. Danach werden Kreditrisiken, die nach dem erweiterten Kreditbegriff des § 19 Abs. 1 KWG erfasst werden, in Abhängigkeit von Besicherung, Kreditart, Ratingklasse sowie Ausprägung des Kreditrisikos differenziert betrachtet und behandelt. Zu Grunde gelegt wird das Gesamtengagement, das die HSH Nordbank Gruppe mit der Kreditnehmereinheit nach § 19 Abs. 2 KWG unterhält, wobei als relevanter Kreditnehmer stets der wirtschaftliche Risikoträger betrachtet wird.
- Für die Unterscheidung von besicherten und unbesicherten Krediten sind in einer Sicherheiten- und LGD-Richtlinie die für die Bank werthaltigen Sicherheiten

<sup>2</sup> Ein Überblick über die Zielsetzungen der einzelnen Richtlinien ist in Tabelle 45 (Anhang, Kapitel 10.2) aufgeführt.

festgelegt. Dabei wird auf die Erfüllung der Anforderungen aus der SolvV (z. B. Vorhandensein eines Marktwertes, Verwertungsmöglichkeiten, fehlende Korrelation zum besicherten Kredit, rechtliche Durchsetzbarkeit, Laufzeitkongruenz) abgestellt. Der Kreis der anerkannten Sicherheiten kann im Wege einer Prüfung durch ein marktunabhängiges Team aus Spezialisten der UBs Kreditrisikomanagement, Group Risk Management sowie Recht und Group Compliance erweitert werden.

- Das einzelrisikobezogene Kreditrisikomanagement wird insbesondere ergänzt durch Regelungen zur Engagement-Überwachung und Früherkennung von Risiken.
- Für die unabhängige Überwachung der Risiken auf Portfolioebene, das unabhängige Berichtswesen, die Steuerung der Problemkredite und Länderrisiken, die Bearbeitung und Betreuung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle sowie die Risikovorsorge ist der UB Group Risk Management verantwortlich.
- Zur Sicherstellung des konzernweiten Controllings von Ausfallrisiken werden im Rahmen der Risikoberichterstattung die relevanten Tochtergesellschaften HSH Nordbank Securities S.A., HSH Real Estate AG und HSH Nordbank Private Banking S.A. berücksichtigt.

## 5.2 MANAGEMENT DES AUSFALLRISIKOS

Den größten Teil des kapitalbezogenen Risikopotenzials der HSH Nordbank bilden die Ausfallrisiken, für deren Management die Bank ein fortgeschrittenes Instrumentarium zur Analyse, Bewertung und aktiven Steuerung aufgebaut hat. Weiterführende Informationen zu den Methoden der Risikobewertung sind in Kapitel 5.9.3 dargestellt.

### Ratingverfahren/LGD

Bei der originären Entwicklung sowie der Weiterentwicklung und laufenden Validierung diverser interner Ratingmodule arbeitet die HSH Nordbank intensiv mit anderen Banken zusammen. Dies erfolgt im Landesbanken-Verband über die RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU) sowie in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S Rating), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV).

Die RSU, deren Gründung im Jahr 2003 aus einer Landesbankenkooperation zur Entwicklung interner Ratingverfahren resultierte, ist als Tochtergesellschaft der neun beteiligten Banken verantwortlich für die Neuentwicklung, einheitliche Pflege und Weiterentwicklung der Ratingssysteme unter Maßgabe der bankaufsichtsrechtlichen Qualitätsanforderungen sowie für den Betrieb der Ra-

tingmodule in einer einheitlichen IT-Umgebung. Bei ihrer Tätigkeit wird die RSU methodisch und fachlich durch Spezialisten aus den beteiligten Instituten unterstützt. Neben den von der RSU betreuten Ratingmodulen nutzt die HSH Nordbank auch Ratingverfahren, die von der S Rating bereitgestellt, gepflegt und weiterentwickelt werden.

Die Bank verwendet für alle Module eine identische Rating-Masterskala (Tabelle 31, Seite 39), die nicht nur unterschiedliche Portfoliosegmente vergleichbar macht, sondern auch ein Mapping mit externen Ratings ermöglicht. Im Zuge der methodischen Entwicklungen und Validierungen werden die internen Richtlinien laufend angepasst und das Mapping überprüft.

Um für Eventualverbindlichkeiten und Zusagen die bei einem möglichen Ausfall zu erwartende Inanspruchnahme zu ermitteln, werden so genannte Credit Conversion Factors (CCF) empirisch ermittelt und angewendet. Der mit einem CCF gewichtete ausstehende Kreditbetrag wird als Exposure at Default (EaD) bezeichnet. Zur Prognose der Verlustquoten bei Ausfällen (Loss Given Default) hat die HSH Nordbank für sämtliche Geschäftsbereiche eine differenzierte LGD-Methodik für Kredit- und Handelsgeschäfte entwickelt. Dabei werden auf Basis historischer Verlustinformationen objektspezifische Sicherheitenerlösquoten und kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten geschätzt. Aus dem EaD wird mittels der LGD der jeweilige Ausfallbetrag ermittelt. Die LGD- und CCF-Verfahren wurden im Berichtsjahr im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses überprüft und weiterentwickelt.

Die Bank verfolgt den Ansatz, die mit Blick auf Basel II betriebenen methodischen Neu- und Weiterentwicklungen nicht nur für die Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs anzuwenden, sondern auch frühzeitig und vollständig in die interne Steuerung zu integrieren. Alle im Zusammenhang mit Basel II stehenden Parameter bilden damit die Grundlage des integrativen Ansatzes der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements der HSH Nordbank.

### Stresstests

Die HSH Nordbank führt regelmäßig Stresstests zur Ermittlung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs für Ausfallrisiken durch. Hierfür werden die bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs relevanten Risikoparameter variiert, z.B. durch Veränderungen der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Ausfallquoten. Im Ergebnis wird überprüft, ob das für die Ausfallrisiken budgetierte Risikolimit bei Betrachtung der jeweiligen Stressszenarien eingehalten wird. Zusätzlich dienen diese Stresstests der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen aus der Solvabilitätsverordnung.

### Frühwarnsystem

Die HSH Nordbank betreibt auf täglicher Basis ein Frühwarnsystem zur Identifizierung von Bonitätsrisiken für börsennotierte Unternehmen. Dabei werden zunächst mit Hilfe quantitativer Indikatoren (Aktienkurse, Umsatzvolumen, Volatilitäten, etc.) potentielle Problemadressen identifiziert. Im Anschluss erfolgt eine Erstanalyse auf Risikorelevanz unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte. Für die dabei als risikorelevant eingestuft Fälle wird ad hoc ein definierter Überwachungs- und Entscheidungsprozess durchlaufen. Dies erfolgt in einem sehr engen Zeitrahmen bei klar festgelegten Zuständigkeiten von Markt und Marktfolge.

Der Aufbau eines vergleichbaren Prozesses zur Überwachung von CDS-Spreads ist bereits weit fortgeschritten und läuft stabil im Probebetrieb. Dadurch wird es zu einer Erhöhung der Aussagekraft und des Abdeckungsgrades des Überwachungsportfolios kommen.

Die Überwachung von Eigen- und Fremdkapitalinformationen über Aktienkurse und CDS-Spreads stellen ein erstes Fundament der Überwachung des HSH-Portfolios dar. Die HSH hat die Bedeutung von Frühwarnung und Monitoring erkannt und beabsichtigt hier einen deutlichen Ausbau. Dabei wird eine Überwachung auf Basis interner wie externer Informationen angestrebt, so dass insbesondere auch Adressen außerhalb des Kapitalmarktes erfasst werden.

### Konzentrationsrisiko

Die wirksame Begrenzung von Konzentrationsrisiken ist aus ökonomischer Sicht sowie aus regulatorischen Gründen notwendig. Zur effektiven Steuerung und Überwachung von Konzentrationen auf Adressebene (Kreditnehmereinheiten) und Länderebene wurden entsprechende Obergrenzen für ökonomisches Eigenkapital festgelegt. Diese Obergrenzen wurden mit Hilfe eines Kreditportfoliomodells, das die Portfoliogrannularität berücksichtigt, aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleitet. Mindestens jährlich werden die Obergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit überprüft und im Einklang mit der Risikostrategie vom Vorstand festgelegt. Konzentrationsrisiken bezüglich Branchen und Ratingklassen werden im Integrierten Limitsystem (ILS) im Rahmen eines Monitorings überwacht. Damit sind eine frühzeitige Identifikation unerwünschter Entwicklungen und die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen möglich.

Bei der Begrenzung der Konzentrationsrisiken auf Adressebene liegt die Entscheidung über jedes Kreditneugeschäft, dessen Abschluss zu einer Überschreitung der Obergrenze führen würde, beim Gesamtvorstand. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts werden der Vorstand und der Risikoausschuss über alle Obergrenzen

zenüberschreitungen im Neu- und Bestandsgeschäft sowie eingeleitete Maßnahmen informiert.

Eine weitere Limitierung der Konzentrationsrisiken (zusätzlich erfolgt eine Limitierung von klassischen Kredit- und Handelsgeschäften), erfolgt auf Ebene der regulatorischen Kreditnehmereinheiten (gemäß § 19 Abs. 2 KWG) im Rahmen der internen Großrisikosteuerung. Das Verfahren der Großrisikosteuerung gewährleistet die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Großkreditgrenzen auf Instituts- und Institutsgruppenebene und versetzt die Bank in die Lage, potenzielle Übergroßkredite frühzeitig zu erkennen und vor deren tatsächlicher Entstehung Gegenmaßnahmen einzuleiten.

### Länderrisiko

Unter Länderrisiko versteht die HSH Nordbank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Im Rahmen des Managements von Konzentrationsrisiken stellt die Länderrisikolimitierung eine zusätzliche Steuerungsdimension dar. Die Risiken des Auslandskreditgeschäfts werden mit Hilfe des ökonomischen Eigenkapitals gesteuert. Als wesentliche Risikotreiber werden im Rahmen der Länderrisikomessung u.a. das Rating und die LGD des relevanten wirtschaftlichen Risikolandes berücksichtigt. Länderrating und Länder-LGDs basieren auf einer Methodik, die im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts der Landesbanken bzw. der RSU entwickelt wurde. Ferner wird zur korrekten Abbildung von Klumpeneffekten die Portfoliogrannularität berücksichtigt.

Die Konzentrationsrisiken für sämtliche Länder auf Konzernebene werden grundsätzlich durch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Länderobergrenzen für ökonomisches Eigenkapital limitiert. Daneben werden für Länder, in denen die Kerngeschäftsfelder der Bank liegen, Limite auf Global-Head-Ebene unter Berücksichtigung der strategischen Bedeutung vom Vorstand festgelegt. Die Auslastung der Obergrenzen bzw. Limite wird laufend zentral von der Länderrisikosteuerung überwacht.

Vor dem Hintergrund der verschärften Finanzmarktkrise hat die Länderrisikosteuerung Hochrisikoländer identifiziert, die von den negativen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Krise voraussichtlich besonders betroffen sein werden. Für diese Hochrisikoländer wurde eine enge Limitierung eingeführt, die einer fortlaufenden Überprüfung unterliegt. Das Länderrisikokzept dieser Limitierung umfasst sämtliche Länderrisiken und geht damit über die Betrachtung des beschriebenen Transferrisikos hinaus.

## Verbriefungen

Die Verbriefung von Kreditportfolios ist grundsätzliches Instrument der Risikosteuerung der HSH Nordbank. Angesichts nahezu illiquider Verbriefungsmärkte war der Handlungsspielraum für entsprechende Transaktionen im gesamten Jahr 2008 stark eingeschränkt. Vorrangiges Motiv bei den bankeigenen Transaktionen seit 2004 war hierbei der Risikotransfer, d.h. die Ausplatzierung von Risiken. Diese erfolgte mittels synthetischer Verbriefungen über den Abschluss von Credit Default Swaps (CDS) und die Emission und Platzierung von Credit Linked Notes (CLN). Das Verbriefungsportfolio der Bank wird ausführlich in Kapitel 5.7 dargestellt.

## Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden. Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Ausfallrisikos.

Im Fokus des Beteiligungscontrollings steht eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen sowie eine fortlaufende Überprüfung der Profitabilität insbesondere anhand der Kennzahlen Investitionsrendite und RaRoC. Die Steuerung lehnt sich dabei an die neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen (SolvV) an. Im Rahmen der kennzahlengestützten Wirtschaftlichkeitsanalyse wird die auf eine einheitliche Basis gestellte Kalkulation des Beteiligungserfolgs einzelner Beteiligungen als Frühwarnindikator verwendet.

Anhand von Investment Guidelines wird dafür Sorge getragen, dass quantitative Ziele bereits beim Eingehen einer Beteiligung feststehen und die Erfüllung kontinuierlich überprüft wird. Zudem wird abgeglichen, ob die Strategien der Beteiligungen in Einklang mit den strategischen Zielen der Bank stehen. Ferner werden im Rahmen der Prüfung eines Beteiligungsengagements die Chancen und Risiken grundsätzlich durch eine Due Diligence intensiv analysiert.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung und wirtschaftliche Lage der Gesellschaften erfolgt unter Beachtung der Wesentlichkeit für die Bank in unterschiedlichen Intervallen und Intensitäten. Darüber hinaus wird durch die Gestaltung der Gesellschaftsverträge sichergestellt, dass eine möglichst intensive Steuerung

erfolgen kann. In diesem Zusammenhang wird bei besonders bedeutsamen Gesellschaften auf die Einrichtung und Besetzung von Aufsichtsgremien durch Vertreter der Bank geachtet. Das Beteiligungsportfolio der Bank wird ausführlich in Kapitel 5.8 dargestellt.

## Rahmenbedingungen: Finanzmarktkrise und Wirtschaftabschwung

Nach dem Übergreifen der Finanzmarktkrise auf die realwirtschaftlichen Sektoren im vierten Quartal 2008 kam es zu deutlichen Bonitätsverschlechterungen auch im den klassischen Kreditportfolios der HSH Nordbank, welche mit dem Ursprung der Subprimekrise in keinem direkten Sachzusammenhang mehr stehen. Auch das Marktumfeld für Syndizierungen ist schwieriger geworden. Die Verluste durch entsprechende Risikovorsorge bzw. Ergebnis oder Eigenkapital mindernde Bewertungskorrekturen traten insbesondere aufgrund von Bonitätsverschlechterungen/Downgrades innerhalb der Portfolien Schifffahrt, Industrie und Credit Investments auf. (siehe auch Kapitel 5.9.9). Die erforderliche Kreditrisikovorsorge führte zu erheblichen zusätzlichen Ergebnisbelastungen.

Die HSH Nordbank sieht das Ende der Ausweitungen von Unternehmensspreads noch nicht erreicht. Das Ausfallrisiko wird auf mittlere Sicht wesentlich durch die unsichere konjunkturelle Lage, die zunehmende Wahrscheinlichkeit weiterer Staatsausfälle und die stark steigenden Ausfallraten im Unternehmenssektor beeinflusst. Während die Finanzkrise den Banken bislang vor allem Abschreibungen durch Wertrückgänge eingebracht hat, dürften die Finanzinstitute nun vermehrt unter Kreditausfällen leiden, die aus dem Einbruch der Konjunktur resultieren.

Im Rahmen der Maßnahmen, die die Bank im Zuge der Finanzmarktkrise bereits durchgeführt hat, wurde der bisherige Kreditentscheidungsprozess intensiv analysiert. Zur Stärkung der Marktfolgefunktion hat der Vorstand beschlossen, dass 2009 wesentliche prozessuale und organisatorische Maßnahmen zur Weiterentwicklung dieses Prozesses umgesetzt werden.

## 5.3 BERICHTE ZUM AUSFALLRISIKO

Das Berichtswesen des Ausfallrisikos der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus nutzt die HSH Nordbank verschiedene regelmäßige Reportinginstrumente zur ausschließlichen Darstellung der Adressenausfallrisiken (siehe Tabelle 6). Ergänzt werden diese Berichte durch Informationen zur Überwachung und Steuerung des Länderrisikos (siehe Tabelle 7).

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Interne Validierungsreports (RSU-Ratingmodule, LGD und CCF)	Ratingmultiplikatoren, Aufsicht, Vorstand	Quartalsweise	Ausfallrisiken	Laufende Information für die Adressaten sowie Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen
Stresstestreport	CRO	Quartalsweise	Stresstests; Kurzüberblick über die entwickelten Szenarien; Ergebnisse auf Gesamtbankebene; Sensitivitätstests	Überprüfung der Risikotragfähigkeit und Einhaltung des Globallimits für die einzelnen Stress-Szenarien
Problemkreditreport	Vorstand, ausgewählte UBs	Fallweise	Umfassende Information über das Problemkreditportfolio	Information des Vorstands zum Problemkreditportfolio
Management Reporting	Vorstand, ausgewählte UBs	Monatlich	Einzelne Kennzahlen (z.B. Auslastung ökonomisches Eigenkapital und Risikoaktiva)	Laufende Information des Vorstands zur Finanzlage und damit auch aggregierte Aussagen zum Risiko

Tabelle 6: Berichte zum Ausfallrisiko

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Country Risk Update	Vorstand, Markt-UBs, UB-Leiter (Version A), Stabs-UBs und operative Ebene (Version B)	Quartalsweise	Country Risk Monitor; Country Risk Ticker; HSH Nordbank Foreign Exposure	Aktuelle Informationen über spezifische Länderrisiken und das grenzüberschreitende Engagement der HSH Nordbank.
Country Risk Watchlist	UB KRM (Votierung)	Monatlich	Länderrisiken	Kompakte Handlungsrichtlinien für Hochrisikoländer/Sonderlimitländer
Länder-Global-Head Reporting	UB-Ebene, Markteinheiten	Monatlich	Auslastung der Sonderländer und GH-Limite	Information der Markt-UBs, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung
Länderlimitliste	Infoport	Wöchentlich	Auslastung der Länderlimite	Information der Markt-UBs, Monitoring-Instrument zur Limitüberwachung

Tabelle 7: Berichte zum Länderrisiko

## 5.4 ADRESSENAUSFALLRISIKO: ALLGEMEINE AUSWEISPFLICHTEN FÜR ALLE INSTITUTE

### 5.4.1 Positionswerte der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Im Folgenden werden gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV die Positionswerte des Portfolios der HSH Nordbank Gruppe, aufgeteilt in wesentliche Forderungsarten (risikotragende Instrumente), bedeutende Regionen, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten dargestellt. Die Restlaufzeit „1 Tag“ beinhaltet alle Geschäfte, die innerhalb eines Tages fällig werden, also auch täglich kündbare Geschäfte mit unbestimmter Laufzeit. Forderungen, die wie Investmentanteile in der Regel keine festen Laufzeiten haben, sind in das letzte Laufzeitband

mit einer pauschalen Restlaufzeit von 10 Jahren eingestellt.

Die Positionswerte werden nach Anrechnung von CCF gemäß § 48 und § 99 SolvV ermittelt. Gemäß den Anforderungen des § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV bleiben jedoch Kreditrisikominderungstechniken bei der Ermittlung unberücksichtigt. Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag ausgewiesen. IRBA- und KSA-Positionswerte werden zusammengefasst.

In der Aufgliederung bleiben Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Die Positionswerte am Berichtsstichtag weichen insgesamt nicht wesentlich von den Durchschnittsbeträgen des Berichtsjahres ab. Deshalb wird auf den Ausweis der Durchschnittsbeträge verzichtet.

	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
<b>Positionswert (Gesamt)</b>	<b>133.782</b>	<b>11.029</b>	<b>8.565</b>	<b>25.719</b>	<b>10.815</b>

Tabelle 8: Positionswerte nach risikotragenden Instrumenten in Mio. €

Bedeutende Region	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Westeuropa	107.981	8.708	6.681	22.273	8.197
Nordamerika	13.004	1.046	1.030	2.371	2.081
Asien-Pazifik-Raum	5.461	738	675	565	174
Lateinamerika	1.425	125	29	187	59
Mittel- und Osteuropa	3.852	224	83	242	187
Mittlerer Osten	1.699	142	54	0	117
Afrikanische Länder	346	42	13	0	0
Int. Organisationen	0	0	0	75	0
Sonstige	12	5	0	4	0
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>133.782</b>	<b>11.029</b>	<b>8.565</b>	<b>25.719</b>	<b>10.815</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 9: Positionswerte nach bedeutenden Regionen in Mio. €

Hauptbranche	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Kreditinstitute	16.697	685	590	12.711	4.572
Sonstige Finanzinstitute	6.641	749	2.736	3.894	835
Öffentlicher Sektor	22.966	903	1.162	7.689	1.391
Private Haushalte	3.491	57	236	50	31
Grundstücke und Wohnungen	28.770	2.045	541	74	1.077
Schifffahrt	27.409	2.931	891	223	1.856
Industrie	14.808	2.319	1.648	263	531
Handel und Transport	12.794	1.165	761	511	522
Sonstige	205	174	0	303	1
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>133.782</b>	<b>11.029</b>	<b>8.565</b>	<b>25.719</b>	<b>10.815</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 10: Positionswerte nach Hauptbranchen in Mio. €

Vertragliche Restlaufzeit	Kredite	Kreditzusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Bis zu einem Tag	5.086	432	93	369	11
ab 1 Tag bis einschließlich 3 Mon.	10.580	890	662	2.184	214
ab 3 bis einschließlich 6 Monate	3.152	196	196	419	49
ab 6 Mon. bis einschließlich 1 Jahr	6.677	975	390	650	148
ab 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre	41.025	4.685	2.593	11.316	2.161
mehr als 5 Jahre	67.261	3.851	4.631	10.779	8.231
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>133.782</b>	<b>11.029</b>	<b>8.565</b>	<b>25.719</b>	<b>10.815</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 11: Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten in Mio. €

#### 5.4.2 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge für die Zwecke der Rechnungslegung

Im Rahmen des Risikoüberwachungsprozesses der HSH Nordbank wird die Risikovorsorge für Kreditengagements nach konzernerheitlichen Maßstäben durch Einzelwertberichtigungen (EWB) bei Forderungen sowie Rückstellungen bei Eventualverbindlichkeiten und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe des potenziellen Ausfalls gebildet.

Darüber hinaus berücksichtigt die Bank Pauschalwertberichtigungen (PWB) und Länderwertberichtigungen (LWB).

Die kundenverantwortlichen Bereiche identifizieren im Rahmen der laufenden Kreditüberwachung, ob die Bildung neuer Risikovorsorge notwendig ist. Für Kreditnehmer, die auf der Sanierungs- und Abwicklungsliste geführt werden, ist jeweils im Rahmen der Erstellung der halb-



jährlichen Überwachungsvorlagen eine Aussage über die Notwendigkeit einer Risikovorsorgebildung, -veränderung oder einer konstanten Einschätzung zu dokumentieren. Die Meldung und Erfassung über eine Neubildung oder Veränderung der Risikovorsorge erfolgt unmittelbar nach Identifikation der relevanten Ereignisse. Die Ermittlung und Erfassung der Risikovorsorge erfolgt auf Geschäfts-, d.h. Kontoebene.

Zu jedem Bilanzstichtag wird untersucht, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes eingetreten ist. Für die Bildung einer Risikovorsorge ist die nachhaltige Wertminderung der Forderung notwendige Voraussetzung. Dabei müssen objektive Beweise für die Wertminderung vorliegen. Kriterien für eine Wertminderung sind im Wesentlichen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners sowie Hinweise darauf, dass der zukünftige Kapitaldienst auf Basis heutiger Informationen nicht erbracht werden kann und eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage nicht absehbar ist. Die Eröffnung oder Beantragung eines Konkurs-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens sind ebenfalls Anlass für eine Überprüfung der Werthaltigkeit eines Finanzinstruments. Leistungsstörungen oder ein Zahlungsverzug im standardisierten Geschäft von mehr als 90 Tagen bzw. im Individualgeschäft ohne fest definierte Schwellen sind ein weiterer Indikator für eine mögliche Wertminderung.

Erkennbaren Risiken aus dem Kreditgeschäft wird durch Bildung einer EWB auf die jeweilige Forderung Rechnung getragen. Zur Berechnung der Höhe der EWB wird der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus der Forderung, d. h. der erzielbare Betrag, dem Buchwert der Forderung gegenüber gestellt. Die erwarteten Zahlungsströme setzen sich aus Tilgungs- und/oder Zinszahlungen sowie Erlösen aus der Sicherheitenverwertung unter Berücksichtigung von Verwertungskosten zusammen. Ist der Buchwert größer als der erzielbare Betrag, wird in Höhe der Differenz eine EWB gebildet.

Für erwartete Ausfälle auf das außerbilanzielle Geschäft werden Rückstellungen im Kreditgeschäft bilanziert. Die Höhe der Rückstellungen ergibt sich als Differenz zwischen der erwarteten Zahlungsverpflichtung der HSH Nordbank und den vom Schuldner erwarteten Zahlungseingängen ohne Abdiskontierung.

Im Gegensatz zu EWBs werden PWBs nicht für konkrete, sondern für latente Kreditrisiken gebildet. Das latente Kreditrisiko besteht darin, dass Forderungen, die zum Abschlussstichtag als werthaltig angesehen werden, bereits Risiken enthalten, die erst später erkennbar werden und zu Ausfällen führen. Pauschalwertberichtigungen

werden auf den Kreditbestand gebildet, der nicht einzelwertberichtigt ist. Auch diese Kredite sind aufgrund des Vorsichtsprinzips auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Da eine Zuordnung zu bestimmten Forderungen nicht möglich ist, erfolgt die Wertberichtigung pauschal. Die HSH Nordbank folgt dabei dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen von 10. Januar 1994.

Bei der Vorsorge für Länderrisiken handelt es sich um pauschalierte EWBs. Sie werden in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes bemessen und auf das Gesamtkreditengagement des Instituts in diesem bestimmten Land gebildet. Basis für die pauschale LWB stellt das bankinterne Länderrating der HSH Nordbank dar. Für alle Länder, die nach dem Rating der HSH Nordbank mit 6 bis 18 klassifiziert sind (siehe Tabelle 31, Seite 39), wird eine pauschale Länderwertberichtigung gebildet. Als Bemessungsgrundlage kommen grundsätzlich sämtliche (auch außerbilanzielle) Ansprüche gegenüber ausländischen Schuldnern in Betracht, wobei u.a. Sicherheitenwerte, Forderungen mit Restlaufzeiten unter einem Jahr und EWB in Abzug gebracht werden. Auf den verbleibenden Betrag werden nach Risikoklasse ansteigende Wertberichtigungssätze angewendet. Der Wertberichtigungssatz beginnt mit 5% für die Ratingklasse 6 und steigt um jeweils 5% je Ratingklasse bis 50% für die Ratingklasse 15. Für die Ratingklasse 16 bis 18 werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung für die betroffenen Länder höhere Sätze festgelegt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt ergebniswirksam abgeschrieben.

Die Angemessenheit der Risikovorsorgebildung wird laufend im Rahmen der Problemerkreditbearbeitung überwacht. Der für das Geschäftsjahr zu erwartende Risikovorsorgebedarf wird quartalsweise ermittelt und an den Vorstand berichten.

#### 5.4.3 Für die Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition „notleidend“ und „in Verzug“

Nach HGB sind sowohl die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens als auch der Forderungsbestand des Instituts auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abzuschreiben. Der „beizulegende Wert“ einer Forderung wird ermittelt, indem die Bonität des Schuldners beurteilt wird, d.h. seine Fähigkeit, die Forderung vertragsgemäß mit Zins- und Tilgungszahlungen zu bedienen. Die Beurteilung der Bonität des Schuldners führt zu der Einteilung der Kredite in folgende Kategorien:

Keine Bildung von EWB oder Rückstellungen	Kredite ohne erkennbare Ausfallrisiken. Zum Abschlussstichtag lassen sich bei diesen Krediten keine Risiken erkennen; auf diese Kredite werden keine EWBs, sondern lediglich Pauschalwertberichtigungen gebildet.	
	anmerkungsbedürftige Kredite (Kredite mit erhöhten Risiken) Diese Kredite beinhalten erhöhte latente bzw. nicht abschließend beurteilbare Risiken und sind daher intensiv zu überwachen. Eine EWB ist jedoch noch nicht erforderlich, lediglich eine Pauschalwertberichtigung ist zu bilden.	in Verzug
Bildung von EWB oder Rückstellungen bzw. Direktabschreibung	Notleidende Kredite Bei diesen Krediten ist aufgrund objektiv beurteilbarer Kriterien mit einem (Teil-)Ausfall zu rechnen; die Bildung einer angemessenen EWB ist damit erforderlich. Pauschalwertberichtigungen werden auf diese Kredite nicht (zusätzlich) gebildet.  Uneinbringliche Kredite Derartige Forderungen können nicht mehr eingetrieben werden, werthaltige Sicherheiten sind nicht vorhanden. Diese Kredite sind auszubuchen.	notleidend

Tabelle 12: Kategorisierung von Forderungen in *notleidend* und *in Verzug*

Ein Kreditnehmer gilt als ausgefallen,

- wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung gegenüber dem Institut über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist („90-Tage-Verzug“). Der Zahlungsverzug gilt dann als wesentlich, wenn die Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Rahmen von mehr als 2,5% überschreitet;
- wenn die Bank davon ausgeht, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bankengruppe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten

zurückgegriffen werden muss („Unlikelihood-to-pay“). Davon ist grundsätzlich auszugehen, wenn bestimmte Sachverhalte auftreten (z.B. Restrukturierung), die durch das Kredithandbuch genau spezifiziert werden.

#### 5.4.4 Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

In Tabelle 13 sind gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Gesamtbestände und Veränderungen der Risikovorsorgearten nach HGB-Rechnungslegung im Berichtsjahr dargestellt. Verbräuche, Zuführungen, Änderungen auf Grund von Wechselkursschwankungen sowie sonstige Veränderungen der Wertberichtigungen werden separat ausgewiesen.

Risikovorsorge	EWB	Rückstellungen	PWB	LWB
Bestand zu Beginn der Berichtsperiode	1.121	140	201	33
Zuführung	2.116	437	3	136
Auflösung	438	117	6	5
Verbrauch	243	19	-	-
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	4	3	-	-
<b>Bestand am Ende der Berichtsperiode<sup>1</sup></b>	<b>2.560</b>	<b>444</b>	<b>198</b>	<b>163</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 13: Entwicklung der Risikovorsorge in Mio. €

#### 5.4.5 Notleidende und in Verzug geratenen Forderungen im Kreditgeschäft nach Hauptbranchen und bedeutenden Regionen

Darstellung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach bedeutenden Regionen sowie Hauptbranchen. In Tabelle 14 und Tabelle 15 sind Wertangaben aus der HGB-Rechnungslegung aufgeführt.

Nachfolgend erfolgt gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV eine

Hauptbranche	FV notleidend <sup>1</sup>	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von				DA <sup>2</sup>	Eingänge <sup>3</sup>	FV in Verzug <sup>4</sup>
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.			
Kreditinstitute	665	316			0	315			0			19
Sonstige Finanzinstitute	1.210	726			39	742			-37			158
Öffentlicher Sektor	506	294			18	179			11			267
Private Haushalte	184	91			10	11			10			94

Hauptbranche	FV notleidend <sup>1</sup>	Bestand				Nettozuführung/Auflösungen von				DA <sup>2</sup>	Eingänge <sup>3</sup>	FV in Verzug <sup>4</sup>
		EWB	PWB	LWB	Rück.	EWB	PWB	LWB	Rück.			
Grundstücke und Wohnungen	2.000	554			93	153			74			846
Schifffahrt	101	61			257	40			258			42
Industrie	742	303			22	136			2			257
Handel und Transport	447	212			3	101			3			199
Sonstige	2	1			1	1			0			1
<b>Gesamt<sup>5</sup></b>	<b>5.857</b>	<b>2.560</b>	<b>198</b>	<b>163</b>	<b>444</b>	<b>1.678</b>	<b>-3</b>	<b>131</b>	<b>320</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>1.885</b>

<sup>1</sup> Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarfs)

<sup>2</sup> Direktabschreibungen

<sup>3</sup> Eingänge auf abgeschriebene Forderungen

<sup>4</sup> Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

<sup>5</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 14: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen in Mio. €

Bedeutende Region	FV notleidend <sup>1</sup>	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand LWB	Bestand Rückstellungen	FV in Verzug <sup>2</sup>
Westeuropa	4.452	2.153		40	416	1.522
Nordamerika	1.076	223		-	27	205
Asien-Pazifik-Raum	184	98		58	1	2
Lateinamerika	22	13		14	0	89
Mittel- und Osteuropa	84	37		35	0	62
Mittlerer Osten	40	36		1	0	0
Afrikanische Länder	-	-		16	-	5
Int. Organisationen	-	-		-	-	-
Sonstige	0	0		-	0	0
<b>Gesamt<sup>3</sup></b>	<b>5.857</b>	<b>2.560</b>	<b>198</b>	<b>163</b>	<b>444</b>	<b>1.885</b>

<sup>1</sup> Forderungsvolumen notleidender Kredite (mit Wertberichtigungsbedarf)

<sup>2</sup> Forderungsvolumen in Verzug geratener Kredite (ohne Wertberichtigungsbedarf)

<sup>3</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 15: Notleidende oder in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen in Mio. €

## 5.5 ADRESSENAUSFALLRISIKO: KSA-BZW. IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

### 5.5.1 Namen der nominierten Ratingagenturen

Im KSA werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte von der Aufsicht vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehender Sicherheiten ab. Sofern externe Bonitätsbeurteilungen zur Ermittlung der Risikogewichte genutzt werden, zieht die HSH Nordbank aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagenturen heran (§ 44 SolvV). Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Rating- oder Exportversicherungsagenturen benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Forderungsklasse Verbriefungen kann die Nominie-

rung der Ratingagenturen auf Transaktionsebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird ein externes Rating einer anerkannten Ratingagentur genutzt, so ist dieses in ein Rating nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist zu prüfen, ob ein externes Rating vorhanden ist. Ist mehr als ein externes Rating bekannt, ist grundsätzlich das schlechtere das maßgebliche Rating und in die Rating-Masterskala zu transformieren. Heranzuziehen ist grundsätzlich das Emittentenrating, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die HSH Nordbank hat die folgenden Ratingagenturen nominiert.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralregierungen Regionalregierungen Sonstige öffentliche Stellen Institute Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	Fitch Moody's S & P
Banken	multilaterale Entwicklungsbanken	Keine Verwendung von externen Ratings
Unternehmen	Unternehmen	Keine Verwendung von externen Ratings
Investmentanteile	Investmentanteile	Keine Verwendung von externen Ratings
Verbriefungen	IRBA-Positionen nach § 85 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SolV KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch Moody's S & P

Tabelle 16: Ratingagenturen je Forderungskategorie

### 5.5.2 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen

Emissionsratings sind erforderlich zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie des Anrechnungsbetrages von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA-Positionen. Für die Forderungsklasse Investmentanteile sind darüber hinaus ggf. auch Emissionsratings bereitzustellen. Daneben werden Emissionsratings für Wertpapiere und strukturierte Produkte des Handelsbuchs benötigt, um eine Behandlung als Wertpapiere mit hoher Anlagequalität nach § 303 Abs. 3 Satz 2 SolV vorzunehmen sowie die für die Ermittlung des Teilanrechnungsbetrags für das besondere Kursrisiko nach § 303 Abs. 1 SolV nicht zu berücksichtigende Wertpapiere des Handelsbuchs identifizieren zu können.

Betreffend der benötigten Emissionsratings für die Forderungsklasse Verbriefungen hat die HSH Nordbank die Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P nominiert. Grundsätzlich sind die Emissionsratings für diese Forderungsklasse in den internen IT-Systemen vorgehalten.

Die HSH Nordbank wendet die Ermittlung der Bonitätsbeurteilung mittels Vergleichsforderung und Schuldnerbonität aufgrund der geringen Relevanz des niedrigen Exposures nicht an.

### 5.5.3 KSA- sowie IRBA-Positionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen

sowohl im KSA als auch im fortgeschrittenen IRB-Ansatz so genannte risikogewichtete Positionswerte (Produkt aus Risikogewicht und Positionswert) gebildet werden. Im KSA sind die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Forderungsklasse und dem externen Rating von der Aufsicht pauschal vorgegeben. In Tabelle 17 sind gemäß § 328 Abs. 2 SolV die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken dargestellt. Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit jenen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz hingegen werden die Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen hierzu gibt es für die IRBA-Forderungsklassen Spezialfinanzierungen und Beteiligungen. Hier ist es möglich, die Risikogewichte mittels „einfachem Risikogewicht“ zu ermitteln. Dabei wird das Risikogewicht abhängig von fest vorgegebenen Kriterien von der Aufsicht vorgegeben. Derzeit wird innerhalb der HSH Nordbank Gruppe jedoch nur für Beteiligungen teilweise ein einfacher Risikogewichtsansatz verwendet. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine börsennotierte, nicht börsennotiert aber hinreichend diversifizierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie ein Risikogewicht von 290%, 190% bzw. 370%. Diese Positionswerte sind gemäß § 329 Abs. 2 ebenfalls in Tabelle 17 aufgeführt. In der Aufgliederung bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Positionswerte		
	KSA vor Kreditrisikominderung	KSA nach Kreditrisikominderung	fortgeschrittener IRB-Ansatz
0	1.514	1.516	-
10	607	607	-
20	3.273	3.017	-
35	-	971	-
50	184	792	-
70	-	-	-
75	1.686	728	-
90	-	-	-
100	22.411	21.045	-
115	-	-	-
150	630	482	-
190	-	-	165
200	-	-	-
250	-	-	-
290	-	-	98
350	-	-	-
370	-	-	170
1250	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-
Sonst. Risikogewichte	1.803	1.803	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>32.108</b>	<b>30.960</b>	<b>433</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 17: KSA- und IRBA-Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten in Mio. €

## 5.6 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKEN

Zur effizienten Risikoabsicherung, zur Ausnutzung von Marktchancen, aber auch zur Abdeckung der speziellen Finanzierungsbedürfnisse der Kundschaft wurden in erheblichem Umfang derivative Finanzinstrumente eingesetzt und deren Nutzung weiter ausgeweitet.

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte betrug zum Berichtsstichtag 744,3 Mrd. Euro. Der HSH Nordbank-Konzern betreibt das Derivategeschäft ausschließlich mit Kontrahenten einwandfreier Bonität. So betreffen über 81,4% des gesamten Nominalvolumens Kreditinstitute mit Sitz in einem OECD-Land.

### 5.6.1 Interne Kapitalallokation und Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Aufbau derivativer Adressenausfallrisikopositionen gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog (siehe Kapitel 4.1 und den Abschnitt zu Konzentrationsrisiken in Kapitel 5.2). Die Anrechnungsbeträge für derivative Adressenausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisiko-

behafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

### 5.6.2 Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kursrisiken werden i.d.R. unter existierenden Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen. Es ist hier zwischen dem deutschen Rahmenvertrag für Finanzgeschäfte und dem internationalen Master Agreement der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) zu unterscheiden.

Grundsätzlich existiert zu jedem dieser Rahmenverträge ein Collateral Agreement; für den deutschen Rahmenvertrag handelt es sich um den Besicherungsanhang und beim ISDA-Master Agreement um den ISDA Credit Support Annex. Die im Folgenden beschriebenen Sachverhalte gelten für beide Rahmenverträge und die dazugehörigen Sicherheitenverträge in identischer Form.

Die Collateral Agreements enthalten Ausführungen zu den Mindestbedingungen für die Anerkennung von Sicherheiten unter diesem Vertrag. Unter einem solchen Sicherheitenanhang sind nur aufsichtsrechtlich anerken-

nungsfähige Sicherheiten zugelassen; i.d.R. sind dies Barsicherheiten oder Wertpapiere sehr guter Bonität, die im Rahmen von Collateral Agreements über ein (i.d.R.) tägliches Margining hereingenommen oder hingegeben worden sind.

Die Rahmenverträge zu derivativen Geschäften und die Collateral Agreements werden in einem zentralen System abgebildet. In Art. 7-9 des deutschen Rahmenvertrages (und im ISDA-Rahmenvertrag) ist eine Regelung zum aufsichtsrechtlich anerkannten Liquidationsnetting enthalten. Sofern ein Geschäft unter einem Rahmenvertrag des Kunden abgeschlossen wird, wird die Nettingfähigkeit des Geschäftes ermittelt. Ergänzend wird die Berücksichtigungsfähigkeit einzelner Geschäfte unter dem Collateral Agreement geprüft.

Eventuelle Sicherheitennachsüsse unter einem Collateral Agreement werden tagesaktuell ermittelt. Für Geschäfte, die nicht unter einem Collateral Agreement zugelassen sind (i.d.R. Kreditderivate) und für die somit keine Sicherheiten unter diesem Vertrag gestellt werden, wird eine Einzelbesicherung dieser Geschäfte angestrebt. Der Ausschluss eines Geschäftes aus einem Collateral Agreement hat nicht automatisch zur Folge, dass das Geschäft unter einem existierenden Rahmenvertrag nicht aufrechnungsfähig ist. Es kann auch der Fall auftreten, dass ein Geschäft, das als nicht nettingfähig eingestuft wird, trotzdem im Collateral Agreement zugelassen ist und aus diesem Vertrag eine Sicherheitenstellung erfährt.

Bei Cash Collaterals handelt es sich um Finanzsicherheiten, die als zugelassene Sicherheiten unter einem Collateral Agreement ein Geschäft besichern oder im Rahmen der Einzelbesicherung zum Einsatz kommen.

### 5.6.3 Bewertung von Derivaten und Bildung von Kreditrisikovorsorge

Die Kalkulation des Kontrahentenrisikos erfolgt anhand der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für derivative Adressausfallrisiken erfolgt dabei anhand des marktbewerteten Wiedereindeckungsaufwands gemäß § 19 SolvV für gegenwärtige potenzielle und gemäß § 20 SolvV für künftig zu erwartende Erhöhungen des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwands. Dem Wiedereindeckungsaufwand liegt entweder der Marktpreis (Mark-to-Market) oder ein modellhaft ermittelter Marktwert zugrunde. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert und bewertet. Der Abschluss interner Geschäfte ist an die Einhaltung einheitlich festgelegter Bedingungen geknüpft. Insbesondere müssen die Konditionen marktgerecht ausges-

taltet sein. Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Höhe der gezahlten bzw. erhaltenen Optionsprämie unter den sonstigen Vermögensgegenständen bzw. sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Dem Niederstwert- bzw. dem Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Abschreibung oder Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Soweit bei innovativen Finanzinstrumenten ein Marginsystem zur Anwendung kommt, werden die Margin-Zahlungen aktiviert bzw. passiviert. Das Imparitätsprinzip wird gegebenenfalls durch Bildung einer Rückstellung Rechnung berücksichtigt. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung von Derivaten können dem Geschäftsbericht 2008 (siehe Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und dem Finanzbericht 2008 (siehe Abschnitt „Allgemeine Angaben und Erläuterungen“) entnommen werden.

### 5.6.4 Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisiken werden sowohl Markt- als auch Kontrahentenrisiken ermittelt und mit Eigenkapital unterlegt. Eine Reduktion aufgrund von Korrelationen dieser beiden Risikoarten wird derzeit nicht berücksichtigt.

### 5.6.5 Auswirkung des Sicherheitsbetrags, den das Kreditinstitut bei der Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste

Die HSH Nordbank hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Kontraktpartnern abgeschlossen. Insbesondere in den Sicherheitenanhängen zu den ISDA Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der HSH Nordbank zu Sicherheitennachsüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der HSH Nordbank führen können. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der HSH Nordbank.

### 5.6.6 Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken

In Tabelle 18 wird gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV dargestellt, in welchem Umfang die HSH Nordbank Gruppe in unterschiedlichen Kontraktarten engagiert ist sowie in welchem Umfang derivative Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheitenanrechnungen genutzt werden. Das Kontrahentenausfallrisiko nach angewandeter Methode (aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode) ist in Tabelle 19 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 2 SolvV aufgeführt.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	16.857			
Währungsbezogene Kontrakte	4.752			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	287			
Kreditderivate	231			
Warenbezogene Kontrakte	266			
Sonstige Kontrakte	247			
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>22.641</b>	<b>14.503</b>	<b>435</b>	<b>7.702</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte in Mio. €

	Markbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	10.829

Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko in Mio. €

### 5.6.7 Kreditderivate

Die zur Absicherung des eigenen Kreditportfolios der HSH Nordbank Gruppe zum Berichtsstichtag erworbenen Kreditderivate sind gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 3 in Tabelle

20 dargestellt. Kreditderivate im Rahmen von Verbriefungen werden im nachfolgenden Kapitel behandelt.

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	564

Tabelle 20: Nominalwert besicherungsfähiger Kreditderivate in Mio. €

Die HSH Nordbank Gruppe tritt bei Kreditderivaten als Sicherungsnehmer sowie Sicherungsgeber auf (siehe

Tabelle 21 gemäß § 326 Abs. 2 Nr. 4). Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen zum Berichtsstichtag nicht.

	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsnehmer	Nutzung für eigenes Kreditportfolio Sicherungsgeber	Vermittlertätigkeit
Credit Default Swaps	4.242	4.191	-
Credit Linked Notes	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.242</b>	<b>4.191</b>	<b>-</b>

Tabelle 21: Nominalwerte von Kreditderivaten in Mio. €

## 5.7 VERBRIEFUNGEN

### 5.7.1 Ziele, Funktionen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Die Verbriefung von Kreditportfolios ist grundsätzlicher Bestandteil der Risikosteuerung der HSH Nordbank. Angesichts nahezu illiquider Verbriefungsmärkte war der Handlungsspielraum für entsprechende Transaktionen im gesamten Jahr 2008 stark eingeschränkt. Vorrangiges Motiv bei den bankeigenen Transaktionen seit 2004 war hierbei der Risikotransfer. Dieser erfolgte mittels synthetischer Verbriefungen über den Abschluss von Credit Default Swaps (CDS) und die Emission und Platzierung von Credit Linked Notes (CLN). Bei den zugrunde liegenden Forderungen dieser Verbriefungen handelte es sich um gewerbliche Immobilienfinanzierungen in den USA (Pure Mortgages 2004), private Immobilienfinanzierungen (Förde 2000-1) und Schiffskredite (Ocean Star 2004 und Ocean Star 2005). Die durch diese Transaktionen erzielte Risikoentlastung unterstützt die Steuerung der Risikokonzentrationen im Kreditportfolio hinsichtlich Einzeladressen und Branchen. Im Zuge der Finanzmarktkrise wurden in 2008 jedoch nahezu alle synthetischen Verbriefungstransaktionen aufgelöst. Zum Berichtsstichtag besteht noch die synthetische Verbriefungstransaktion Circle 2002, im Rahmen derer ABS, in die die HSH investiert hat, verbrieft werden. Zudem ist die HSH Nordbank Gruppe seit Mitte 2004 neben weiteren zwölf Banken als Gesellschafter an der True Sale International GmbH beteiligt. Das gemeinsame Ziel ist es dabei, die strategische Bedeutung von Verbriefungen sowie die Schaffung allgemeiner rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere für True-Sale-Verbriefungen, in Deutschland zu fördern. In 2006 hat die HSH Nordbank Gruppe als Lead Manager und Bookrunner zusammen mit einer anderen Landesbank erstmalig eine True-Sale-Verbriefungstransaktion (Prime 2006-1) platziert. Das Portfolio besteht aus Ge-

nussrechten mittelständischer Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die am SmartMezzanine-Programm der HSH Nordbank AG und weiterer Kreditinstitute teilgenommen haben.

Über ihre Niederlassung Kopenhagen hat die HSH Nordbank ferner fünf Transaktionen eines Verbriefungsprogramms (Scandinotes I bis V) abgeschlossen (von denen die Transaktion Scandinotes I jedoch bereits in 2008 ausgelaufen ist). Dabei wurden nachrangige Kredite von Skandinavischen Banken an Einzweckgesellschaften verkauft, per Emission entsprechender Wertpapiere refinanziert und teilweise an externe Investoren weiterveräußert.

Insgesamt beträgt der Positionswert verbriefteter Forderungen innerhalb der HSH Nordbank Gruppe zum Berichtsstichtag 2,5 Mrd. Euro.

Zusätzlich investiert die HSH Nordbank in Tranchen anderer Verbriefungstransaktionen (z. B. in ABS, RMBS, CMBS, CDOs). Dieses Portfolio wurde jedoch im Jahr 2008 konsequent abgebaut, so dass zum Berichtsstichtag ein Positionswert in Höhe von 11,4 Mrd. Euro verbleibt. Ursprünglich wurden diese Investitionen zur weiteren Risikodiversifikation des Gesamtportfolios über die Tochter HSH Nordbank Securities S. A. in Luxemburg durchgeführt.

### 5.7.2 Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für zu berücksichtigende Verbriefungstransaktionen

Grundsätzlich ermittelt die HSH Nordbank Gruppe ihre Eigenmittelanforderungen mit dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Bei Verbriefungstransaktionen hängt der zu verwendende Ansatz jedoch von den zugrunde liegenden Portfolios ab.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Ansatz	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte
Carrera (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Circle 2002	Synthetische Verbriefung	IRBA	Poolunterlegung
Poseidon (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Aufsichtsrechtlicher Formelansatz gemäß § 258 SolvV
Prime 2006-1	Traditionelle Verbriefung	KSA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes II	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes III	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes IV	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating
Scandinotes V	Traditionelle Verbriefung	IRBA	Risikogewicht entsprechend externem Rating

Tabelle 22: Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte von Verbriefungstransaktionen

Ein internes Einstufungsverfahren (IAA) gemäß § 259 SolvV zur Ermittlung von Risikogewichten für Positionen aus ABCP-Programmen wird derzeit von der HSH Nordbank nicht verwendet.

### 5.7.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Sofern die HSH Nordbank Gruppe Verbriefungspositionen



ankauft, werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie für Wertpapiere angewandt. Sie werden innerhalb der Bilanz ebenfalls unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

Forderungen der HSH Nordbank Gruppe, die synthetisch verbrieft wurden, werden wie nicht-verbrieft Forderungen nach den Regelungen des HGB bilanziert. Da bei diesen Forderungen das Risiko nicht mehr auf Seiten der HSH Nordbank Gruppe liegt, werden sie weder im Risiko- vorsorgeprozess berücksichtigt noch bei einem Ausfall

abgeschrieben. Forderungen, die im Rahmen einer true-sale Verbriefung verbrieft wurden, werden als Abgang aus der Bilanz dargestellt. Forderungen, die zwar in Verbriefungstranchen enthalten sind, deren Risiken jedoch zurückbehalten werden, werden ebenso wie eine nicht verbrieft Forderung behandelt und bilanziert.

Da die HSH Nordbank einen Einzelabschluss nach HGB und einen Konzernabschluss nach IFRS aufstellt, wird in Tabelle 23 auf beide Rechnungslegungsvorschriften eingegangen.

Verbriefungstransaktion	True-sale Ja/Nein	Ansatz	IFRS		HGB
			Abgang Ja/Nein	Konsolidierung Ja/Nein	Abgang Ja/Nein
Prime 2006-1	Ja	KSA	Ja	Nein	Ja
Carrera	Ja	IRBA	-	Ja	-
Circle 2002	Nein	IRBA	Nein	Nein	-
Poseidon	Ja	IRBA	-	Ja	-
Scandinotes II bis V	Ja	IRBA	Ja	Nein	Ja

Tabelle 23: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der als Originator verbrieften Forderungen

#### 5.7.4 Für Verbriefungen eingesetzte Ratingagenturen

Die von der HSH Nordbank Gruppe emittierten Verbriefungen wurden jeweils extern geratet. Die eingesetzten Ratingagenturen sowie die Art der dem Verbriefungsport-

folio zugrunde liegenden Forderungen sind in Tabelle 24 gemäß § 334 Abs. 1 Nr. 6 SolvV dargestellt. Die Namen der nominierten Ratingagenturen für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen sind in Tabelle 16, Seite 28 dargestellt.

Verbriefungstransaktion	Art der Verbriefung	Forderungsart	Ratingagentur
Carrera (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	ABS	Moody's, S & P
Circle 2002	Synthetische Verbriefung	ABS	Fitch, Moody's
Poseidon (ABCP-Programm)	Traditionelle Verbriefung	ABS, Leasingforderungen	Moody's, S & P
Prime 2006-1	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Fitch, Moody's, S & P
Scandinotes II	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes III	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes IV	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's
Scandinotes V	Traditionelle Verbriefung	Forderungen gegenüber dänischen Regionalbanken	Moody's

Tabelle 24: Emittierte Verbriefungstransaktionen

#### 5.7.5 Positionswerte verbrieft Forderungen

In Tabelle 25 wird gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV der Positionswert der zum Berichtsstichtag in der HSH Nordbank AG verbrieften Forderungen, unterteilt nach Klassifizierung der Verbriefung (traditionell oder synthetisch) sowie nach Art der verbrieften Forderungen, dargestellt.

Das Portfolio traditioneller Verbriefungen in der Position Sonstiges besteht im Wesentlichen aus Leasingforderungen und Forderungen gegenüber skandinavischen Regionalbanken.

Verbriefungsportfolio	Positionswert
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	<b>2.315</b>
Immobilien	-
Schiffe	-

Verbriefungsportfolio	Positionswert
Mengengeschäft	-
ABS	1.064
Sonstiges	1.251
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	<b>140</b>
Immobilien	-
Schiffe	-
Mengengeschäft	-
ABS	140
Sonstiges	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.455</b>

Tabelle 25: Positionswerte verbriefter Forderungen in Mio. €

### 5.7.6 Notleidende/überfällige verbriefte Forderungen und aufgetretene Verluste

Im Berichtsjahr traten keine Verluste bei Verbriefungspositionen auf, für die die HSH Nordbank als Originator auftritt.

### 5.7.7 Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen

Tabelle 26 enthält gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 3 SolvV eine Auflistung der von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen. Dies umfasst zurückgehaltene Tranchen aus eigenen Verbriefungstransaktionen (z.B. mit dem Ziel einer Kreditverbesserung), von der Bank für Verbriefungstransaktionen gestellte Liquiditätsfazilitäten sowie Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen.

Verbriefungsposition	Positionswert KSA	Positionswert IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Credit Enhancements <sup>1</sup>	5	158
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	6.670	5.503
Sonstige bilanzwirksame Positionen	3	8
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.678</b>	<b>5.669</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	132	193
Derivate	-	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	15
<b>Zwischensumme</b>	<b>132</b>	<b>208</b>
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>6.811</b>	<b>5.877</b>

<sup>1</sup> Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 26: Positionswerte zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen in Mio. €

### 5.7.8 Risikogewichtsbänder und Positionswerte von Verbriefungspositionen

einzelnen Verbriefungspositionen der Bank (aus Tabelle 26) in Risikogewichtsbänder eingeordnet.

In Tabelle 27 sind gemäß § 334 Abs. 2 Nr. 4 SolvV die

Risikogewichtsband	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen			
	Positionswert KSA	Positionswert IRBA	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA
von 0% bis einschließlich 10%	-	4.223	-	26
von 10% bis einschließlich 20%	5.899	669	94	5
von 20% bis einschließlich 50%	230	431	9	9
von 50% bis einschließlich 100%	283	82	23	6
von 100% bis einschließlich 350%	223	243	25	51
von 350% bis einschließlich 650%	-	5	-	2

Risikogewichtsband	Zurückbehaltene / gekaufte Verbriefungspositionen			
	Positionswert KSA	Positionswert IRBA	Kapitalanforderung KSA	Kapitalanforderung IRBA
von 650% bis 1250% ausgeschlossen	-	-	-	-
1250% oder Kapitalabzug	176	224	5	11
<b>Gesamt</b>	<b>6.811</b>	<b>5.877</b>	<b>156</b>	<b>110</b>

Tabelle 27: Positionswerte und Kapitalanforderungen zurückbehaltener oder gekaufter Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern in Mio. €

### 5.7.9 Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurden von der HSH Nordbank keine neuen Verbriefungstransaktionen durchgeführt.

## 5.8 LANGFRISTIGES BETEILIGUNGS-PORTFOLIO

Beteiligungen sind aufsichtsrechtlich entweder zu konsolidieren, vom Eigenkapital abzuziehen oder in der Forderungsklasse Beteiligungen mit Eigenkapital zu unterlegen. In diesem Zusammenhang betrachtet das Aufsichtsrecht das Beteiligungsrisiko als eine Unterart des Adressenausfallrisikos. Nachfolgend werden die Beteiligungen aus dem Anlagebuch erläutert.

Das Beteiligungsportfolio der HSH Nordbank Gruppe unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Teilportfolien. Den Teilportfolien wird dabei eine unterschiedliche Zielsetzung zugrunde gelegt.

### a) Strategische Beteiligungen

Als strategische Beteiligung werden all jene Beteiligungen bezeichnet, welche eine strategische Bedeutung für die Gruppe haben und/oder der Stützung regionalwirtschaftlicher Interessen dienen.

### b) Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen

Mittels geschäftsfeldunterstützender Beteiligungen werden vorhandene oder neue Kundenbeziehungen ausgebaut bzw. akquiriert.

### c) Investororientierte Beteiligungen

Als investororientierte Beteiligungen werden Private Equity Engagements mit reinen Renditezielen unter Diversifikation der Risiken zusammengefasst.

### d) Sonstige Beteiligungen

Im Unterschied zu den Regelungen des HGB werden aufsichtsrechtlich allgemein all jene Positionen als Beteiligung bezeichnet, die einen nachrangigen Residualanspruch auf das Vermögen oder das Einkommen des Emittenten beinhalten. Beteiligungen, die unter aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten im Sinne der SolvV als Beteiligung gelten, im HGB jedoch größtenteils dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ zuzuordnen sind, fallen somit nicht unter die Einteilungen strategische, geschäftsfeldunterstützende oder investororientierte Beteiligungen und werden stattdessen als

sonstige Beteiligung behandelt.

### e) Fonds und Zertifikate

Sondervermögen von in- oder ausländischen Kapitalanlagegesellschaften sowie Zertifikate, welche im HGB unter dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auszuweisen sind, können aufsichtsrechtlich auch Beteiligungen im Sinne der SolvV enthalten. Sofern sie dem Anlagebuch zuzuordnen sind, werden diese Positionen dem separaten Teilportfolio Fonds und Zertifikate zugeordnet.

### 5.8.1 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze von Beteiligungen

Ein wesentliches Instrument zur Überwachung und Steuerung des Beteiligungsrisikos bei strategischen, geschäftsfeldunterstützenden und investororientierten Beteiligungen bildet die regelmäßige Unternehmensbewertung. Die Prozesse sind so ausgerichtet, dass sichergestellt ist, dass mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit aller direkten Beteiligungen der HSH Nordbank überprüft wird. Bedeutende Beteiligungen werden einer detaillierten Bewertung unter Beachtung der einschlägigen Standards des IdW unterzogen. Die Bewertung von Fondsholdings und ähnlichen Konstruktionen erfolgt grundsätzlich anhand einer Net-Asset-Value-Betrachtung, in die auch die aktuellen Berichte und Jahresabschlüsse der Fondsgesellschaften eingehen. Für alle übrigen Beteiligungen erfolgt eine risikoorientierte Überprüfung.

Für Beteiligungen, die den Teilportfolien sonstige Beteiligungen sowie Fonds und Zertifikate zuzuordnen sind, besteht aufgrund ihrer Zuordnung zum Anlagebestand ebenfalls eine dauerhafte Halteabsicht. Aus diesem Grund werden auch diese Teilportfolien zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und die entsprechenden Positionen mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Dadurch wird ein Ausweis von Erfolgsvolatilitäten, der aufgrund der Kurzfristigkeit der verursachenden Wertschwankungen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt wäre, vermieden. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften – d. h. in der Regel bonitätsinduzierten – Wertminderungen werden Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenkurs, Marktkurs oder beizulegenden Wert vorgenommen.

### 5.8.2 Überblick zu den Beteiligungen im Anlagebuch

Das Beteiligungsportfolio des Anlagebuchs der HSH Nordbank Gruppe ist in Tabelle 28 dargestellt.

Beteiligungsportfolio	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	436	436	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	436	436	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Geschäftsfeldunterstützende Beteiligungen	685	625	-
Börsengehandelte Positionen	139	80	80
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	545	545	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Investmentororientierte Beteiligungen	119	119	-
Börsengehandelte Positionen	-	-	-
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	119	119	-
Andere Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Beteiligungen <sup>1</sup>	657	507	-
Börsengehandelte Positionen	170	154	154
Nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	487	352	-
Andere Beteiligungspositionen	0	0	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen oder Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	205	190	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.102</b>	<b>1.877</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 28: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente in Mio. €

### 5.8.3 Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne bei Beteiligungen

In Tabelle 29 sind die kumulierten Gewinne aus Veräußerungen dargestellt. Zusätzlich wird aufgezeigt, in welcher

Höhe latente Neubewertungsgewinne (bzw. Verluste), welche weder in der Bilanz noch in der GuV anerkannte unrealisierte Gewinne (bzw. Verluste) darstellen, bestehen. Diese werden jedoch nicht im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigt.

	realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		insgesamt	davon im Kern- oder Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Beteiligungspositionen	10	-209	-
In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen oder Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden	8	-15	-
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>-224</b>	<b>-</b>

Tabelle 29: Realisierte und latente Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten in Mio. €

## 5.9 ANGABEN ZUR RISIKOMESSUNG BEI IRBA-PORTFOLIEN

### 5.9.1 Im Rahmen des IRBA durch die Bundesanstalt zugelassene Verfahren

Die HSH Nordbank ermittelt alle zur Bestimmung der

Risikogewichte benötigten Parameter intern, d.h. die Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default - PD), die Verlustquoten bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den IRBA-Positionswert (Exposure at Default - EaD), den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF) sowie die Restlaufzeiten (Maturity - M). Damit erfüllt sie

die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz der SolvV.

Im Jahr 2006 sowie in Nachschauprüfungen in 2007 und 2008 hatte die Aufsicht die Ratingmodule, die Schätzverfahren für LGDs und CCFs und die dazugehörigen Prozesse geprüft. Die Aufsicht hat die Qualität und Angemessenheit der Parameter und Prozesse bestätigt. Dies ist das Ergebnis insbesondere der frühzeitigen und intensiven Einbindung der Parameter in die interne Steuerung. Im zweiten Quartal 2008 wurde die konkrete Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung aufsichtsrechtlich geprüft. Seit dem ersten Quartal 2009 wird auch für LBO-Finanzierungen die Eigenkapitalunterlegung nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz ermittelt. Darüber hinaus befindet sich das Ratingmodul Flugzeugfinanzierungen im aufsichtsrechtlichen Anerkennungsprozess. Eine detaillierte Darstellung der von der HSH Nordbank eingesetzten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule findet sich in Kapitel 5.9.3.

Der aufsichtsrechtliche Referenzpunkt von 50% (Eintrittsschwelle), d.h. der mindestens für die Zulassung zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz erforderliche Abdeckungsgrad, wurde am 1. Januar 2008 deutlich überschritten. Der Abdeckungsgrad gemäß § 67 SolvV belief sich zu diesem Zeitpunkt aus Konzernsicht auf über 70% für die Summe der risikogewichteten Positionswerte und auf über 80% der Positionswerte. Das Erreichen des aufsichtsrechtlichen Referenzpunkts und der Austrittsschwelle, d.h. von Abdeckungsgraden von mindestens 80% und 92% im fortgeschrittenen IRB-Ansatz, wird bis spätestens Mitte 2010 bzw. Ende 2012 angestrebt.

Die derzeitige Neuausrichtung der HSH Nordbank beeinflusst auch, welche Forderungsarten oder Portfoliosegmente dauerhaft oder vorübergehend im Partial Use verbleiben oder als auslaufende Geschäftsbereiche nicht in die Ermittlung des Abdeckungsgrads einfließen. Detaillierte Informationen hierzu wird die HSH Nordbank nach Abschluss der Neuausrichtung veröffentlichen.

### 5.9.2 Im Rahmen des IRBA durch die Bundesanstalt genehmigte Übergangsregelungen

Die HSH Nordbank Gruppe wendet gemäß § 338 und § 339 SolvV folgende Übergangsregeln an:

- Da die HSH Nordbank Gruppe ihren Antrag zur Zulassung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt gestellt hat, kann sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, bezüglich ihrer Schätzungen von LGDs und CCFs auf einen Erfahrungs-Zeitraum (Use test) von zwei statt fünf Jahren zurückzugreifen.
- Die Bank nimmt Beteiligungen, die vor dem 1. Januar

2008 gehalten werden von der Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes aus und wendet stattdessen den KSA zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung an ("Grandfathering")

- Für Investmentanteile nach § 294 Abs. 6 Satz 1 bis 8 SolvV verzichtet die HSH Nordbank Gruppe bis zum 31. Dezember 2011 auf die anteilige Berücksichtigung entsprechend der tatsächlichen Währungszusammensetzung, sofern der Anteil der auf Fremdwährung oder Gold lautenden Bestandteile des Sondervermögens nicht mehr als 10% des Wertes des Sondervermögens beträgt.
- Die Offenlegung im Sinne der SolvV muss erst dann erfolgen, wenn wenigstens ein risikogewichteter Positionswert nach dem KSA oder fortgeschrittenen IRB-Ansatz bestimmt wird. Da dies bei der HSH Nordbank Gruppe erst ab 1. Januar 2008 der Fall ist, erfolgt die erstmalige Offenlegung zum 31. Dezember 2008.

### 5.9.3 Struktur der internen Ratingsysteme und internen Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools und externen Bonitätsbeurteilungen

In Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) wurden frühzeitig für die einzelnen Portfoliosegmente Ratingverfahren auf Scorecard- und Simulationsbasis entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Landesbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der RSU zwölf der von den Gesellschaftern entwickelten Ratingmodule zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH, einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB-Rating integriert.

#### Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingverfahren werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Sco-

recard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) des Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der industriespezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe einer den entsprechenden Ratingmodulen vorgeschalteten Simulation Engine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Auf Basis dieser Szenarien berechnet ein so genanntes industriespezifisches Modell Szenarien für die zukünftige Entwicklung industriespezifischer Faktoren, wie z.B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben den quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren sind regelmäßig Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur

Ratingverschlechterung, vorgesehen. Abschließend erfolgt die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Erst die Berücksichtigung dieser Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating (LCR). Im Ergebnis ergibt sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle PD und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGVO-Masterskala, welche 22 Lebend- und drei Ausfallklassen enthält. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment. Daneben erfolgt ein Mapping externer Ratings auf die internen Klassen.

Die zum Berichtsstichtag innerhalb der HSH Nordbank Gruppe für die Zwecke der Eigenkapitalmeldung zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in Tabelle 30 dargestellt. Ebenfalls aufgeführt ist das Ratingmodul Leveraged Finance. Mit diesem werden seit dem ersten Quartal 2009 LBO-Finanzierungen geratet. Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt somit innerhalb des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes.

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-StandardRating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating Internationale Immobilienfinanzierungen	Cashflow
Schiffe	Schiffsfinanzierungen	Cashflow
Banken	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Leasinggesellschaften SPC-Immobilienleasing	Leasing	Scorecard mit Cashflow Komponente
Projekte	Projektfinanzierungen	Cashflow
LBO-Finanzierungen	Leveraged Finance	Scorecard
Natürliche Personen, Freiberufler, Gewerbe-, Geschäftskunden	Sparkassen-StandardRating oder Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (abhängig von der primären Mittelherkunft)	Scorecard oder Cashflow
Staaten	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
DSGV Haftungsverband	DSGV Haftungsverband	Scorecard mit Simulationsanteil

Tabelle 30: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der HSH Nordbank Gruppe

Die an der Entwicklung der Ratingverfahren teilnehmenden Landesbanken werden in Competence- und Support-Center sowie Participants unterschieden. Die Competen-

ce-Center-Bank übernimmt jeweils die Führung bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von

Experten aus den Support-Banken unterstützt, während die übrigen Banken als Participants (indirekt mitarbeitende Banken) auftreten. Die HSH Nordbank betreut federführend die Ratingmodule Schiffe, Leasing und Leveraged Finance und ist zudem mitverantwortlich für die Module Internationale Immobilienfinanzierungen sowie Län-

der- und Transferrisiken. Unter Mitarbeit der HSH Nordbank wurde 2008 im RSU-Verbund ein Ratingmodul für Kredit-Finanzierungen von Fonds entwickelt. Das Modul wurde Anfang 2009 in der HSH Nordbank für die interne Steuerung eingeführt.

Ratingklasse nach Rating-Masterskala	Moody's	S & P	Fitch
1(AAAA)	-	-	-
1(AAA)	Aaa, Aa1	AAA, AA+	AAA
1(AA+)	Aa2, Aa3	AA, AA-	AA+, AA
1(AA)	A1	A+	AA-
1(AA-)	-	-	-
1(A+)	A2	A	A+
1(A)	A3	A-	A
1(A-)	-	-	-
2	Baa1	BBB+	A-
3	Baa2	BBB	BBB+
4	Baa3	-	BBB
5	-	BBB-	-
6	Ba1	BB+	BBB-
7	Ba2	BB	BB+
8	-	-	BB
9	Ba3	BB-	BB-
10	B1	B+	-
11	-	-	B+
12	B2	B	B
13	-	-	-
14	B3	B-	B-
15	Caa1 – Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C
16 - 18	Default Rating	Default Rating	Default Rating

Tabelle 31: Interne Zuordnung von Positionen und Schuldnern zu Ratingklassen und externen Bonitätsbeurteilungen

### LGD-Methodik

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde sukzessive pro Ratingsegment entwickelt. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für sicherungsobjektspezifische Erlösquoten und für kreditnehmerspezifische Einbringungsquoten (Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die aktuellen Daten in den Vorsystemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Erlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kredit-

nehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet.

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die in der Credit Loss Database (CLD) erfasst und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden. Auf Basis der historischen Ausfalldaten sind makro- und mikro-ökonomische Einflussfaktoren für die LGDs identifiziert und darauf aufbauend Modelle zur Prognose der Verlustquoten bei zukünftigen Schadensfällen entwickelt worden. Entsprechend einer SolvV-Anforderung wurden die Auswirkungen einer konjunkturellen Abschwungphase berücksichtigt und sog. Downturn-LGDs ermittelt. Darüber hinaus wurden Informationen aus externen Studien als Benchmark verwendet.

### CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilan-

ziellen Geschäften das Exposure at Default (EaD) mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Dieser wird innerhalb der HSH Nordbank Gruppe selbst geschätzt. Analog zur LGD-Methodik wird auch hier der Downturn-CCF ermittelt.

Bei Geschäften mit unbestimmter zukünftiger Inanspruchnahme wird nach Produktkategorien differenziert. Für diese werden unterschiedliche Schätzverfahren für den CCF angewendet.

Bei den Zusagen berechnet sich der CCF aus dem Verhältnis des Zuwachses der Inanspruchnahme im Jahr vor Ausfall und der offenen Linie. Bei den Avalen ergibt sich der CCF aus dem Verhältnis der (auf den Ausfallzeitpunkt) diskontierten Inanspruchnahmen und der Höhe des Avalkredits. Für die einzelnen Produktkategorien werden anzahlgewichtete Durchschnitte berechnet.

#### 5.9.4 Interner Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools getrennt nach Forderungsklassen

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess. Ratings werden grundsätzlich vom zuständigen Markt-UB erstellt. Die Freigabe des Ratings ist im UB Kreditrisikomanagement bzw. Group Risk Management angesiedelt.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt forderungsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio und Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Kreditnehmereinheit unter 750.000 Euro, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingverfahren anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen,

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger (TWR), Ratinggeber (bei Spezialfinanzierungen: für das Objekt oder das Projekt). Dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe;
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber innerhalb der Ratingmodule fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der HSH Nordbank gestellte Sicherheiten (z.B. Personalsicherheiten) risikomindernd zu berücksichtigen.

Jedem ratingpflichtigen Kreditnehmer wird dabei nur ein Rating in den Ausprägungen LCR und ggf. FCR zugewiesen. Das LCR ermittelt das Adressenausfallrisiko ohne Berücksichtigung eines Devisentransferrisikos. Das Devisentransferrisiko wird durch die Ermittlung des FCR berücksichtigt.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Dabei ist jedes Rating unter Berücksichtigung von Risikoaspekten - spätestens jedoch vor Ablauf

von zwölf Monaten - durch den Rating erstellenden UB zu aktualisieren sowie von der Marktfolge zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitungen des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnisse über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfälle und Gesundungen.

Eine Arbeitsanweisung des Kredithandbuchs erläutert die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit. Es wird dargestellt, wann im Rahmen des Rating- und Kreditentscheidungsprozesses auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirtschaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu übertragen ist.

Positionen ohne internes Rating werden im Rahmen des KSA behandelt (Kapitel 5.5.1).

Zur Sicherstellung einer umfassenden Raterstellung für das Exposure, für das gemäß Basel II eine Risikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling (PQC) sowie über ein Datenqualitätsmanagement (DQM).

Die Zuordnung der ratingpflichtigen Kreditnehmer zu den Ratingverfahren erfolgt grundsätzlich auf Basis der im Kredithandbuch enthaltenen modulspezifischen Ratingprozessanweisungen unter Beachtung der modulspezifischen Anwendungshandbücher und fachlichen Ratinghandbücher.

Um die IRBA-Positionen und Schuldner in die IRBA-Forderungsklassen einzuordnen, werden die Schuldner auf Basis eines Kundensystematikschlüssels den IRBA-Forderungsklassen beziehungsweise den IRBA-Ausnahmen gemäß § 70 Abs. 1 SolVV zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute, Öffentliche Haushalte, Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Für die unterschiedlichen Ratingsegmente wurden spezifische Modelle zur Ermittlung der Einbringungsquote auf



den unbesicherten Anteil des EaD entwickelt. Aus diesem Grund orientiert sich die Zuordnung eines Schuldners zu den verschiedenen LGD-Teilmodellen an der Zuordnung im Rahmen eines Ratingverfahrens. Der CCF wird jeweils produktabhängig ausgewählt, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Ratingsystemen nicht erforderlich ist.

### Mengengeschäft

Forderungen des Mengengeschäfts werden innerhalb der HSH Nordbank Gruppe im dauerhaften KSA belassen.

### Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen, die unter die Grandfathering-Regelung fallen und die daher im KSA-Standardansatz ein Risikogewicht von 100% erhalten, ist bis zum 31. Dezember 2017 aus aufsichtsrechtlicher Sicht kein Rating erforderlich. Zu erstellen sind aber Ratings für Positionen, die ab dem 1. Januar 2008 eingegangen werden. Gemäß einer Übereinkunft im IRBA-Fachgremium können die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingverfahren auch für Beteiligungen eingesetzt werden. Folglich ist kein separates System für Beteiligungsratings erforderlich. In Einzelfällen - z.B. bei Private-Equity-Beteiligungen - erfolgt die Anwendung der einfachen Risikogewichtsmethode, d.h. die Zuweisung aufsichtlich vorgegebener Risikogewichte.

Für Investments in Fonds und für das Underlying-Risiko von fondsartigen Zertifikaten im Anlagebuch erfolgt die Ermittlung von Risikogewichten und Expected Loss anhand der in § 83 SolvV beschriebenen Transparenzmethode. Sollte eine Durchschau auf die zu Grunde liegenden Vermögensgegenstände nicht möglich sein, gelangt ein Risikogewicht von 370% zur Anwendung.

### 5.9.5 Kontrollmechanismen für das Überprüfen des Ratingsystems

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der HSH Nordbank wird jährlich im Sinne § 106 Satz 2 Nr. 5 und § 147 SolvV durchgeführt. Unter Validierung eines Ratingmoduls wird die Überprüfung der Vorhersagekraft und der Trennschärfe des Ratingmoduls verstanden. Dazu gehören die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z.B. Beschreibung des Portfolios nach Regionen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfallraten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit externen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ra-

tingmoduls gute von schlechten Kreditnehmern zu unterscheiden)

- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z.B. Aussagekraft und Gewichtung der einzelnen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschreibungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichtigung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z.B. Analyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitlichen Anwendung im Rahmen von Dublettenanalysen)

Der Prozess der Validierung erfolgt in drei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Landesbanken bzw. Landesbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. S Rating. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch. Für die DSGVO-Module findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Landesbanken statt, die Pflege wird von der S Rating und Ratingssysteme GmbH durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die HSH Nordbank Gruppe übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der S Rating und Ratingssysteme GmbH.
- Zuletzt erfolgen weitere interne Analysen zur Vervollständigung der Validierung und des Nachweises, dass die Ratingmodule für den Einsatz in der HSH Nordbank geeignet sind.

Die Rolle der HSH Nordbank Gruppe während der Pflegephase auf der Basis der gepoolten Daten hängt davon ab, ob sie hinsichtlich des betreffenden Moduls eine der Funktionen Competence- bzw. Support-Center übernommen hat.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle einer jährlichen Validierung unterzogen. Bis 2008 wurde der Validierungsprozess als internes Verfahren innerhalb der HSH Nordbank durchgeführt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2009 hat die Bank ihre LGD- und CCF-Methodik in die RSU eingebracht, deshalb erfolgt die Validierung dieser Methoden künftig im RSU-Verbund.

In Zusammenarbeit mit der S Rating existiert für die DSGVO-Module ein analoges Vorgehen.

### 5.9.6 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Die HSH Nordbank Gruppe verwendet ihre intern ermittelten Parameter in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD, PD, LGD und CCF aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, die Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge sowie der Ermittlung der erwarteten Risikokosten und der Limitierung. Per Inkraftsetzung wurden die Ratingsysteme mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenario-rechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

### 5.9.7 Positionswerte nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im IRBA

Die anhand der zuvor beschriebenen Ratingmodule ermittelten Ratingergebnisse werden einheitlich auf eine Ratingskala kalibriert, wobei die Ratingstufen 16 bis 18 Ausfallklassen darstellen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden in den nachfolgenden Auswertungen die einzelnen Ratingstufen in sieben Ratingstufenbänder zusammengefasst. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Forderungen mit einem guten Rating versehen und in den schlechteren Ratingstufen eher weniger Forderungen enthalten sind, ist die Aufteilung der Ratingstufenbänder für die bonitätsstarken Ratingstufen feingliedriger vorgenommen worden. Zum Berichtsstichtag ergab sich die in Tabelle 32 gemäß § 335 Abs. 2 SolvV dargestellte Vertei-

lung.<sup>3</sup> Ausgewiesen werden der Positionswert, die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit ( $\emptyset$  PD), die durchschnittliche LGD ( $\emptyset$  LGD) sowie das durchschnittliche Risikogewicht ( $\emptyset$  RW), das sich innerhalb eines Ratingstufenbands für die einzelnen Forderungsklassen ergibt. Sämtliche Darstellungen nach § 335 Abs. 2 SolvV orientieren sich gemäß dem Bundesbank Rundschreiben B 40-5 / B 410-1 65.2.229.13 an den Angaben in den Meldebögen.

---

<sup>3</sup> In Tabelle 32, Tabelle 33 und Tabelle 34 bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.7). Bei Beteiligungsinstrumenten werden nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz aufgeführt. Das gesamte langfristige Beteiligungsportfolio wird in Kapitel 5.8 näher erläutert.

Forderungsklasse	Ø PD in %	Ø LGD in %	Ø RW in %	Positionswert <sup>2</sup>
Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)				
Zentralregierungen	0,0	21,8	0,2	17.990
Institute	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	-	-	-	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,0</b>	<b>21,8</b>	<b>0,2</b>	<b>17.990</b>
Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)				
Zentralregierungen	0,1	20,5	14,5	1.410
Institute	0,0	22,4	10,4	24.925
Unternehmen	0,1	31,8	18,7	26.959
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,1	69,9	74,9	56
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,0</b>	<b>27,2</b>	<b>14,9</b>	<b>53.349</b>
Ratingstufenband 3: 2 - 6				
Zentralregierungen	0,3	24,3	42,1	374
Institute	0,2	19,8	21,3	4.195
Unternehmen	0,3	34,4	46,0	51.602
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	0,4	84,7	161,1	64
<b>Zwischensumme</b>	<b>0,3</b>	<b>33,3</b>	<b>44,2</b>	<b>56.234</b>
Ratingstufenband 4: 7 - 8				
Zentralregierungen	1,3	50,3	132,8	2
Institute	1,0	28,0	74,4	231
Unternehmen	1,1	33,8	78,7	11.483
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1,3	65,0	199,2	82
<b>Zwischensumme</b>	<b>1,1</b>	<b>33,9</b>	<b>79,5</b>	<b>11.798</b>
Ratingstufenband 5: 9 - 11				
Zentralregierungen	3,0	43,7	128,0	63
Institute	2,8	25,5	78,6	238
Unternehmen	2,7	35,6	107,6	11.005
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,0	65,0	224,1	19
<b>Zwischensumme</b>	<b>2,7</b>	<b>35,4</b>	<b>107,3</b>	<b>11.325</b>
Ratingstufenband 6: 12 - 15				
Zentralregierungen	11,7	38,1	209,7	42
Institute	12,9	21,8	102,0	599
Unternehmen	13,0	39,8	193,2	4.962
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	20,0	68,8	427,0	27
<b>Zwischensumme</b>	<b>13,0</b>	<b>38,0</b>	<b>184,8</b>	<b>5.631</b>
Ratingstufenband 7 (Default): 16 - 18				
Zentralregierungen	100,0	23,0	37,5	13
Institute	100,0	17,1	28,0	1.133
Unternehmen	100,0	42,5	69,4	3.607
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	100,0	65,0	106,0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>100,0</b>	<b>36,4</b>	<b>59,4</b>	<b>4.753</b>
Total <sup>2</sup>				
Zentralregierungen	0,1	21,9	2,9	19.894
Institute	4,0	22,0	15,4	31.321
Unternehmen	4,4	34,4	56,5	109.617
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	2,3	69,1	193,5	249
<b>Gesamt</b>	<b>3,8</b>	<b>30,4</b>	<b>42,0</b>	<b>161.081</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 32: Ø PD, Ø LGD, Ø RW und Positionswerte in Mio. € nach Ratingstufenbändern (ohne Mengengeschäft) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

### 5.9.8 Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und durchschnittliche Positionswerte im IRBA

Aufbauend auf die zuvor genannten Ratingstufenbänder

wird in Tabelle 33 die Bemessungsgrundlage der nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen und die zusagen-gewichteten durchschnittlichen Positionswerte für jedes Portfolio angegeben.

Forderungsklasse	Zentral-regierungen	Institute	Unter-nehmen	Beteili-gungsposi-tionen <sup>1</sup>	Gesamt <sup>2</sup>
<b>Ratingstufenband 1: 1(AAAA) – 1(AA+)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	867	-	-	-	867
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	41	-	-	-	41
∅ Positionswert der Kreditzusagen	27	-	-	-	27
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	6	-	-	-	6
<b>Ratingstufenband 2: 1(AA) – 1(A-)</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	746	4.214	-	4.961
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	45	508	1.308	-	1.862
∅ Positionswert der Kreditzusagen	0	8	10	-	9
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	25	14	46	-	37
<b>Ratingstufenband 3: 2 - 6</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	212	14.693	-	14.905
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	36	131	4.815	-	4.983
∅ Positionswert der Kreditzusagen	0	58	17	-	18
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	13	39	59	-	58
<b>Ratingstufenband 4: 7 - 8</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	3	2.912	-	2.915
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	1	19	841	-	862
∅ Positionswert der Kreditzusagen	0	0	8	-	8
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	10	13	-	13
<b>Ratingstufenband 5: 9 – 11</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	36	0	2.753	-	2.789
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	3	3	685	-	690
∅ Positionswert der Kreditzusagen	26	0	14	-	14
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	1	0	14	-	14
<b>Ratingstufenband 6: 12 – 15</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	0	0	925	-	925
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	30	0	361	-	390
∅ Positionswert der Kreditzusagen	0	0	36	-	36
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	6	0	76	-	71
<b>Ratingstufenband 7 (Default): 16 - 18</b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	18	51	693	-	762
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	129	-	129
∅ Positionswert der Kreditzusagen	13	16	19	-	19
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	0	0	4	-	4
<b>Total<sup>2</sup></b>					
Bemessungsgrundlage der Kreditzusagen	921	1.013	26.190	-	28.124
Bemessungsgrundlage der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	155	662	8.139	-	8.956
∅ Positionswert der Kreditzusagen	27	19	15	-	16
∅ Positionswert der nicht derivativen, außerbilanziellen Aktiva	13	19	48	-	45

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 33: Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und nicht derivative, außerbilanzielle Aktiva im fortgeschrittenen IRB-Ansatz in Mio. €

Bei Investmentfonds und Zertifikaten, welche von der HSH Nordbank Gruppe erworben wurden und im fortge-

schrrittenen IRB-Ansatz mittels Durchschaumethode (§ 83 Abs. 4 SolvV) berücksichtigt werden, wird größtenteils auf

Basis der von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften regelmäßig mitgeteilten Informationen ein durchschnittliches Risikogewicht ermittelt. Eine Einordnung in Ra-

tingstufenbänder ist nicht möglich, deshalb erfolgt die Offenlegung der in Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltenen Beteiligungspositionen mittels Tabelle 34.

Risikogewichtsband	In Investmentfonds oder Zertifikaten enthaltene Beteiligungspositionen	
	Positionswert	Eigenkapitalanforderung IRBA
0 ≤ 10%	-	-
>10 ≤ 20%	-	-
>20 ≤ 50%	-	-
>50 ≤ 100%	-	-
>100 ≤ 350%	35	8
>350% ≤ 650	170	50
>650% > 1250	-	-
1.250% / Kapitalabzug	-	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>205</b>	<b>59</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 34: Positionswerte und Kapitalanforderungen von Beteiligungspositionen in Investmentfonds und Zertifikaten in Mio. €

### 5.9.9 Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (IRBA)

In Tabelle 35 sind gemäß § 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV die Verlustschätzungen den tatsächlich realisierten Verlusten im Kreditgeschäft gegenübergestellt. Die Verlustschätzung entspricht dem erwarteten Verlust (Expected Loss – EL) nach Kreditrisikominderung. Ausgewiesen wird der EL der nicht ausgefallen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft (d.h. ohne Wertpapiere des Bankbuchs und ohne Derivate). Der tatsächliche Verlust ist folgenderweise definiert:

Verbrauch EWB (auf bilanzielle Geschäfte)  
 + Verbrauch Rückstellungen (auf Kreditzusagen und außerbilanzielle Aktiva)  
 + Direktabschreibungen  
 ./ Eingänge auf abgeschriebene Forderungen  
 = Tatsächlicher Verlust im Kreditgeschäft

Aufgrund der erstmaligen Offenlegung wird keine Historie dargestellt.

Forderungsklasse	Verlust im Berichtsjahr	
	Verlustschätzung (EL)	tatsächlicher Verlust
Zentralregierungen	1	-
Institute	17	0
Unternehmen	395	67
Beteiligungspositionen <sup>1</sup>	1	-
<b>Gesamt<sup>2</sup></b>	<b>414</b>	<b>68</b>

<sup>1</sup> Nur Beteiligungen im PD-LGD-Ansatz; mit aufsichtsrechtlicher LGD von 65% bzw. 90%; CCF = 100%

<sup>2</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 35: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in Mio. €

Die Verluste im Berichtsjahr waren insbesondere durch die Finanzmarktkrise geprägt. So ergaben sich Verluste durch Ergebnis oder Eigenkapital mindernde Bewertungskorrekturen insbesondere aufgrund von Bonitätsverschlechterungen/Downgrades innerhalb der Portfolien Schifffahrt, Industrie und Credit Investments. Zudem verzeichnete die Bank im Zuge der Marktverwerfungen Forderungsausfälle bei Kreditengagements gegenüber Finanzinstituten. Das betraf insbesondere das Engagement bei isländischen Kreditinstituten und den Zusam-

menbruch eines der Handelspartner der HSH Nordbank, der US-Investmentbank Lehman Brothers.

## 5.10 ANGABEN ZU KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

### 5.10.1 Strategie und Verfahren sowie Umfang zu bilanzwirksamen und außerbilanziellen Anrechnungsvereinbarungen

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer

Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterliegenden Eigenkapitals führen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting<sup>4</sup>, welches nicht von der HSH Nordbank Gruppe genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Kapitel 5.6.6). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird jeweils die Marktbewertungsmethode angewandt. Zum Berichtsstichtag ergab sich innerhalb der HSH Nordbank Gruppe eine Kontrahentenausfallrisikoposition in Höhe von 10,8 Mrd. Euro (siehe Tabelle 19, Seite 31).

### 5.10.2 Prozesse zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheiten- und LGD-Richtlinie definiert die in der HSH Nordbank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte des Sicherheitenmanagements in der HSH Nordbank Gruppe fest und wird ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicher zu stellen. Dabei sind die Anforderungen der SolvV fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei im Besonderen die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), die Abwesenheit einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Erlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die

Ermittlung der LGD einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z.B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und - insbesondere für ausländische Rechtsräume – welche Sicherungsinstrumente (z.B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Markt-UB sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen der Votierung.

Die Entscheidung, ob ein Vermögensobjekt oder ein Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den UBs Kreditrisikomanagement, Finanzen, Group Risk Management, Recht und Group Compliance gemeinsam mit dem Marktbereich.

### 5.10.3 Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten integriert. Da die SolvV die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der SolvV erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der HSH Nordbank Gruppe durch marktunabhängige Gutachter bzw. wird durch eine marktunabhängige Instanz überprüft und festgelegt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Erlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Durchsicht der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Überprüfung und Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Bei einzelnen Sicherheitenarten erfolgt eine jährliche Überprüfung und Neubewertung des Sicherheitenswertes (z.B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheitensystem erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären

<sup>4</sup> Als bilanzielles Netting werden Aufrechnungsvereinbarungen über wechselseitige Geldforderungen und Geldschulden, Netting über nichtderivative Geschäfte mit Sicherheiten nachschüssen sowie produktübergreifende Aufrechnungen (im Rahmen der Nutzung der Internen Modell Methode) bezeichnet.

Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z.B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Kreditnehmereinheit neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der HSH Nordbank weiter verwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

#### 5.10.4 Wesentliche Sicherheiten

Grundsätzlich werden von der HSH Nordbank sämtliche Sicherheiten berücksichtigt, die in der SolvV aufgeführt werden (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen). Auf Grund der Portfolio- und Kundenstruktur liegen im Wesentlichen folgende Sicherheiten innerhalb der HSH Nordbank vor:

- Immobilien und Mobilien, wie z.B. Schiffe, Flugzeuge, Schienenfahrzeuge
- Forderungen und Rechte
- Bürgschaften und Garantien

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte, Gold und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten. Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z.B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen oder Garanten als Träger wirtschaftlichen Risikos (TWR) berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

#### 5.10.5 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. Moody's von Ba3 ist.

Innerhalb der HSH Nordbank Gruppe handelt es sich bei den Haupttypen von Garantiegebern aufgrund dieser internen Vorgaben insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Mutterunternehmen mit erstklassiger Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich im Wesentlichen um international tätige (Investment-) Banken oder deutsche Landesbanken.

#### 5.10.6 Markt- oder Kredit-Risikokonzentrationen innerhalb der Sicherungsinstrumente

Eine Steuerung potenzieller Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z.B. durch Reporting und Überwachung dieser Risiken im Risikobericht. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z.B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

#### 5.10.7 Gesamtbetrag der besicherten KSA- und IRBA-Positionswerte

In den beiden folgenden Tabellen gemäß § 336 Abs. 2 SolvV ist der Umfang der im KSA bzw. fortgeschrittenen IRB-Ansatz eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken je Forderungsklasse aufgeführt. Dabei bleiben Verbriefungen unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden (siehe Kapitel 5.7). Beim KSA werden sowohl finanzielle und physische Sicherheiten als auch Gewährleistungen berücksichtigt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen finanzielle, physische und sonstige Sicherheiten in die LGD-Ermittlung ein. Garantien und Kreditderivate hingegen können entweder ebenfalls innerhalb der LGD-Ermittlung berücksichtigt werden oder mittels so genannter PD-Substitution. Hierbei erhält der besicherte Teil der Forderungen die PD des Garantiegebers. Sicherheiten, die in der Berechnung der PD berücksichtigt werden, sind an dieser Stelle jedoch nicht ausgewiesen.

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien/ Derivate
Zentralregierungen	-	-	-
Regionalregierungen	-	-	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	0	-	-
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Unternehmen	786	-	50
Mengengeschäft	27	-	10
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	1.558	-
Investmentanteile	-	-	450
Beteiligungen	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-
Überfällige Positionen	36	130	1
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>848</b>	<b>1.688</b>	<b>511</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 36: Gesamtbetrag der besicherten KSA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige und physische Sicherheiten	Garantien/ Derivate
Zentralregierungen	42	1	-
Institute	530	311	-
Mengengeschäft	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-
Ausfallwahrscheinlichkeitsgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Modellgesteuertes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Mit einfachem Risikogewicht bewertetes IRBA-Beteiligungsportfolio	-	-	-
Unternehmen	5.773	39.530	1.629
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-
<b>Gesamt<sup>1</sup></b>	<b>6.345</b>	<b>39.841</b>	<b>1.629</b>

<sup>1</sup> Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Tabelle 37: Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte (ohne Verbriefungen) in Mio. €



## 6 MARKTRISIKO MIT ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen im Handels- und Anlagebuch der HSH Nordbank entstehen können. Zu den für die Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit-Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken), Aktienkursen, Indices und Fondspreisen (Aktienrisiken), Rohwarenpreisen (Rohwarenriskiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

### 6.1 ORGANISATION DES MARKTRISIKO-MANAGEMENTS

Der Vorstand legt die Methoden und Prozesse zur Marktrisikomessung, -limitierung und -steuerung fest und budgetiert einen übergeordneten Globallimitanteil für Marktrisiken. Im Rahmen dieser Verlustobergrenze werden die Risiken aller Marktrisiko tragenden Geschäfte durch ein dynamisches System von Verlust- und Risikolimiten begrenzt.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt direkt im Segment Financial Markets & Institutions. Ausgewählte, strategische Positionen mit Marktrisiken werden vom ALCO gesteuert. Tägliche Marktrisikoreports informieren den Vorstand und die Handelseinheiten laufend über die Höhe der bestehenden Marktrisiken und die aktuellen Limitauslastungen.

Eine aufbauorganisatorische Trennung von Marktrisikocolling, Abwicklung und Kontrolle auf der einen und den positionsverantwortlichen Handelsbereichen auf der anderen Seite ist entsprechend den MaRisk auf allen Ebenen gewährleistet. Alle wesentlichen methodischen und operativen Aufgaben zur Risikomessung und -überwachung sind im UB Group Risk Management gebündelt.

Im Rahmen des konzernweiten Marktrisikocollings wurde die HSH Nordbank Securities S.A. als einzubeziehende Tochtergesellschaft identifiziert. Die Limitierung und Überwachung der Risiken erfolgt zentral durch die HSH Nordbank AG. Die Messung des Marktrisikos wurde bis Anfang 2008 dezentral im Risikocolling der Tochtergesellschaft durchgeführt. Seit Februar 2008 werden die Marktrisiken der HSH Nordbank Securities S.A. für die Risikomessung des Konzerns einheitlich in der Konzern-Muttergesellschaft ermittelt.

### 6.2 MANAGEMENT DES MARKTRISIKOS

Grundlage des Systems der HSH Nordbank zur Messung und Steuerung von Marktrisiken ist ein VaR-Ansatz. Das Marktrisiko einer Position stellt dabei den Wertverlust (in Euro) dar, der bis zur Sicherung oder Liquidierung der

Position innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Der VaR wird in der Bank nach der Methode der historischen Simulation ermittelt. Die Berechnung basiert konzernweit auf einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von einem Tag bei einem historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen.

Die wesentlichen Marktrisiken in der HSH Nordbank sind das Zinsrisiko und das Fremdwährungsrisiko. Der VaR der HSH Nordbank deckt neben diesen Risikoarten auch die Aktien- und Rohwarenriskiken sowohl für das Handelsbuch als auch das Anlagebuch ab. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des VaR-Limits für das Gesamt-Marktrisiko der Bank. Zur Steuerung der Marktrisiken wird der VaR für die verschiedenen Berichtseinheiten limitiert. Für Limitanpassungen und -überschreitungen gibt es klar definierte Prozesse.

Marktrisiken aus dem Kreditgeschäft und den Passiva der Bank werden an die Handelsbereiche übertragen und in den entsprechenden Risikopositionen berücksichtigt. Dort werden sie im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagements gesteuert und über externe Geschäfte abgesichert.

Im Berichtsjahr wurde die Risikomessung für Credit-Spread-Risiken weiterentwickelt und ergänzt damit die bestehende VaR-Methodik. Darüber hinaus sollen 2009 die Credit-Spread-Risiken in die tägliche Marktrisikolimitierung und das Reporting integriert und ihre Messung insbesondere für Verbriefungspositionen methodisch weiterentwickelt werden. Der Credit-Spread einer Anleihe ist eine Prämie für das Ausfallrisiko eines Emittenten. Das Credit-Spread-Risiko beschreibt die Gefahr, dass der Wert einer Position aufgrund der Veränderung der Spreads steigt oder fällt. Credit-Spread-Risiken des Credit-Investment-Portfolios werden mit Hilfe von Szenarioanalysen beobachtet. Über die Ergebnisse der Analysen werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig informiert.

Die Bank hat im Zusammenhang mit der aktuellen Kapitalmarktsituation die in ihren Swappositionen enthaltenen Basisspreadrisiken analysiert. Unter dem Basisspreadrisiko wird das durch Marktunvollkommenheiten verursachte Risiko verstanden, das aus den unterschiedlichen Zahlungsfrequenzen bzw. Referenzzinssätzen auf der variablen Seite von Swaps resultiert. Dieses bis dahin für die Bank unwesentliche Risiko hatte sich aufgrund der Marktverwerfungen, bei denen sich die Basisspreads signifikant ausgeweitet haben, im Zuge der Kapitalmarktkrise 2007

deutlich erhöht. Durch die vollständige Schließung der relevanten Swappositionen konnte vom Ende des ersten Quartals 2008 an auf die weitere Berechnung eines bis dahin erhobenen VaR-Aufschlags zur Berücksichtigung dieses Risikos verzichtet werden. Für die Integration der Basisspreadrisiken in die Marktrisikomessung wurde im Berichtsjahr ein Umsetzungsprojekt aufgesetzt, dessen Abschluss für das laufende Jahr geplant ist.

### **Backtesting**

Zur Überprüfung der Angemessenheit der VaR-Prognosen führt die Bank regelmäßig Backtests durch. Dabei werden unter der Annahme unveränderter Positionen die aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags theoretisch erzielten Tagesergebnisse den jeweils mittels historischer Simulation prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt. Die Ergebnisse des Backtestings werden bei der Weiterentwicklung der VaR-Methodik berücksichtigt.

### **Stresstests**

Zusätzlich zur limitbasierten Steuerung des täglichen VaR werden regelmäßige Stresstests durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Marktschwankungen auf den Wert der Positionen der Bank untersuchen.

Insbesondere für die Zinsrisiko- und Währungsrisikostresstests werden hierbei die wesentlichen Risikofaktoren spezifisch (z.B. währungs- und laufzeitabhängig) variiert. Ende 2008 lieferte das Szenario positiver Zinsbewegungen einen potenziellen Verlust i.H.v. 59 Mio. Euro. Für das Szenario fallender Wechselkurse ergab sich ein potenzieller Verlust i.H.v. 100 Mio. Euro.

Zudem werden gesonderte Stresstests auf Aktien, Rohwaren und Volatilitäten durchgeführt, bei denen für die wesentlichen Risikofaktoren spezifische Verschiebungen zugrunde gelegt werden. Im Berichtsjahr wurden die Stresstests um weitere parametrische Szenarien und um historische Szenarien (z.B. 11. September 2001) erweitert.

Außerdem erfolgt eine spezielle Analyse der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch über regelmäßige Barwert-

änderungen in einem Stressszenario (siehe unten).

### **Spürbarer Einfluss durch die Finanzmarktkrise**

Im Verlauf der Finanzmarktkrise, dem Verschwinden ganzer Geschäftsmodelle der US-Investmentbanken und insbesondere nach der Insolvenz von Lehman Brothers war auf den Märkten eine deutlich höhere Volatilität zu verzeichnen, die zu einem Anstieg des ökonomischen Marktpreisrisikos im Berichtsjahr geführt hat. In diesem Zusammenhang sind durch verschiedene Marktverwerfungen bisher unwesentliche Risiken (z.B. Basisrisiken) deutlich gestiegen, die die Marktpreisrisikoposition zusätzlich erhöhten. Ein weiterer Effekt aus der Verbriefungskrise war ein starker Marktpreisverfall bis hin zur sehr eingeschränkten Veräußerbarkeit vieler Papiere. Als Gegenmaßnahmen hat die HSH Nordbank die Aktivitäten in einigen Bereichen deutlich zurückgefahren bzw. Neugeschäft eingestellt. Darüber hinaus wurden die Überwachung und die Messung der Risiken weiterentwickelt. Dies gilt insbesondere für die Integration der Credit Spread Risiken und die Erweiterung und Überprüfung der Marktpreisrisiko-Stresstests.

Bereits die im Jahr 2007 durch die am US-Immobilienmarkt ausgelöste Krise (Subprime) hat hohe Abschreibungen durch gesunkene Marktpreise für Subprime-Anleihen und strukturierte Wertpapiere (Credit Investments) hervorgerufen. Der Zusammenbruch von Lehman Brothers und des isländischen Bankensektors hat die HSH Nordbank zusätzlich belastet. Die Folge waren weitere, hohe Abschreibungen auf das Credit Investment Portfolio, wobei bereits im Jahr 2008 mit einem markt- und ergebnisschonenden Abbau des Portfolios begonnen wurde. Weiterführende Informationen zum Credit Investment Portfolio sind im Financial Stability Forum Report 2008 der HSH Nordbank enthalten.

## **6.3 BERICHTE ZUM MARKTRISIKO**

Das Reporting von Marktrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Diese werden ergänzt durch spezielle Marktrisikoreports (siehe Tabelle 38).

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
MaRisk-/NPNM-Report	Gesamtvorstand, UBs Revision, IT / Organisation, Group Risk Management	Monatlich	Marktrisiko, Profit/Loss: monatliche Entwicklung, NPNM-Status	Vorstandsinformation; Überblick über Risiko und Profit/Loss
Monatlicher Marktrisikobericht	CRO (Vorstand), UB-Leiter, UB Group Risk Management	Monatlich	Marktrisikoeentwicklung, Analyse der Marktrisiken nach Anlagebuch/Handelsbuch, Stresstests, Backtests	Marktrisikoberichterstattung an den Vorstand (bei Bedarf Handlungsempfehlung)
Vorstandsmeldung Marktrisiko	Gesamtvorstand, UBs Revision, IT / Organisation, Group Risk Management	Täglich	Marktrisiko, Profit/Loss: tägliche Entwicklung	Vorstandsinformation, Überblick über Risiko und Profit/Loss, Limitauslastung

Tabelle 38: Berichte zum Marktrisiko

## 6.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR MARKTRISIKEN

Die HSH Nordbank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen Standardmethoden. Die aus der Ge-

schäftstätigkeit im Handelsbuch resultieren Eigenmittelanforderungen zum Berichtsstichtag sind in Tabelle 39 aufgeführt.

Marktrisiko	Eigenmittelanforderung
Zinsänderungsrisiko	725
Aktienpositionsrisiko	6
Währungsrisiko	107
Rohstoffpreisrisiko	19
Sonstiges Risiko	-
<b>Gesamt</b>	<b>857</b>

Tabelle 39: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken in Mio. €

## 6.5 ZINSÄNDERUNGSRISSKO IM ANLAGEBUCH

Das Management des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Verlustpotential einer offenen Zinsposition, welches in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der HSH Nordbank ohne Modellannahmen abgebildet. Eine Modellierung von vorzeitigen Kreditrückzahlungen aufgrund von Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechten oder des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nicht. Bei Abschluss von Kreditgeschäften mit optionalen Komponenten werden vorhandene Kündigungsrechte von den Markt Bereichen an den UB Group Treasury gemeldet und von diesem im Handelssystem erfasst. Risikomessung und Stresstesting erfolgen durch den UB Group Risk

Management auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Zusätzlich besteht beim Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch die Besonderheit, dass die Steuerung in zwei Einheiten erfolgt: Während das ALCO in regelmäßigen Abständen die Höhe des strategisch zu haltenden Zinsänderungsrisikos definiert, wird im UB Group Treasury das Zinsänderungsrisiko des Bankbuches gesteuert, welches sich aus dem Kundengeschäft der Bank (ohne Kunden des UB Capital Markets Structuring & Trading) ergibt. Die Aufgabe des Group Treasury ist es u.a., die Zinsänderungsrisiken zu bündeln und gegebenenfalls aus strategischen Gründen gezielt an den UB Capital Markets Structuring & Trading zu transferieren, so dass dieser die entsprechende Position glattstellen kann.

Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Das Risikocontrolling weist die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in den VaR-Historien seit Beginn 2007 gesondert aus. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99%, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsänderungsrisikos

im Rahmen der VaR-Berechnung misst die HSH Nordbank konzernweit zusätzlich auch das Zinsänderungsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d.h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich auf Grund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde. Seit Januar 2008 wird in monatlich durchgeführten Stresstests eine Schwankung von +130 und -190 Basispunkten aller Zinskurven separat für das Anlagebuch durchgeführt. Hierdurch wurde die bisherige Parallelverschiebung der Zinskurven um +/-200 Basispunkte ersetzt und die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung für die Positionen des Anlagebuches fristgerecht umgesetzt. Die HSH Nordbank tätigt einen umfangreichen Anteil Ihrer Geschäfte in Fremdwährung. Deshalb ist eine Aufteilung nach Währungen relevant. Dabei werden die Zinsschocks für die wesentlichen Währungen separat durchgeführt und ausgewiesen. Die übrigen Währungen

sind sowohl aus Bilanz- als auch aus Barwertsicht unwesentlich, so dass für diese auf einen Einzelausweis verzichtet wird. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die HSH Nordbank Gruppe stets deutlich weniger als 20% der haftenden Eigenmittel bei einem Zinsschock von +130 und -190 Basispunkten verlieren würde.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +130 und -190 Basispunkten zum Stichtag 29. Dezember 2008 gemäß § 333 Abs. 2 SolvV sind in Tabelle 40 dargestellt. Der Gesamtbetrag in Höhe von 163 Mio. EUR bzw. 285 Mio. EUR stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks für die einzelnen Währungen dar. Bei einer Parallelverschiebung aller Zinskurven um +130 und -190 Basispunkte ergibt sich eine Barwertänderung in Höhe von 179 Mio. EUR bzw. 325 Mio. EUR. Die Differenz zwischen den Zinsschocks für die Einzelwährungen und der Parallelverschiebung aller Zinskurven ist auf Nichtlinearitäten bei der Bewertung von Fremdwährungsderivaten zurückzuführen.

Zinsänderungsrisiko	Änderung des Barwertes	
	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock -190 Basispunkte
EUR	-107	194
USD	36	-59
CHF	0	6
JPY	-67	108
GBP	0	0
DKK	-28	41
Sonstige	3	-5
<b>Gesamt</b>	<b>-163</b>	<b>285</b>

Tabelle 40: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Mio. €

---

## 7 OPERATIONELLES RISIKO

---

Die HSH Nordbank definiert das operationelle Risiko (OR) als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Definition bezieht Rechtsrisiken und Reputationsrisiken mit ein.

Das Rechtsrisiko beinhaltet u.a. die potenzielle Verpflichtung zu Geldstrafen, Konventionalstrafen oder Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter infolge von Klagen gegen die Bank, aufgrund aufsichtsrechtlicher Maßnahmen oder außergerichtlicher Vergleiche. Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr eines Imageschadens für das Unternehmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage der Bank infolge eines schlagend gewordenen operationellen Risikos.

Die HSH Nordbank sieht das Controlling operationeller Risiken und die Förderung einer entsprechenden Risikokultur im Konzern als wichtigen Bestandteil ihrer Steuerungssysteme, um den Herausforderungen eines dynamischen Geschäftsumfelds, begrenzter Möglichkeiten des Risikotransfers sowie gestiegenen Anforderungen von Ratingagenturen und anderen Marktakteuren gerecht zu werden.

### 7.1 ORGANISATION DES MANAGEMENTS OPERATIONELLER RISIKEN

Als zentrale Controllingeinheit ist der UB Group Risk Management verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung von Grundsätzen und Verfahren zur Identifikation, Analyse, Bewertung und Überwachung operationeller Risiken. Ihr obliegt die Entwicklung und Fachbetreuung der Controllinginstrumente, die Expertise und Beratung zu operationellen Risiken und die Förderung der Risikokultur im Konzern. Das zentrale Risikocontrolling stellt zudem ein unabhängiges Reporting an die Managementeinheiten der Bank sicher, die für die Steuerung der Risiken zuständig sind.

Das zentrale Controlling operationeller Risiken wird von einem dezentralen Netz von Experten unterstützt. Alle UBs und Branches verfügen über OR-Beauftragte und OR-Assistenten, die für die Pflege der Controllinginstrumente verantwortlich sind und als Schnittstelle zwischen dem zentralen Risikocontrolling und den jeweiligen UB fungieren.

Sämtliche Methoden und Verfahren im Rahmen des Controllings operationeller Risiken werden auch in den ausländischen Stützpunkten der Bank angewendet. Die

als relevant identifizierten Tochtergesellschaften HSH Nordbank Securities S.A., HSH Real Estate AG, HSH Nordbank Private Banking S.A. und HSH Facility Management Holding AG sind in die konzernweite Betrachtung operationeller Risiken integriert.

### 7.2 MANAGEMENT DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Operationelle Risiken können alle Produkte, Prozesse und Organisationseinheiten betreffen. Eine funktionsfähige Risikokultur ist daher von besonderer Bedeutung, um das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Identifikation operationeller Risiken nutzen zu können.

#### Schadenfalldatenbank

Die Schadenfälle aus operationellen Risiken werden für die Bank und die relevanten Tochtergesellschaften in einer zentralen Schadenfalldatenbank zusammengeführt. Die Schadenfälle werden dezentral von den betroffenen UBs erfasst und an das zentrale Risikocontrolling weitergeleitet. Dieses überprüft die Daten, fasst gegebenenfalls Sammelschäden zusammen und erstellt Analysen und Reports. Die Ergebnisse der Analysen eingetretener Schadenfälle ermöglichen die Ableitung präventiver Maßnahmen. Daneben prüft und beurteilt der UB Revision risikoorientiert und prozessunabhängig alle Aktivitäten und Prozesse der Bank und zeigt gegebenenfalls Maßnahmen zur Reduzierung operationeller Risiken auf.

Die zentrale Schadenfalldatenbank berücksichtigt alle Schadenfälle mit einem Bruttoschaden von mindestens 2.500 Euro. Ein Bruttoschaden ist die Summe aus dem auszahlungswirksamen Schaden, entgangenen Erträgen und internen Leistungsverbräuchen. Die Kategorisierung der Schadenfälle ermöglicht eine systematische Analyse der Schadenursachen und trägt damit indirekt zur Identifizierung operationeller Schadenfälle bei.

Die HSH Nordbank nimmt seit 2006 am Austausch operationeller Schadenfalldaten im Rahmen des Datenkonsortiums operationeller Risiken (DakOR) auf Ebene des Bundesverbandes öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) teil. Am Aufbau dieses Konsortiums war die Bank maßgeblich beteiligt.

#### Risikoinventur

Seit 2005 führt die HSH Nordbank jährlich eine konzernweite Risikoinventur durch. Auf Basis der hieraus gewonnenen Informationen über die Risikosituation der UBs wird das Reporting operationeller Risiken an die Managementeinheiten um zukunftsbezogene Risikoschätzun-

gen ergänzt und damit die aktive Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken gefördert.

**Rechtsrisiken**

Zu den operationellen Risiken zählen gemäß SolvV auch die Rechtsrisiken. Verantwortlich für die Steuerung dieser Risiken ist der UB Recht und Group Compliance. Zur Risikominderung, -begrenzung oder -vermeidung erfolgt eine intensive juristische Beratung aller UBs durch regelmäßig geschulte Mitarbeiter. Die Aktualität des Vertragswesens wird in einem strukturierten Prozess mit klaren

Anforderungen und Verantwortlichkeiten sichergestellt.

**7.3 BERICHTE ZUM OPERATIONELLEN RISIKO**

Das Berichtswesen operationeller Risiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus erhält die Managementebene regelmäßig spezielle Reports zu operationellen Risiken und Schadenfällen, diese sind in Tabelle 41 aufgeführt.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
Report an Querschnittsthemverantwortliche	UB Personal, IT / Organisation, Recht und Group Compliance sowie HSH Facility Management Holding AG	Quartalsweise	Darstellung aller Schadenfälle und festgesetzter Steuerungsmaßnahmen der jeweiligen Querschnittsthemen: z.B. enthält der UB Personal alle Informationen zu eingetretenen Schäden, die im Zusammenhang mit Mitarbeitern stehen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report operationelle Risiken	UB-Leiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Quartalsweise	Darstellung aller aus dem Verantwortungsbereich gemeldeten Schadenfälle inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report operationeller Schadenfälle an den Risikovorstand	CRO	Monatlich	Darstellung aller gemeldeten operationellen Schäden, Informationen zu festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report operationeller Schadenfälle an die Vorstandsmitglieder	Vorstandsmitglieder	Quartalsweise	Darstellung aller im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeldeten Schadenfälle inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Schaffung von Transparenz, Erhöhung des Risikobewusstseins und Information zur Umsetzung risikoreduzierender und -vermeidender Maßnahmen
Report zur Risikoinventur	Gesamtvorstand sowie UB-Leiter, Leiter der ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften	Jährlich	Informationen über identifizierte Schadenpotenziale inkl. der festgesetzten Steuerungsmaßnahmen	Erhebung operationeller Schadenpotenziale und Informationen zu festgesetzten Steuerungsmaßnahmen

Tabelle 41: Berichte zum operationellen Risiko

**7.4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN**

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationel-

le Risiken wendet die HSH Nordbank den Standardansatz an. Insgesamt ergibt sich für die Gruppe zum Berichtstichtag eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 291 Mio. Euro.

Operationelles Risiko	Eigenmittelanforderung
Gemäß Standardansatz	291
<b>Gesamt</b>	<b>291</b>

Tabelle 42: Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken in Mio. €

## 8 LIQUIDITÄTSRISIKO

Die HSH Nordbank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, eigene fällige Zahlungsverpflichtungen oder Refinanzierungsbedürfnisse nicht oder nicht in dem gewünschten Umfang erfüllen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der so genannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen Refinanzierungsaufschlags ein Verlust ergibt. Die Bank setzt verschiedene Instrumente zur Messung, Steuerung und Limitierung ihrer Liquiditätsrisiken ein.

### 8.1 ORGANISATION DES LIQUIDITÄTSRI-SIKOMANAGEMENTS

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch den UB Group Treasury. Hierzu gehören die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, das Management der Ressource Liquidität innerhalb der Bank sowie die Planung des Refinanzierungsbedarfs. Die operative Umsetzung der Mittelaufnahme sowie die Marktpflege obliegen ebenfalls dem Group Treasury.

Der UB Group Risk Management verantwortet die Methoden zur Messung und Limitierung der Liquiditätsrisiken im Konzern. Zudem führt er im Rahmen des täglichen Reportings der Liquiditätsrisiken die Risikomessung und Limitüberwachung durch. Dadurch wird das Group Treasury bei der Disposition der Liquidität aller Laufzeitbereiche unterstützt und in die Lage versetzt, möglichen Risiken frühzeitig entgegenzutreten.

Im Rahmen des konzernweiten Controllings der Liquiditätsrisiken wird die HSH Nordbank Securities S.A. als einzige relevante Tochtergesellschaft in die konzernweite Liquiditätsrisikobetrachtung integriert. In die Steuerung sind auch die Zweckgesellschaften Carrera und Poseidon einbezogen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan, der einen Maßnahmenkatalog sowie geregelte Verfahren und Verantwortlichkeiten für den Fall einer Liquiditätskrise enthält. Die Liquidity Policy definiert die Rahmenbedingungen des Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit verbundenen Risiken.

### 8.2 MANAGEMENT DES LIQUIDITÄTSRI-SIKOS

#### Liquiditätsrisikomessung

Zur Messung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos bzw. des

Refinanzierungsbedarfs werden die liquiditätswirksamen Geschäfte der Bank in Zahlungsströme überführt und mit ihren Ein- bzw. Auszahlungen nach Laufzeitbändern geordnet dargestellt (Liquiditätsablaufbilanz). Die Differenz zwischen Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen zeigt den Liquiditätsüberschuss oder -bedarf (Gap) in den jeweiligen Zeitbändern an. Als Maß für das Risiko der vollständigen bzw. teilweisen Zahlungsunfähigkeit dienen

- Einzelgaps für den 1. bis zum 14. Tag zur Darstellung von Auszahlungskonzentrationen sowie
- kumulierte Gaps vom 1. Tag bis zu 12 Monaten zur Abbildung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs.

Liquiditätsablaufbilanzen werden täglich auf Ebene des Konzerns, der Gesamtbank, der ausländischen Niederlassungen sowie der HSH Nordbank Securities S.A. erstellt. Neben dem gesamten bilanziellen Geschäft fließen auch bereits erteilte Kreditzusagen, Bürgschaften, vorvalutierte Geschäfte und sonstige außerbilanzielle Geschäfte in die Darstellung ein. Zur besseren Abbildung der wirtschaftlichen Fälligkeiten werden für einige Positionen Ablaufszenarien verwendet. Dabei werden z.B. mögliche Bodensätze aus Einlagen und Kontokorrentkonten sowie Liquidierungsfristen und -beträge von Aktiva grundsätzlich konservativ modelliert. Zusätzlich zur Ermittlung der Liquiditätsablaufbilanz in Euro-Gegenwert berechnet die Bank täglich eine separate Liquiditätsablaufbilanz aller US-Dollar-Geschäfte. Damit wird ein adäquates Management der US-Dollar-Position gewährleistet. Diese Liquiditätsablaufbilanzen berücksichtigen eine normale Marktsituation (Normal-case-Betrachtung).

Seit Herbst 2008 hat sich die Finanzmarktkrise weiter verschärft. Zur Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen dieses kritischen Marktumfelds auf die Liquiditätssituation des Konzerns werden Vorstand und UB Group Treasury täglich über die Ergebnisse einer Stress-Liquiditätsablaufbilanz informiert. Hierbei werden beispielsweise die erschwerten Refinanzierungsbedingungen berücksichtigt und weitere Cashflows unter Worst-case-Aannahmen betrachtet. Zudem wird das Liquiditätspotenzial aus notenbankfähigen Wertpapieren unter Beachtung von Sicherheitsabschlägen als sofort bei Notenbanken liquidisierbar berücksichtigt („Maßnahme notenbankfähige Wertpapiere“). Beide Parameter zusammen bewirken, dass die Liquiditätslage in der Stressliquiditätsablaufbilanz schlechter als in der Normal-case-Betrachtung dargestellt wird.

Die HSH Nordbank hat als Reaktion auf die Liquiditätsverknappung an den Märkten bereits Ende 2007 erstmalig

einen VaR-Ansatz zur Quantifizierung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos entwickelt und zum 1. Januar 2008 eingeführt. Dieses langfristige/strukturelle Liquiditätsrisiko steht für die Gefahr einer Vergrößerung der Refinanzierungskosten aus der offenen Liquiditätsposition. Die Berechnung des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) der Liquiditätsspreads und deren barwertigen Effekt auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition sofort schließen zu können. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden können und somit eine vollständige Refinanzierung möglich ist. Diese Modellannahme war im Berichtsjahr teilweise nicht erfüllt. Wie vorgesehen erfolgte Anfang 2009 eine Verfeinerung der LVaR-Ermittlung auf Basis der Datensätze, die im Laufe des Berichtsjahres gewonnen wurden. Die Analysen haben gezeigt, dass das Fristentransformationsrisiko im Berichtsjahr durch den verwendeten, konservativen LVaR-Ansatz überschätzt wurde. Durch die Anpassungen wird die tatsächliche Risikosituation der Bank zutreffender widerspiegelt. Beispielsweise werden die Gaps auch unter Verwendung der gedeckten Fundingpotenziale geschlossen sowie Bodensätze aus Kundeneinlagen berücksichtigt.

#### Limitierung und Überwachung der Liquiditätsrisiken

Limitiert werden sowohl die Einzelgaps als auch die kumulierten Gaps der ersten 14 Tage. Darüber hinaus werden die kumulierten Gaps für sechs weitere Laufzeitbereiche bis zu 12 Monaten begrenzt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial stellt die jeweilige Obergrenze für die kumulierten Gaps der einzelnen Laufzeiten dar und setzt sich zusammen aus einem Wertpapierportfolio, das zur Krisenvorsorge gehalten wird (Krisenliquidität), weiteren liquiden Wertpapieren entsprechend ihrer Liquidierbarkeit, unbesicherten Fundingmöglichkeiten, besicherten Fundingpotenzialen aus Pfandbriefemissionen und liquiden Schuldscheindarlehen. Die Komponenten des Liquiditätsdeckungspotenzials werden gemäß internen Mindestanforderungen laufend überprüft und validiert. Um die Wahrscheinlichkeit einer Vollausschüttung bzw. Überschreitung der Obergrenzen möglichst gering zu halten, werden in der Normal-case-Betrachtung jeweils nur 80% des zur Verfügung stehenden Liquiditätsdeckungspotenzials auf ein Limit alloziert.

Der UB Group Risk Management ermittelt und überwacht täglich die Auslastung der Limite und berichtet die Ergebnisse an den Vorstand. Zusätzlich werden die Berichte dem UB Group Treasury zur Verfügung gestellt. Im Fall von Limitüberschreitungen werden durch Group Treasury geeignete Maßnahmen durchgeführt, deren Umsetzung

durch Group Risk Management überwacht wird.

Der Vorstand und die verantwortlichen Managementeinheiten werden darüber hinaus monatlich in aggregierter Form über alle risikorelevanten Kennzahlen und Entwicklungen der Liquiditätsgaps informiert.

Der LVaR für die Liquiditätsfristentransformationsrisiken wird monatlich durch das Group Risk Management ermittelt und an den Vorstand und das verantwortliche Management berichtet. Die Limitierung erfolgt auf Konzernebene und ist Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzepts.

#### Weiterhin hohe Limitauslastungen durch Finanzmarktcrise

Die Lage an den Finanzmärkten war 2008 weiterhin durch erhebliche Nervosität geprägt. Das äußerst restriktive Verhalten der Investoren führte in weiten Teilen des Berichtsjahres zu deutlich eingeschränkten Refinanzierungsmöglichkeiten. Die HSH Nordbank konnte insbesondere im zweiten Quartal 2008 vorübergehende leichte Marktberuhigungen nutzen, um größere Refinanzierungen insbesondere mit Schuldscheindarlehen und Privatplatzierungen im mittelfristigen Laufzeitbereich durchzuführen.

Die Zuspitzung der Marktsituation seit September 2008 – hervorgerufen insbesondere durch den Konkurs der US-Investmentbank Lehman Brothers – belastete auch die Liquiditätslage der HSH Nordbank erheblich. Während kurzfristige Einlagen von Banken zurückgingen, blieben Einlagen von Nichtbanken bis zum Berichtsstichtag stabil. Daher kam im kurzfristigen Laufzeitbereich verstärkt die von den Notenbanken zur Verfügung gestellte Liquidität im Rahmen des Collateral Pools der HSH Nordbank zum Einsatz.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr zur Sicherstellung der Liquidität im Konzern die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Im November 2008 hat der SoFFin den Antrag der HSH Nordbank auf einen Garantierahmen von bis zu 30 Mrd. Euro genehmigt. Daraufhin wurden im Dezember 2008 zwei entsprechend garantierte Tranchen mit Laufzeiten von drei bzw. sechs Monaten in Höhe von insgesamt 10 Mrd. Euro emittiert, bei der EZB eingeliefert und teilweise beliehen.
- Durch Identifizierung weiterer notenbankfähiger Vermögenswerte (z.B. Wirtschaftskredite) und deren Einlieferung bei den entsprechenden Notenbanken wurde der Collateral Pool der Bank erhöht.
- Der Deckungsstock zur Begebung gedeckter Emissionen wurde erhöht.
- Es wurde eine risikoadäquate Preisgestaltung und restriktive Vergabe von Krediten und unwiderruflichen



Kreditzusagen durchgeführt.

- Es erfolgte ein Verkauf von Vermögenswerten, z.B. aus dem Credit-Investment-Portfolio, sowie Restrukturierung von Portfolien
- Es wurden verstärkt Refinanzierungen über die Notenbanken durchgeführt.

Durch diese Maßnahmen konnten die im Zuge der Finanzmarktkrise aufgetretenen Überschreitungen der Limite und Obergrenzen für das Zahlungsfähigkeitsrisiko begrenzt, aber nicht vermieden werden.

Neben der täglichen Normal-case-Betrachtung, die unter Annahme eines Geschäftsverlaufs in einem gewöhnlichen Marktumfeld erstellt wird, ermittelt die Bank zur Berücksichtigung der weiterhin kritischen Marktentwicklung täglich die Ergebnisse eines Marktliquiditätsstresstests.

#### **Backtesting**

Im Berichtsjahr hat die HSH Nordbank ihr Backtestingkonzept zur Überprüfung der Modellierungsannahmen erweitert, z.B. um Roll-over-Kredit. Dabei wird die Geschäftsabbildung in der Liquiditätsablaufbilanz auf Basis statistischer Auswertungen der historischen Zahlungsströme überprüft. Zudem wurde das Verfahren zur Ermittlung der Haircuts der Wertpapierbestände sowie die Überprüfung und Anpassung des Fundingpotenzials weiterentwickelt.

#### **Stresstesting**

Die regelmäßigen Stresstests der Bank für das Zahlungsfähigkeitsrisiko beziehen außergewöhnliche Szenarien und deren Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns in die Risikobetrachtung ein. Bei der Festlegung dieser Szenarien wurden für alle Geschäftstypen in der Liquiditätsablaufbilanz das Risiko und damit die wesentlichen Parameter identifiziert, die das Cashflow-Profil im jeweiligen Stressfall verändern. So können z.B. Zuflüsse geringer oder später bzw. Abflüsse stärker oder früher ausfallen als erwartet. Im Rahmen der unterschiedlichen Stressmodellierungen werden marktspezifische Szenarien (z.B. globale Rezession) sowie institutsspezifische Szenarien (z.B. Rating-Downgrade der HSH Nordbank AG) betrachtet. Mit Blick auf die aktuelle Liquiditätskrise an den Märkten wird zusätzlich ein Stress-Szenario untersucht, bei dem von einer Verschärfung der derzeitigen

Liquiditätskrise ausgegangen wird. Im Berichtsjahr wurden die Annahmen für dieses Szenario deutlich konservativer definiert. Die Auswahl der Stresstests ist das Ergebnis einer Analyse historischer Ereignisse und hypothetischer Modelle. Bei jedem dieser Szenarien wird angenommen, dass die fällig werdenden Forderungen an Kunden teilweise prolongiert und refinanziert werden müssen, während die Prolongation der Verbindlichkeiten teilweise eingeschränkt oder ganz unmöglich ist und dadurch eine Finanzierungslücke entsteht. Darüber hinaus werden u.a. vermehrte Ziehungen erteilter Kreditzusagen sowie die vorzeitige Rückgabe eigener Emissionen und verbriefter Verbindlichkeiten modelliert. Die Ermittlung der Stresstestergebnisse wurde 2008 auf einen 14-tägigen Rhythmus verkürzt.

Sowohl die marktspezifischen als auch die institutsbezogenen Stress-Szenarien vom Dezember 2008 zeigen, dass der Liquiditätsbedarf der HSH Nordbank trotz der strengen Worst-case-Annahmen für mehrere Wochen durch das Liquiditätspotenzial gedeckt ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die Bank hinreichend auf die betrachteten Krisenszenarien vorbereitet ist.

Für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko hat die Bank im Berichtsjahr eine Methodik zur Berechnung von Stress-Szenarien entwickelt.

#### **Liquiditätskennzahl der HSH Nordbank AG**

Die aufsichtsrechtliche Steuerungsgröße für Liquiditätsrisiken ist die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung. Die Steuerung der Liquiditätskennzahl erfolgt aktiv durch gezielte Markttransaktionen. Für die interne Steuerung wird hierbei eine Untergrenze, die oberhalb des aufsichtsrechtlichen Mindestwertes von 1,0 liegt, berücksichtigt. Mit Werten zwischen 1,18 und 1,35 lag die Liquiditätskennzahl der Bank im Berichtsjahr jederzeit oberhalb dieses aufsichtsrechtlichen Mindestwertes. Der Durchschnittswert für 2008 lag bei 1,25.

### **8.3 BERICHTE ZUM LIQUIDITÄTSRISIKO**

Das Berichtswesen von Liquiditätsrisiken der HSH Nordbank ist grundsätzlich in die Berichte zum Gesamtrisiko integriert (siehe Kapitel 4.4). Darüber hinaus werden regelmäßig spezielle Reports zu Liquiditätsrisiken erstellt, diese sind zusammenfassend in Tabelle 43 aufgeführt.

Bericht	Adressat	Turnus	Inhalt	Zielsetzung
ALCO-Sitzung-Liquiditätsrisiko	ALCO	Monatlich	Aktuelle Liquiditätslage Stresstesting	Risikoermittlung und Steuerung
Konzern-Liquiditätsrisiko	Vorstand	Monatlich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Stresstesting, Strukturelle Liquiditätslage, Liquiditätsfristentransformationsrisiko	Risikoermittlung und Steuerung
Täglicher Liquiditätsreport	UBs Group Treasury und Group Risk Management	Täglich	Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf täglicher Basis (Gap-Limit, Limite zum kumulierten Liquiditätsbedarf), Liquiditätsablaufbilanz	Risikoermittlung und Steuerung

Tabelle 43: Berichte zum Liquiditätsrisiko

---

## 9 SONSTIGES RISIKO

---

### 9.1 COMPLIANCE-RISIKO

Das Compliance-Risiko umfasst rechtliche und regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie organisatorischen Standards und Verhaltenskodizes. Die Risikosteuerung beinhaltet im Einzelnen das Management von Risiken, die sich im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten und den damit verbundenen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes ergeben, Risiken im Bereich der Betrugsprävention und Betrugsermittlung, der Geldwäscheprävention und der Finanzsanktionsprüfung.

Die Anforderungen an das Compliance von Finanzinstituten haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dies ist zum einen auf neue gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben – beispielsweise resultierend aus der Finanzmarktkrise – und zum anderen auf wesentliche Compliance-Schadenfälle im internationalen Finanzdienstleistungsbereich zurückzuführen. Die HSH Nordbank hat darauf mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Compliance reagiert und dabei den Marktstandards Rechnung getragen.

Zu den 2008 erzielten Projektergebnissen gehörte unter anderem die Einführung eines risikoorientierten Kundenannahmeprozesses gemäß der 3. EU-Geldwäscherichtlinie, die Weiterentwicklung der Überwachungsinstrumente im Bereich der Finanzsanktionen sowie umfangreiche Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zu den Themen Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Finanzsanktionen für alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Die Compliance-Instrumente werden 2009 unter besonderer Berücksichtigung der strategischen Neuausrichtung der HSH Nordbank weiterentwickelt.

### 9.2 STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist die Gefahr eines finanziellen Schadens durch unzutreffende oder auf falschen Annahmen beruhende langfristige Entscheidungen, die sich insbesondere auf die Entwicklung einzelner Geschäftsfelder oder des gesamten Bankensektors beziehen.

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise hat die HSH Nordbank auf Basis der im Strategieprozess 2007 festgelegten Einordnung und Priorisierung der Geschäftsaktivitäten eine weit reichende Fokussierung ihrer Aktivitäten vorgenommen. Durch die damit einhergehende Komplexitätsreduktion u.a. bei den Zielkunden, im Standortnetzwerk und im Produktportfolio wird das strategische Risiko be-

grenzt. Daneben wurde die strategische und organisatorische Ausrichtung der Kernaktivitäten überprüft, um die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und weiter zu stärken. Hierzu zählen neben der Gestaltung interner Abläufe für das Kundengeschäft insbesondere auch die Weiterentwicklung von Prozessen zur Stärkung der Marktfolgefunktion sowie der Risikokultur.

## 10 ANHANG

## 10.1 KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
KI Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH			X		
KI HSH N Finance (Guernsey) Ltd.	X				X
KI HSH Nordbank Private Banking S. A.	X				X
KI HSH Nordbank Securities S.A.	X				X
FDI CPM Luxemburg S.A.				X	X
FDI CPM Securitisation S.A.				X	X
FU Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs- KG*				X	X
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 1 unLtd.	X				
FU AGV Irish Equipment Leasing No. 7 Ltd.		X			
FU Alchemy Investment Plan (HLB) LP	X				
FU Alchemy Plan (HSH) LP	X				
FU Alida Grundstücksverwaltungs- GmbH		X			
FU Amentum Capital Ltd.	X				
FU AMVW Gesellschaft für Mobilienverwertung GmbH & Co. KG		X			
FU Arbutus GmbH	X				
FU Asian Capital Investment Opportunity Ltd.	X				
FU AVUS Fondsbesitz und Management GmbH	X				
FU Azur Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co LBSH KG			X		
FU BIG Anteilsverwaltungs- GmbH		X			
FU BIG BAU Investitionsgesellschaft mbH			X		
FU BIKO Grundstücks - Verwaltungs- GmbH & Co. KG		X			
FU BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg GmbH			X		
FU BTO Grundstücksvermietungs- GmbH & Co. Verwaltungs- KG	X				
FU Burgville Investments Ltd.	X				
FU BuWi Beteiligungsholding GmbH	X				
FU CPM Advisers Ltd.		X			
FU CRE Financial Group LLC	X				
FU Credaris Portfolio Management GmbH	X				
FU DAL Geschäftsführung GmbH		X			
FU DAL GmbH & Co. KG		X			
FU DMS Beteiligungs GmbH	X				
FU Dolana Grundstücksverwaltungsges. mbH & Co			X		
FU Dol-Zircon Grundstücks Verwaltungs- GmbH & Co. Obj. Hamburg KG		X			
FU DSK Beteiligungs- GmbH	X				
FU Dynamene GmbH	X				
FU Ealing Investments Ltd.	X				X
FU Endor Beteiligungs- GmbH & Co. KG II	X				
FU Endor Beteiligungs- GmbH & Co. KG VI	X				
FU Endor Beteiligungs- GmbH & Co. KG VII	X				

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
FU Endor 8. Beteiligungs- GmbH & Co. KG	X				X
FU Equilon GmbH	X				X
FU European Capital Investment Opportunity Fund Ltd.	X				
FU Feronia GmbH	X				
FU gardeur Beteiligungs- GmbH	X				
FU GBVI Gesellschaft zur Beteiligungs-Verwaltung von Immobilien mbH & Co. KG	X				
FU GLB GmbH & Co. OHG		X			
FU GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft			X		
FU GOAL Verwaltungs- GmbH & Co. Projekt Nr. 3 KG	X				
FU Godan GmbH	X				
FU HGA Fondsbeteiligungs- GmbH	X				
FU Gropius-Haus GmbH	X				
FU H/H Capital Management GmbH		X			
FU H/H Consulting GmbH		X			
FU HGA Fondsbeteiligungs- GmbH	X				
FU HGA Mikado I AG & Co. KG	X				
FU HGA Mitteleuropa III GmbH & Co. KG	X				
FU HGA Mitteleuropa IV GmbH & Co. KG		X			
FU HGA Mitteleuropa V GmbH & Co. KG	X				
FU HSH Asset Management S.A.	X				X
FU HSH Capitalpartners GmbH	X				
FU HSH Corporate Finance A/S	X				
FU HSH Corporate Finance GmbH	X				X
FU HSH Facility Management Holding AG	X				
FU HSH Financial Market Advisory AG	X				
FU HSH Invest GmbH	X				
FU HSH Investment Management LLC	X				
FU HSH Investment Management S.A.	X				X
FU HSH Money EuroPlus				X	X
FU HSH N Auffang- und Holding GmbH & Co. KG	X				
FU HSH N Composites GmbH	X				X
FU HSH N Financial Securities LLC	X				
FU HSH N Funding I	X				X
FU HSH N Funding II	X				X
FU HSH N Quartett I GmbH & Co. KG	X				
FU HSH N Quartett II GmbH & Co. KG	X				
FU HSH Private Equity GmbH	X				X
FU HSH RE Beteiligungs- GmbH	X				X
FU HSH Real Estate AG	X				X
FU HSH Real Estate Lux S.a.r.l.	X				
FU HSH Real Estate Treuhand GmbH	X				
FU Swift Capital Partners Institutional 2007 S.A.	X				
FU IHG Inamori Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				
FU Int. Fund Service and Asset Management S.A.	X				X
FU Jantar GmbH	X				X

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
FU Kontora GmbH	X				
FU Lamantos GmbH	X				
FU Leashold Verwaltungs- GmbH & Co. KG	X				X
FU Lebus L.P.		X			X
FU Marc Marco Polo Ventures GmbH & Co. KG	X				
FU Mesitis GmbH	X				X
FU Minerva GmbH	X				X
FU Minimoa GmbH	X				X
FU NBV Beteiligungs GmbH, Hamburg			X		
FU Neptun Finance Partner S.a.r.l.	X				
FU Neptun Finance Partner II S.a.r.l.	X				
FU Neptun Ship Finance (Luxembourg) S.a.r.l.	X				
FU Neptun Ship Finance Partner S.a.r.l. & Cie, SECS	X				
FU New Raven First Management GmbH	X				
FU New Raven Second Management GmbH	X				
FU Niederelbe Beteiligungs GmbH	X				
FU Nobis Asset Management		X			
FU Northern Diabolo (Holdings) S.a.r.l.		X			
FU NSH Finance (Luxembourg) S.A.			X		
FU Nubes GmbH	X				X
FU Pellecea GmbH	X				
FU Perseus Investment LP	X				X
FU Pirelli RE Asset Management GmbH		X			
FU PL Projekt Anlagen Leasing Beteiligungs- GmbH & Co.		X			
FU PL Projekt - Anlagen Leasing Beteiligungs- GmbH		X			
FU Pluton Grundstücksverwaltungs- GmbH & Co. KG		X			
FU Pregu GmbH	X				X
FU Prime 2006-1 Funding LP			X		
FU Quartett II Blocker GmbH	X				
FU SCHU-WES Verwaltungs- GmbH & Co. Obj. Schenefeld KG	X				
FU SLK GmbH für Immobilien Leasing & Co. KG Obj. Berlin-Pohlst.		X			
FU Solent Holding II GmbH, Kiel	X				
FU Sotis S. a. r. l. , Luxemburg	X				X
FU Spheros Management Holding GmbH	X				
FU Swift Capital 1 Europäische Fondsbeteiligungs- GmbH & Co. KG	X				X
FU Teukros Canada Inc. Halifax	X				
FU Teukros GmbH	X				
FU Thestor GmbH	X				X
FU Verwaltungsgesellschaft Gartenstadt Wismar	X				
FU White Sails Limited, Grand Cayman (Cayman Islands)	X				
AvN EBanking Services Nord GmbH	X				
AvN Unterstützungs- Ges. d. Hamburgischen Landesbank GmbH	X				
So AHL 2				X	X
So AVUS Grundstücksverwaltungs- GmbH	X				

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugsmethode	Risikogewicht (Beteiligung/SPV)	voll
So BTA HSH Beteiligungsgesellschaft Alstercampus mbH		X			
So Carrera Capital Finance Ireland Ltd.*)				X	X
So Carrera Capital Finance Ltd.*)				X	X
So Discovery (Deka-Fonds)				X	X
So Hambornberg Immobilien- und Verwaltungs-GmbH				X	X
So Hamborner AG				X	X
So HGA Capital Grundbesitz und Anlage GmbH				X	X
So HGA New Office Campus-Kronb. GmbH & Co. KG		X			
So HGA/Colonia CareConcept 1 Fondsgesellschaft mbH & Co. KG	X				
So HSH Quartett III GmbH & Co. KG	X				
So HSH RE VP Land Ltd.	X				
So HSH Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd.	X				
So HSH Real Estate Care Invest GmbH	X				
So HSH Real Estate US Invest LLC.	X				
So Kaplon GmbH & Co. KG	X				
So PANTA Zweiundneunzigste Grundstücksgesellschaft mbH & Co.KG	X				
So Poseidon Funding Limited*)				X	X
So LB Immo Invest GmbH	X				X
So LB Invest GmbH	X				
So Must 4 GmbH & Co. KG	X				
So Rasmus Purchase No. 1 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 2 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 3 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 4 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 6 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 7 Ltd.*)				X	X
So Rasmus Purchase No. 8 Ltd.*)				X	X
So Real Estate Venture Capital Fonds 1 GmbH	X				
So Resparc Funding LP I				X	X
So Resparc Funding LP II				X	X
So Resparc Funding LP III				X	X
So Semos Verwaltungs GmbH I	X				
So Semos Verwaltungs GmbH II	X				
So Semos Verwaltungs GmbH III	X				
So Semos Verwaltungs GmbH IV	X				
So Spielbank SH GmbH & Co. Casino Flensburg KG				X	X
So Spielbank SH GmbH & Co. Casino Kiel KG				X	X
So Spielbank SH GmbH & Co. Casino Lübeck-Travemünde KG				X	X
So Spielbank SH GmbH & Co. Casino Stadtzentrum Schenefeld KG				X	X
So Spielbank SH GmbH & Co. Casino Westerland auf Sylt KG				X	X
So Spielbank SH GmbH				X	X
So Terranum "die Zweite" AG & Co. KG	X				
So Terranum Gewerbebau Verwaltungs- GmbH	X				
So Turis 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				

Unternehmenstyp / Unternehmen	Konsolidierung		Aufsichtsrechtliche Behandlung		Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	voll	quotal	Abzugs- methode	Risikoge- wichtet (Beteiligung/ SPV)	voll
So Turis 2. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				
So Turis 3. Beteiligungs GmbH & Co. KG	X				

Tabelle 44: Konsolidierungsmatrix

\*) Special Purpose Vehicle

KI: Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG)

FDI: Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)

FU: Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG)

AvN: Anbieter von Nebendienstleistungen (§ 1 Abs. 3c KWG)

So: Sonstige



## 10.2 WESENTLICHE RICHTLINIEN DES KREDITHANDBUCHS

Richtlinie	Inhalt und Zielsetzung
Kreditrichtlinie	Regelung des geschäftsbezogenen Rahmens für das Kreditgeschäft, z.B. Kredit- und Kreditnehmerbegriff, Gesamtverantwortung des Vorstands, Informations- und Zustimmungspflichten bzgl. Risikoausschuss bzw. Aufsichtsrat
Kreditentscheidung (Zuständigkeitsrichtlinie)	Zuständigkeitsrichtlinie als Regelung der Abläufe und Kompetenzen für Kreditentscheidungen auf Basis der Steuerungsgröße „ökonomischer Eigenkapitalbedarf“
Votierung	Regelung der Abläufe und Kompetenzen für das MaRisk-konforme Markt- und Marktfolgevotum
Sicherheiten- und LGD-Richtlinie	Sicherheiten- und LGD-Richtlinie als Regelung zu den Eckpunkten des Sicherheitenmanagements inkl. der LGD-Methodik; qualitative Anforderungen an Sicherheiten; Definition risikomindernder Sicherheiten und Prozess zur Anerkennung neuer Sicherheiten
Rating	Ratingverfahren, -anwendung, -anlässe und -prozess
Engagementüberwachung	Regelung einer risikoorientierten Engagementüberwachung und Dokumentation/Entscheidungsvorlage
Wertermittlungsrichtlinien Immobilien, Flugzeuge, Schiffe, Schienenfahrzeuge, sonstige Mobilien	Vorgehensweise und Methodik zur Ermittlung und Festsetzung der relevanten Werte im Rahmen der risikomindernden Hereinnahme von Sicherheiten
Ausfalldefinition	Basel II-konforme Definition von Ausfall und Gesundung eines Kreditnehmers und Beschreibung der Prozesse

Tabelle 45: Wesentliche Richtlinien bzw. Grundlagen des Kredithandbuchs

**HSH Nordbank AG**

Gerhart-Hauptmann-Platz 50  
20095 Hamburg  
Tel. +49 40 3333-0  
Fax +49 40 3333-34001

Martensdamm 6  
24103 Kiel  
Tel. +49 431 900-01  
Fax +49 431 900-34002

[info@hsh-nordbank.com](mailto:info@hsh-nordbank.com)  
[www.hsh-nordbank.de](http://www.hsh-nordbank.de)